



JAHRESBERICHT

JAHRESBERICHT 2015

Netzwerk „Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)“

Förderzeitraum: 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

VORWORT

Der Jahresbericht des Netzwerks „Haftvermeidung durch soziale Integration“ stellt die Aktivitäten im Jahr 2015 der in den vier Projektfeldern beteiligten Träger vor.

Wir danken allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für die Zuarbeiten am Bericht.

Professor Dr. Harald Christa, Clemens Russell, Claudia Möller und Philipp Heubeck,
HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR

Verfasser der Teilberichte:

| NETZWERKKOORDINATION | |
|---|--|
| Frau Claudia Möller Herr Clemens Russell Herr Prof. Dr. Harald Christa Herr Philipp Heubeck | HSI Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR |
| ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN | |
| Herr Ralf Krautmann | Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. |
| Frau Christina Slabik | Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V., Caritas Regionalstelle Cottbus |
| Frau Andrea Wetzlmair | CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg |
| Frau Cornelia Laake | HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg |
| ARBEIT STATT STRAFE | |
| Herr Frank Biewald | BQS GmbH Döbern |
| Frau Andrea Wetzlmair | CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V. |
| Herr Christian Freund | Horizont e. V. |
| Frau Heike Rosenthal | Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH |
| SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE | |
| Herr Uwe Vollmar | Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. |
| Frau Ines Heideklang | Cottbuser Jugendrechtshaus e. V. |
| Herr Detlef Sill | Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB- |
| Herr Helmer van der Heide | Jugendwerkstatt Hönow e. V. |
| Frau Julia Fuchs | Outlaw gGmbH |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| VORWORT | 2 |
| INHALTSVERZEICHNIS | 3 |
| DARSTELLUNG DES PROJEKTES | 4 |
| EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2015 | 6 |
| NETZWERKKOORDINATION | 9 |
| HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR | 9 |
| ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN | 13 |
| Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. | 13 |
| Caritas f. D. Diözese Görlitz e. V. Caritas Regionalstelle Cottbus | 17 |
| CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg | 21 |
| HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg | 25 |
| ARBEIT STATT STRAFE | 29 |
| BQS GmbH Döbern | 29 |
| CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg | 33 |
| Horizont e. V. | 37 |
| Uckermärkischer Bildungsverbund ggmbh | 40 |
| SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE | 44 |
| Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. | 44 |
| Cottbuser Jugendrechtshaus e. V. | 47 |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbh -Gfb- | 52 |
| Jugendwerkstatt Hönow e. V. | 56 |
| Outlaw gGmbH | 60 |
| ANHANG | 64 |
| Träger und Maßnahme | 64 |
| HSI Statistik | 73 |
| Adressen | 74 |

DARSTELLUNG DES PROJEKTES

Das Selbstverständnis des „Netzwerks Haftvermeidung durch soziale Integration“ beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten unter anderem für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit.

Der Schwerpunkt der HSI-Tätigkeiten konzentriert sich auf die Unterstützung von Übergängen aus der Haft in die Freiheit sowie auf Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehören zum Kernanliegen des Netzwerks.

- ▶ Die soziale und berufliche Beratung, die sozialpädagogische Begleitung und die Vermittlung betreffen Straffällige,
- ▶ deren Entlassung aus Strafhaft bevorsteht,
- ▶ die aus Haft entlassen sind,
- ▶ die unter Bewährung stehen,
- ▶ die sich in Untersuchungshaft befinden,
- ▶ die als zu Geldstrafe Verurteilte gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafe leisten
- ▶ sowie kriminell gefährdete Jugendliche und Heranwachsende, die als Reaktion auf bereits begangene Taten freiheitsentziehende Sanktionen zu erwarten haben.

Die genannten Zielgruppen zeichnen sich durch vielfältige ökonomische, soziale, physische und psychische Problemlagen aus. Sie verfügen zu großen Teilen über ein niedriges arbeitsmarktrelevantes Qualifikationsniveau und geringe Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft ist in der Regel nur mit einem hohen Aufwand an professioneller Beratung, Begleitung, Betreuung und Entwicklungsarbeit zu erreichen.

Es gibt jedoch nicht nur Vermittlungshemmnisse, die in der Person begründet sind. Viele der Hemmnisse entstehen zusätzlich durch die institutionelle Verfasstheit von Behörden, unterschiedliche Zuständigkeiten, mentale Ablehnung gegenüber ehemals straffälligen Menschen und einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt. Der Zugang zum Arbeitsmarkt benötigt daher für die Zielgruppen des HSI-Projekts individualisierte und maßgeschneiderte Formen der Vermittlung, oft verbunden mit einer längerfristigen Begleitung.

HSI startete im April 2002. Auf Initiative des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und unter Beteiligung engagierter freier Träger wurde ein Konzept entwickelt, das auf die besonderen Problemlagen Straffälliger bei ihrer sozialen und beruflichen Integration eingeht. Dies führte schließlich zur Aufnahme in das Operationelle Programm des Landes Brandenburg und zu einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds. Diese Förderung, eine stabile Kofinanzierung durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und zunehmend auch der Kommunen im Lande, finanziert heute eine beispiellose Infrastruktur mit dem Ziel, straffällige Menschen gesellschaftlich zu integrieren.

Heute ist das Programm als netzwerkorientiertes und partnerschaftliches Zusammenwirken von Trägern aus vier Projekt- bzw. Handlungsfeldern konzipiert. Freie Träger aus den Projektfeldern ABS, ASS und AM sowie die Netzwerkkoordination arbeiten mit gleicher Wertigkeit in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (Fachaufsicht) zusammen. Eine wichtige Grundlage bietet „ZABIH“, der zentrale Informationsdienst für Ausbildungs- und Beschäftigungsintegration. Es handelt sich dabei um eine internetbasierte Projektdatenbank und Kommunikationsplattform, die Teil des HSI-Informationsmanagements ist.

Das Netzwerk HSI ist öffentlich finanziert und bestrebt seine Leistungen fachlich und sozialpolitisch nachzuweisen, zu legitimieren und bedarfsgerecht auszurichten. Aus diesem Grund wurden ein online gestütztes Controlling und ein wirkungsorientiertes Evaluationstool entwickelt. Beide Instrumente sind fester Bestandteil der praktischen Arbeit der Teilprojekte.

Die Arbeit im Kontext der Resozialisierung von Straffälligen bezieht die Kommunen und den Sozialraum bewusst ein. HSI agiert deshalb mit einer profilierten Öffentlichkeitsarbeit.

Als ESF-gefördertes Vorhaben versteht sich das HSI-Netzwerk als europäisches Projekt durch vielfältige Kontakte und Austauschaktivitäten mit Partnern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

EINFÜHRUNG PROJEKTJAHR 2015

Das HSI Programm ist nunmehr in der dritten Förderphase nach Ausschreibung (Richtlinie) und Angebots- und Auswahlverfahren gestartet. Die Fortsetzung des arbeitsmarktpolitischen Ansatzes in der Resozialisierung von Straffälligen im Land Brandenburg ist aus fachlicher und resozialisierungspolitischer Sicht erfreulich.

Die Anfangsphase kennzeichnete eine Reihe von Herausforderungen, die durch einen veränderten Kontext zu erklären sind:

- ▶ Die Richtlinie (Ausschreibung) präzisiert die Abläufe der HSI Tätigkeiten in den drei Projektfeldern, den Personalstellenschlüssel und die Zielvorgaben um ein Vielfaches genauer, als es bei den vorausgegangenen Ausschreibungen der Fall war.
- ▶ Die ILB löst als Förderinstitut die LASA ab, was mit dem Erlernen neuer Abläufe einherging. Anlaufschwierigkeiten konnten im Dialog weitgehend ausgeräumt werden.
- ▶ Die demographische Entwicklung, die viele Bereiche des öffentlichen Lebens in Brandenburg bereits erfasst hat, erreicht die Handlungsfelder, in denen HSI agiert. Die bisher erreichten stabilen Fallzugänge haben nicht mehr die Beständigkeit wie in früheren Jahren.
- ▶ Das quartalsweise durchzuführende Controlling mit einem präzise dargestellten Berichts- und Besprechungswesen bei Unterschreitungen von festgelegten Zielvorgaben wurde bereits in der vergangenen Förderperiode eingeführt. Die Möglichkeit finanzieller Rückforderungen durch den Zuwendungsgeber bei Nichteinhaltung der hierzu festgelegten Regelschritten ist neu.
- ▶ Das ESF Monitoring Verfahren wurde OP¹ konform in 2015 eingeführt, um EU weit die Präzision der arbeitsmarktpolitischen Interventionen zu verbessern. Der damit verbundene Aufwand in der Erfassung der notwendigen Daten musste in der Arbeitsorganisation der Träger berücksichtigt werden. Die Richtlinie (HSI Ausschreibung) konnte dies im Leistungsverzeichnis aus terminlichen Gründen nicht berücksichtigen. Auch waren intensive Diskussionen erforderlich, um das sensible HSI Thema Vertrauensschutz bei der Weitergabe von Daten so zu handhaben, dass eine gelingende Zusammenarbeit nicht gefährdet ist.
- ▶ Hochproblematisch waren die verspäteten Zuwendungsbescheide mit entsprechend verzögerter Zuweisung der Mittel. Eine Reihe von Trägern gerieten dadurch in schwierige Liquiditätsengpässe.

Aspekte aus den Teilberichten der Träger

Allgemein

- ▶ Mit Blick auf die Zielgruppen unserer Arbeit beobachten wir dank guter Vernetzung Zunahmen von Selbstmeldern im HSI Projektfeld Arbeit statt Strafe, aber auch Zunahmen von Personen, die einen gerichtlich bestellten Betreuer haben.
- ▶ Im Bereich der Ambulanten Maßnahmen erhalten Kommunikationsmittel wie WhatsApp und Facebook Einzug in der Verständigung zwischen den HSI Trägern und Teilnehmenden an den HSI Kursen, wodurch begleitend zur Gruppenarbeit eine nähere Betreuung ermöglicht wird.
- ▶ Die Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz nehmen zu; auffallend, jedoch wissenschaftlich noch nicht nachweisbar, ist die neue Qualität von Eigentumsdelikten. Auch die Verhaltensänderungen (fehlende Empathie und drohende Verrohung) müssen wir verstärkt im Auge behalten.

¹ Das Operationelle Programm (ESF-Bundes-OP) beschreibt die Gesamtstrategie des Bundes für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in Deutschland.

- ▶ In den Projektfeldern ASS und Ambulante Maßnahmen bleibt der Anteil an Frauen stabil. Haftvermeidende Aktivitäten der HSI Träger berücksichtigen deshalb verstärkt die familiäre Situation der Frauen, etwa durch die Organisation von Kinderbetreuung.
- ▶ Der individuelle haftvermeidende Ansatz in der Kooperation mit unseren Klienten bedient sich eines breiten Spektrums sozialpädagogischer Methoden. Die Straffälligkeit als Regelüberschreitung erfordert die Auseinandersetzung mit Legalverhalten, Rollenverständnis, Identität, Kommunikation und Strategien zur Konfliktlösung. Parallel wird an Perspektiven und Rückfallvermeidung gearbeitet.
- ▶ Hier spielen Arbeit, Bildung, Wohnen, die Schuldenproblematik und Gesundheit die zentrale Rolle. Auffallend drängend ist das Wohnproblem als zentrale Voraussetzung einer konsolidierten sozialen Situation. Bezahlbarer Wohnraum, gewünscht möglichst nah an vertrauten Orten, ist extrem knapp. Das Übergangsmanagement im HSI Bereich ABS stößt hier an seine Grenzen.
- ▶ Die fachlichen und strategischen Kompetenzen der HSI Träger in der Vermittlung dieses Personenkreises in Arbeit und Ausbildung (entsprechend den Zielvorgaben) sind unstrittig und werden stetig ausgebaut.

Good Practice

Die Beispiele in den Trägerberichten illustrieren den hohen Stellenwert der oft kleinschrittigen Beziehungsarbeit sowohl mit den straffälligen Jugendlichen und Erwachsenen als auch mit Arbeitgebern, Schulen, Ausbildungsbetrieben und Jobcentern. Die HSI Träger fördern das Überwinden von individuellen und institutionellen Hürden und Barrieren und begegnen Vorbehalten und Vorurteilen. Vertrauen und die richtige Einschätzung von Fähigkeiten, Motivation und Verhalten erlauben auch bei besonders vorbelasteten Personen neue Wege zu erproben. Besonders bemerkenswert sind Erfolge, die durch parallel stattfindende Suchttherapien erzielt werden konnten.

Netzwerkentwicklung

HSI Träger arbeiten in drei Netzwerken: landesweit, projektfeldspezifisch und lokal. Alle drei Netzwerke sind bedarfsorientiert und stehen im Kontext der Problembewältigung. Durch die hohe Intensität der Kontakte gelingt ein schneller Austausch zur Lösung von Problemen für unsere Klienten, aber auch für die fachliche Weiterentwicklung aller am HSI Programm beteiligten Träger oder zur Lösung von Problemen in der Umsetzung der Programme vor Ort. Ein besonderes Augenmerk wird in Zukunft der Effizienzsteigerung lokaler Netzwerke gewidmet.

Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Gender-Mainstreaming-Prinzip

In der Praxis arbeiten die HSI Träger auf unterschiedlichen Ebenen daran, Geschlechterverhältnisse und oft damit verbundene Benachteiligungen, Stereotypen und Diskriminierungen einer Geschlechtergruppe transparent zu machen und zu problematisieren. Bemerkenswert ist die wachsende Genderkompetenz der HSI Träger, die direkten Einfluss auf die Gruppen und Einzelfallararbeit hat und sehr praktisch neue Perspektiven (nichttraditionelle Berufsfelder, flexible Arbeitszeitmodelle, innerfamiliäre Arbeitsteilung) aufzuweisen in der Lage ist.

Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Im HSI Kontext findet keine Ausgrenzung bestimmter Klienten oder gar Tätergruppen statt. Viele Straffällige erfahren gesellschaftliche Ausgrenzung, was eine Teilhabe wesentlich erschwert. Das Erlernen von Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung sowie die Arbeit an Perspektiven, sozial wie wirtschaftlich, sind wichtige Konstanten in der direkten Arbeit. Auf der anderen Seite ist das gesellschaftliche Umfeld nur

mit Information, positiven Beispielen, bedingt auch mit ökonomischen Argumenten, zu überzeugen. Die Mehrheit der Träger verfügt über barrierefreie Beratungsräume und ist in der Lage, im Bedarfsfall auch Menschen mit Sinneseinschränkungen oder Lernbehinderung adäquat zu unterstützen.

Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Wenngleich das HSI Programm entsprechend der offiziellen Klassifizierung laut dem Merkblatt zur Berücksichtigung des Grundsatzes der nachhaltigen Entwicklung hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und –management als umweltneutral einzustufen ist, bemühen sich die Träger durch einen bewussten Umgang mit Papier, Elektrizität und Heizaufwand, PKW- und ÖPNV-Nutzung ein Optimum an Umwelt- und Ressourcenschutz zu gewährleisten. Abseits der offiziellen Klassifizierung wird in vielen Berichten auf die soziale Nachhaltigkeit der HSI Maßnahmen verwiesen, denn gelingende Resozialisierung ist auch ein prägendes Element für gesellschaftlichen Zusammenhalt im sozialen, ethischen und wirtschaftlichen Sinne.

Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

- ▶ In der dynamischen Entwicklung des Arbeitsmarktes in Brandenburg wird der Mangel an Fachkräften thematisiert. Es sollte auch HSI gelingen, das Potential unserer Klienten auf den verschiedensten Ebenen anzusprechen.
- ▶ Die hohen administrativen Anforderungen durch Controlling, Monitoring und Evaluation sollten im Interesse gelingender Beziehungsarbeit mit den Klienten wieder auf ein vertretbares Maß gebracht werden.
- ▶ Analog zu dem vom CJD entwickelten Arbeitgeberpool sollte über den Aufbau eines Wohnungspools für Brandenburg nachgedacht werden.
- ▶ Die Kooperation in den lokalen Netzwerken sollte an verschiedenen Standorten verbindlicher werden.
- ▶ Die besondere Situation der Asylsuchenden im HSI Kontext sollte herausgearbeitet werden.
- ▶ Innerhalb des Netzwerks sollte verstärkt gemeinsame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit initiiert werden.

NETZWERKKOORDINATION

HSI-NETZWERKKOORDINATION XIT UND ERGOKONZEPT GBR

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die HSI Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT AG übernahm mit dem Projektjahr 2015 die Koordinierungsaufgaben für die HSI Netzwerkpartner. Die Gesellschaft besteht aus den beiden Gesellschaftern xit GmbH und ERGOKONZEPT AG. Der Zweck der Gesellschaft ist die Umsetzung des Projektes HSI Netzwerkkoordination. Der Projektträger bündelt und nutzt die Erfahrungen und Kompetenzen der beiden Gesellschafter in den HSI relevanten Handlungsfeldern sowie aus den vergangenen Projektjahren.

Das erste Projektjahr der neuen Förderperiode war mit einigen Herausforderungen für die Koordination und das Netzwerk verbunden:

- ▶ Das Projektfeld ambulante Angebote für straffällige Jugendliche konnte erst im Februar 2015 seine Projektarbeit aufnehmen.
- ▶ Im Projektjahr unterstützte die Koordination die Integration der beiden neuen Anlauf- und Beratungsstellen des Berufsbildungsvereins Eberswalde (Standort Wriezen) und des CJD Berlin Perleberg (Standort Wulkow) in das Netzwerk.
- ▶ Erst im Mai und Juni 2015 erhielten die HSI Partner sukzessive ihre Zuwendungsbescheide über die Projektförderung und demzufolge entsprechend zeitversetzt erst mehrere Monate nach Beginn der Projektarbeit die ersten Mittelzuwendungen. Die Koordination moderierte die Kommunikation der Netzwerkpartner mit der mittelverwaltenden Stelle sowie der ESF Verwaltungsbehörde um auf die mit dieser Praxis für die HSI Partner verbundenen wirtschaftlichen Folgen aufmerksam zu machen.
- ▶ Ebenfalls zeitlich verzögert bekanntgegeben wurden die Modalitäten des erforderlichen ESF Monitorings, welches erhebliche zeitliche Ressourcen der Projektträger bindet. Die Koordination initiierte eine gemeinsame Gesprächsrunde mit der mittelverwaltenden Stelle sowie der ESF Verwaltungsbehörde um die erforderliche Verfahrensweise abzustimmen.
- ▶ Zu Beginn des Projektjahres wurden richtlinienkonform Teilaufgaben der Netzwerkkoordination öffentlich ausgeschrieben und im März 2015 konnte das Koordinationsteam komplementiert werden.
- ▶ Das Ausscheiden der beiden Projektträger Caritas für die Diözese Berlin e.V. und Jugendwerkstatt Hönow aus dem Projektfeld ambulante Angebote für straffällige Jugendliche wurde über einen längeren Diskussions- und Entscheidungsprozess intensiv begleitet. Beide Träger, die das Netzwerk zum Sommer bzw. zum Jahresende 2015 zu verlassen haben, begründen ihre Entscheidung mit den verschärften Auflagen des ESF sowie dem gestiegenen Verwaltungsaufwand. Beide Träger und ihre Mitarbeiter*innen haben aus dem Netzwerk ein hohes Maß an Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit und ihre aktive Mitwirkung im Netzwerk erhalten.

Weitere besondere Maßnahmen:

- ▶ Auf Initiative der Netzwerkkoordination wurde das ESF Teilnehmenden-Stammdatenblatt von einem externen Übersetzungsbüro in Leichte Sprache übersetzt. Das MASGF des Landes Brandenburg hat Interesse bekundet, die Übersetzung ebenfalls für andere ESF Förderprojekte zu nutzen.

- ▶ Auf Initiative der Netzwerkkoordination wird im Netzwerk eine Leitlinie zur Umsetzung der ESF Mainstreaming-Themen in der Arbeit mit straffälligen Menschen erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgt in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen und wird von der Netzwerkkoordination moderiert, dokumentiert und nach der Fertigstellung veröffentlicht.
- ▶ Die HSI Netzwerkkoordination hat einzelne Hinweise von HSI Partnern bezüglich erster Nachfragen von HSI Dienstleistungen von straffälligen Menschen mit Flucht bzw. Migrationshintergrund aufgegriffen und beobachtet die Entwicklungen, um ggf. die HSI Mitarbeitenden in Form von mehrsprachigen Materialien/ Weiterbildungen, u. ä. zu unterstützen.
- ▶ Im November 2015 wurde die HSI Auftaktveranstaltung in den Räumlichkeiten des MdJEVs in Potsdam durchgeführt. Der Fokus lag auf dem Stakeholder Ansatz, insbesondere die Arbeitsmarktpartner spielten in der Konzeption für das Programm eine wichtige Rolle. Evaluation, das Wirken im Netzwerk sowie der individualisierte Zugang zum Arbeitsmarkt als Instrument für einen inklusiven Arbeitsmarkt waren zentrale Themen.
- ▶ Für die richtlinienkonforme Erhebung der HSI Zielindikatoren wurde im Intranet das Statistiktool angepasst. Die Beratungsgespräche mit Trägern, bei denen sich negative Abweichungen über zwei Quartale manifestierten wurden gemeinsam mit dem MdJEV wie vorgesehen durchgeführt und protokolliert.
- ▶ Im November 2015 wurden zwei interne Weiterbildungsveranstaltungen mit jeweils einer externen Trainerin durchgeführt. In einem schriftlichen Verfahren wurden den HSI Mitarbeitenden vier Weiterbildungsthemen zur Auswahl angeboten. Die vorgeschlagenen Weiterbildungsthemen orientierten sich an dem in Trägerberichten und Fachgesprächen identifizierten Bedarf der HSI Mitarbeitenden, zusätzliches Knowhow in der Motivationsarbeit mit nicht- bzw. geringmotivierten Klientinnen und Klienten zu erhalten.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Trotz der zahlreichen Herausforderungen und zusätzlichen bürokratischen Aufgabenstellungen konnten die gemeinsamen Zielstellungen für das Netzwerk und die Zielindikatoren für Koordinationstätigkeiten erfüllt werden.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

- ▶ Die gemeinsame Arbeit im Koordinationsgremium und den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen hat regelmäßig stattgefunden und ist im HSI Intranet dokumentiert. Die Arbeit in der neuen Trägerkonstellation war zielorientiert und konstruktiv. Die Impulse der Koordination werden rege diskutiert und je nach Ressourcen und regionalen bzw. projektspezifischen Gegebenheiten aufgegriffen.
- ▶ Fünf Trägerbesuche, davon drei in Kooperation mit dem MdJEV, haben stattgefunden. Die Besuche wurden von den HSI Partnern gut vorbereitet und teilweise für die regionale bzw. trägerinterne Berichterstattung zum Anlass genommen.
- ▶ Die durchgeführte Auftaktveranstaltung erfuhr eine gute Resonanz von den Teilnehmenden.
- ▶ Die HSI Öffentlichkeitsmaterialien wurden teilweise überarbeitet, den HSI Partnern zur Verfügung gestellt und von diesen intensiv genutzt.

- ▶ Die Weiterbildungen wurden in den Arbeitsgremien diskutiert und die Rückmeldungen der Teilnehmenden auf Hinweise für die weitere Planung ausgewertet. Ein strittiger Punkt ist die Frage, ob zukünftig verstärkt projektfeldspezifische Weiterbildungen oder doch eher projektfeldübergreifende Veranstaltungen durchgeführt werden sollten. Die teils unterschiedlichen Rückmeldungen zu den Weiterbildungen unmittelbar im Nachgang zu den Veranstaltungen und später innerhalb der Arbeitsgremien wirft erneut die Frage nach systematischer Evaluation der Weiterbildung auf.
- ▶ Das Evaluationstool dient der Identifikation und Quantifizierung von Arbeitsschwerpunkten der Partner. Im Vordergrund steht neben einem vertieften Nachweis von Wirksamkeit der einzelnen Projekte und Projektansätze und des Nutzens des HSI-Programms auch eine HSI-spezifische Qualitätsentwicklung. Im Berichtszeitraum wurden Vorarbeiten zur genaueren Analyse der Ergebnisse durchgeführt. Das Augenmerk galt in der Auswertungskonzeption neben der Jahresauswertung nach Arbeitsschwerpunkten, Belastungen der Adressatinnen und Adressaten sowie Wirkungen in den Sub-Sub-Dimensionen vor allem dem Verhältnis von Anteil und Schweregrad der einzelnen Sub-Sub-Dimensionen einschließlich entsprechender Wirkungsparameter. Das HSI Tool soll damit eine Optimierungsfunktion (bspw. im Hinblick auf Qualifizierungsbedarf und -perspektiven) im Netzwerk erfüllen. Ebenfalls vorbereitet wurde die Jahresauswertung der Beschreibung der lebensweltlichen Ausgangslage der KlientInnen (sog. „Variablenkontexte“).

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

- ▶ Für die netzwerkübergreifende Öffentlichkeitsarbeit wurden drei Newsletter - davon ein Newsletter Spezial - herausgegeben und die HSI Homepage kontinuierlich gepflegt und mit aktuellen Neuigkeiten versorgt.
- ▶ Die datentechnische Infrastruktur wurde richtlinienkonform angepasst und stand den HSI Partnern sowie der wissenschaftlichen Begleitung ohne nennenswerte Störungen zur Verfügung.
- ▶ Die HSI Jobbörse wurde kontinuierlich mit aktuell recherchierten Arbeitsangeboten versorgt. Die Recherche orientiert sich an einem unteren bzw. mittleren Qualifikationsniveau, individuelle Recherchen werden bei Bedarf und auf Zuruf durchgeführt. Die verantwortliche Mitarbeiterin steht dem Netzwerk auch als Partnerin für Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Über das konkrete Jobangebot hinaus erfüllen die Angebote nicht zuletzt auch in der Beratungsarbeit die Funktion, am konkreten Ernstfall Möglichkeiten und Grenzen der Klienten auszuloten.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Im Fokus der wissenschaftlichen Begleitung des HSI-Programms steht in dieser Förderperiode neben dem Evaluationstool insbesondere die Analyse der HSI-Netzwerke vor Ort. Das erweiterte Begleitkonzept korrespondiert mit dem Kern des fachlichen Steuerungskonzepts, welches ausgehend von Bedarf und Maßnahmen ein systematisches Lernen und eine fundierte Entwicklung durch Evaluation beinhaltet.

Die Tätigkeit der HSI Partner konzentriert sich seit Beginn des Programms auch auf die Entwicklung und Pflege von resozialisierungsfördernden Netzwerken vor Ort bzw. im regionalen Handlungsbereich. Hintergrund dieser Bestrebungen ist die Erkenntnis, dass die Tätigkeit eines Trägers der Straffälligenhilfe lediglich im abgestimmten Kontext bzw. in der Kooperation mit spezialisierten Diensten sowie weiteren Komplementärorganisationen bzw. komplementären Akteuren zielführend sein kann. Der Handlungsansatz der HSI-Partner ist dabei auf verschiedene Problembereiche der Adressatinnen und Adressaten bezogen, wobei eine wesentliche Zielstellung in der Eingliederung in den Arbeitsmarkt liegt. Jedoch ist hervorzuheben, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Bestrebungen von Partnern auch in der Netzwerkarbeit der Herstellung bzw. Wiedererlangung von Vermittlungsfähigkeit der KlientInnen gilt. Die Analyse der Netzwerkaktivitäten und -partnerschaften wurde im Berichtszeitraum in einem zweistufigen Verfahren konzeptioniert. Die qualitative Befragung der HSI-Partner zur gegenwärtigen Bedeutung der Netzwerke vor

Ort bzw. in der Region wird von einer quantitativen Befragung zu Umfang und Schwerpunkt der Netzwerk­­tätigkeit sowie zum Status der Netzwerkbeziehungen ergänzt.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Die gemeinsame Erarbeitung einer Leitlinie zur Umsetzung der ESF Mainstreamingthemen in den projektfeldspezifischen Arbeitsgruppen reflektiert nicht nur die konzeptionellen Grundlagen der HSI Projekte sowie pädagogisches Handeln der HSI Mitarbeitenden, sondern liefert gleichzeitig Impulse für eine Auseinandersetzung mit eigenen Haltungen, Rollenvorstellungen und Vorurteilen. Das Setting Arbeitsgruppe liefert einen adäquaten Rahmen für einen konstruktiven Diskussions- und Arbeitsprozess.

Die landesübergreifende Netzwerkarbeit erfordert ein hohes Maß an Mobilität der Netzwerkkoordinatoren. Die Koordinatoren sind grundsätzlich angehalten, Fahrten zu Netzwerkpartnern sowie zu projektbezogenen Veranstaltungen ressourcenschonend mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu unternehmen. Sofern dies aus terminlichen und/ oder organisatorischen Gründen ausnahmsweise einmal nicht möglich ist, wird bei der Nutzung eines PKWs mindestens die Bildung von Fahrgemeinschaften geprüft. Alle Fahrten zu HSI Partnern, regionalen Kooperationspartnern, zu Tagungen und Veranstaltungen, gemeinsamen Besprechungsterminen mit dem MdJEV wurden in 2015 fast ausnahmslos mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt. Als Alternative zu vor Ort Gesprächen wurde auf die Möglichkeit einer Telefonkonferenz zurückgegriffen.

Ein umweltfreundliches Handeln am Arbeitsplatz wird berücksichtigt. So wird die Notwendigkeit Dokumente, Emails, Berichte etc. auszudrucken von Fall zu Fall abgewogen. Bei notwendigen Ausdrucken wird (wenn technisch möglich und als sinnvoll erachtet) auf eine doppel­­seitige Bedruckung geachtet. Bei der Beschaffung von Büromaterialien, Handreichungen für Projektsitzungen etc. werden neben ökonomischen stets auch ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt. Im Projekt verwendete Materialien (wie z. B. Tagungsmappen, einseitig benutztes Papier, alte Ordner etc.) werden, wenn möglich, wiederverwendet um Ressourcen zu sparen. Bei technischen Geräten wird bei Nichtbenutzung auf Trennung von der Stromversorgung geachtet (kein Stand-by-Betrieb).

3. Maßnahmen der HSI Partner aus Sicht der Netzwerkkoordination

Netzwerke sind inspirierend und eröffnen den Mitwirkenden neue Perspektiven durch den Austausch von Ideen, Erfahrungen und Ergebnissen. Individuelle, projektspezifische und regionale Gegebenheiten beeinflussen sowohl die praktische, als auch die Netzwerkarbeit der Partner und ihrer Mitarbeitenden. Dass sich auch das Projektjahr 2015 wieder zu einem Jahr dynamischer Beratungs-, Vermittlungs- und Netzwerkarbeit entwickeln konnte, zeigen die nachfolgenden Berichte der HSI Partner.

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

BERUFSBILDUNGSVEREIN EBERSWALDE E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Der Berufsbildungsverein Eberswalde übernahm die Anlauf und Beratungsstelle Wriezen zum Projektjahr 2015. Zu Beginn des Projektes ergab sich ein Personalwechsel, der einen verspäteten Start in das Projekt bedeutete. Mit dem neuen und aktuellen Mitarbeiter konnten die Teilnehmerzahlen und Vermittlungsergebnisse im Jahr 2015 erreicht werden. Wir wurden durch alle Mitarbeiter in der JVA Wriezen sehr gut aufgenommen und schnell in den Ablauf der Entlassungsvorbereitung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst verläuft reibungslos und zielführend. So wird der Mitarbeiter der ABS auch in die Planung des Sozialdienstes für die Gefangenen mit einbezogen, um eine bestmögliche Haftentlassung zu gewährleisten. Es wurden an den Standorten Bad Freienwalde und Eberswalde Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, wo sich Haftentlassene im Rahmen der Nachbetreuung an die ABS wenden können.

Öffentlichkeitsarbeit:

- ▶ Veröffentlichung des HSI Projektes auf der Internetseite des Berufsbildungsvereins Eberswalde e.V.
- ▶ Vorstellung des HSI-Projektes durch einem Artikel der Märkischen Oderzeitung (11.11.2015)
- ▶ Projektvorstellung im Jobcenter Barnim mit dem UBV (ASS)
- ▶ Projektvorstellung im Grundsicherungsamt Barnim
- ▶ Teilnahme am IX. Präventionstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. in Potsdam
- ▶ Projektvorstellung zur HSI-Auftaktveranstaltung am 18.11.2016 zum Thema „Armut und soziale Ausgrenzung“.

Netzwerkarbeit:

- ▶ Zusammenarbeit mit den HSI Netzwerkpartnern bei der Vorbereitung der Entlassung und Nachbetreuung
- ▶ Ausbau des eigenen Netzwerkes für den zuständigen Gerichtsbezirk
- ▶ Weiterempfehlungen durch Arbeitgeber, die eine gelungene Integration mit der ABS erfahren haben.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Berichtszeitraum konnten die geforderten Ziele umgesetzt werden. Durch den Mitarbeiter wurde das soziale Kompetenztraining durchgeführt. Inhalt dieses Training war, Konflikte wahrnehmen und ausdrücken, Unterscheidung zwischen Sach- und Beziehungsebene, Suche nach Ursachen, Konfliktbewältigungsstrategien, Selbstsicherheit im Umgang mit Gleichaltrigen und bei der Kontaktaufnahme mit anderen Personen lernen, Körpersprache als wichtiger Bestandteil menschlicher Kommunikation angemessen interpretieren und Körpersprache selbstbewusst nutzen.

In Vorbereitung auf die Entlassung ist die Wohnraumfindung ein großes und zeitlich intensives Thema gewesen. Geeigneter Wohnraum ist sehr schwer zu erhalten. Durch viel Netzwerkarbeit und zeitlich aufwendiger Akquise ist es uns allerdings gelungen, für alle Haftentlassene einen Wohnraum in ihrem sozialen Empfangsraum bereit zu stellen. Darüber hinaus wurden mit den JSG über Ausbildungs- und

Arbeitsmöglichkeiten, über berufliche Perspektiven, Beschäftigungsformen sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten gesprochen. Für jeden JSG wurde ein aussagefähiges Bewerberprofil erarbeitet und die Bewerbungsmappe aktualisiert.

3. Good Practice Beispiel

Der junge Straffgefangene will nach seiner Entlassung aus dem offenen Vollzug in ein neues soziales Umfeld. Hier konnte über das Netzwerk ein Ausbildungsbetrieb im Süden von Brandenburg gefunden werden. Durch die gute Zusammenarbeit mit der JVA war ein Vorstellungstermin problemlos, und durch die Vorbereitung des ABS Mitarbeiters ergab sich ein positives Einstellungsgespräch. Der Arbeitgeber wünschte sich eine Probearbeit, um seinen neuen Mitarbeiter kennenzulernen und ihm bei der Integration behilflich zu sein.

Für die Dauer der Probearbeit bekam der Jugendliche einen Langzeitausgang. Das Problem stellte sich bei der Übernachtung, da sich der Arbeitgeber ca. 200 km entfernt von der JVA Wriezen befindet und ein tägliches Pendeln nicht möglich wäre. Durch Rücksprache des ABS-Mitarbeiters war der Arbeitgeber bereit, dem Jugendlichen für die Zeit der Probearbeit eine Pension zu bezahlen. Dies gelang auch durch die in Aussicht gestellte Perspektive des Mitarbeiters, dass bei Eignung eine schnelle Aufnahme möglich sei.

Nach erfolgreicher Probearbeit war es nötig, eine geeignete Unterkunft für den Jugendlichen zu finden und eine Nachbetreuung zu sichern. Nach der Zusage für eine Wohnung konnte der soziale Empfangsraum vorbereitet werden, den sich der Arbeitgeber auch wünschte. Hierzu zählten Kontaktaufnahme mit der freiwilligen Feuerwehr, Kontaktaufnahme mit einem Sportverein, das Besorgen eines Fahrrades für den Arbeitsweg, Klärung der Kostenübernahmen für Wohnung, Sicherstellung der Nachbetreuung und die zeitnahe Entlassung.

Um solch eine gelungene Haftentlassung zu realisieren, sind viele Partner notwendig. Folgende Partner waren an der Vorbereitung und Nachbetreuung beteiligt: JVA Wriezen, Sozialamt, sozialer Träger (Nachbetreuung), Wohnungsgesellschaft, ABS Wriezen als Steuerungsorgan und verantwortlich für die gelungene Entlassung, verschiedene Vereine, Ordnungsamt (Bereitstellung des Fahrrades) und maßgeblich auch der Arbeitgeber.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Wir sind ein neuer HSI Netzwerkpartner, sehen aber die Vorzüge und Notwendigkeit des Netzwerkes, um straffällig gewordenen Menschen zu helfen. Es gibt in diesem Netzwerk einen regen Erfahrungsaustausch und die uneingeschränkte Unterstützung durch alle Partner. Die durch die HSI-Netzwerkkoordination organisierten Beratungen sind gut vorbereitet und werden zielführend geleitet. Die angebotenen Weiterbildungen entsprechen dem aktuell benötigten und sind qualitativ nah an der HSI Arbeit.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Durch regelmäßige Netzwerktreffen der ABS-Mitarbeiter ist ein ständiger Erfahrungsaustausch möglich. In diesen Treffen können schnell Problemlagen besprochen werden und durch die Erfahrungen der Netzwerkpartner unkompliziert gelöst werden. Die Zusammenarbeit der ABS in Brandenburg ist aus unserer Sicht ausgesprochen gut. Uns als ABS in einer Jugendstrafanstalt, die Jugendliche aus dem gesamten Bundesland Brandenburg betreut, ist eine Zusammenarbeit der mit den anderen ABS wichtig. In der Praxis

zeigt sich, wie ein Netzwerk zusammenarbeiten muss. Durch die persönlichen Kontakte zu den HSI Netzwerkpartnern ist die Zusammenarbeit um ein Wesentliches leichter.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Im Laufe des Jahres konnten wir verschiedene Partner für unser Netzwerk gewinnen. Diese sind teilweise mit straffällig gewordenen Jugendlichen vertraut, oder haben keine Vorurteile.

Zu diesen Partnern gehören:

- ▶ Regionale und überregionale Leistungsträger;
- ▶ Arbeitsagentur, Kontakte zum Fallmanagement im Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt, Wohngeldstelle, Familienkasse;
- ▶ regionale Beratungsstellen/Einrichtungen, Wohnverwaltungen, Betreuungsverein der Lebenshilfe e. V.,
- ▶ Pro familia in Bad Freienwalde, Hilfe für Menschen in Not e. V. „Das Trockendock“, Christliches Jugendzentrum Oranienburg, Handwerkskammer.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die Gleichstellungsorientierung mit ausschließlich männlichen JSG bedeutet für uns, auf männliche Erwartungen (Dienstleistungsangebote) einzugehen, typisch maskulinen Wunschbildern von Geld, Arbeit, Auto, Frau zu hinterfragen, persönliche Lebensumstände und Lebensvorstellungen zu diskutieren.

Während der Projektumsetzung haben wir im Rahmen des Diversity Managements die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern (Gesprächsrunden), die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer kooperativen Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit regelmäßig bei der Durchführung des Projektes berücksichtigt.

Da es sich in dem Projekt um eine fast homogene altersmäßige Gruppe junger Männer/Jugendlicher handelt, konnte bei der Themenwahl in sozialpädagogischen Gruppengesprächen hierauf besonders geachtet werden. So wurden Fragen zum Rollenbild als junger Mann oder die Zukunftsplanung nach bisherigen Misserfolgserlebnissen thematisiert. Darüber hinaus wurde die Vermittlung von Werten, insbesondere im Umgang von Frauen und Männern, thematisiert. Es war sichtbar, dass nach anfänglicher hoher Dynamik in der Gruppe sich bestimmte positive Verhaltensweisen auch im Umgang unter einander festigten und das gesamte Arbeitsklima sich insgesamt positiv stabilisierte. Dies setzte sich auch nach Wechseln in der Gruppenzusammensetzung fort.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Auf individuelle Problemlagen, die sich aus gesundheitlichen Bezügen, Bildungsproblemen, Sprachschwierigkeiten und Behinderungen ergeben, gehen wir sensibel ein und unterbreiten Angebote zur gleichgestellten Teilhabe am gesellschaftlichen (insbesondere dem beruflichen) Leben.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die Arbeit mit jungen männlichen Teilnehmern setzt an den Problemen an, „die Jungen machen...“ und „die Jungen haben...“. Die Teilnehmer werden dabei in ihrer besonderen Individualität mit ihren Stärken und Schwächen, Defiziten und Kompetenzen wahrgenommen, unterstützt und begrenzt sowie als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertgeschätzt. Die Vielfältigkeit von männlichen Jugendlichen bzw.

jungen, männlichen Heranwachsenden zu sehen und zu beachten sowie sie als Bereicherung zu erfahren, ist ein wichtiger Ausgangspunkt der Arbeit mit männlichen Teilnehmern.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Wir sehen in dem HSI-Netzwerk eine wichtige Arbeit, die bei der Unterstützung von straffällig gewordenen Menschen unverzichtbar ist. Auf Grund des aktuellen Fachkräftemangels steckt in unserer Zielgruppe ein großes Potenzial für die Wirtschaft. Mit dem gesamten Netzwerk sollte dies auch bei den verschiedensten Ämtern, Behörden und Kammern weiter nach außen kommuniziert werden. Auf Grund der regelmäßigen Netzwerktreffen können Anregungen und Verbesserungsvorschläge schnell in die aktuelle Arbeit aufgenommen werden. So, wie wir dieses Netzwerk kennengelernt haben, ist in diesem Verbund eine ständige Weiterentwicklung zu sehen.

CARITAS F. D. DIÖZESE GÖRLITZ E. V. CARITAS REGIONALSTELLE COTTBUS

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Hauptschwerpunkt im Maßnahmezeitraum war es, neben der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für das Klientel die Agentur für Arbeit sowie das Jobcenter für die Zusammenarbeit mit der ABS zu gewinnen. Dazu wurde eine Kooperationsvereinbarung konzipiert, welche einen zügigeren Weg für unsere Klientel zum Arbeitsmarkt eröffnet und eine passgenaue Vermittlung möglich macht.

In Stakeholdertreffen wurden mit Vertretern der Agentur für Arbeit gemeinsame Maßnahmen verabredet. Dazu zählen die Nutzung des Beratungsangebotes der beruflichen Orientierung für Personen mit Freigängerstatus, die Teilnahme der Agentur für Arbeit an den Sozialen Trainingsmaßnahmen und die Begleitung von haftentlassenen Menschen. Damit kann den Klienten während und nach der Haft durch die engmaschige Begleitung der ABS in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter eine zielfördernde Begleitung bis zur Arbeitsintegration zuteilwerden.

Es fand ein Runder Tisch mit Vertretern der Agentur für Arbeit von Königs Wusterhausen, Lübben, Cottbus und Spree- Neiße statt.

Zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung in der Region wurde an der Tagung „Fachkräfte gesucht“ teilgenommen und ein erster Kontakt zur Wirtschaftsinitiative Lausitz aufgenommen. Eine erste Vorstellung des HSI Projektes und mögliche Einsatzfelder wurden besprochen.

Darüber hinaus nahm die ABS an der Ausbildungsmesse in Cottbus und am Tag der offenen Tür des TÜV Rheinland teil.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Es konnten 27,5 % Frauen sowie 72,5 % Männer beraten und begleitet werden. Davon wurden 3 % der Frauen und 8 % der Männer in eine Beschäftigung, Arbeit oder Ausbildung vermittelt. Zur Zielerreichung war es der ABS möglich, auch mit den umfassenden Problematiken der Klientel gezielt an der Verminderung von Vermittlungshemmnissen zu arbeiten und damit der Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt einen Schritt näher zu kommen.

Es fanden vier Soziale Trainingsmaßnahmen im Männervollzug sowie zwei im Frauenvollzug statt. Innerhalb der Sozialen Trainingsmaßnahmen konnten den Teilnehmern soziale Kompetenzen in Bezug auf die berufliche Integration vermittelt werden.

Die Teilnehmer wurden während und nach der Maßnahme in Einzelberatungen weiter begleitet. Zur Vorbereitung der Arbeitsvermittlung konnte in den Beratungsgesprächen mit dem Klientel eine Basis für eine spätere Arbeitsaufnahme geschaffen werden. Dazu gehörte die Unterstützung bei der Wohnungssuche und Antragstellung, die Vermittlung an andere Fachdienste, finanzielle Absicherung, aber auch die individuelle Arbeit an Zukunftsvorstellungen und dem Selbstbild des Klienten.

Nach der Erarbeitung der Grundvoraussetzungen konnte gezielt an der Arbeitsintegration gearbeitet werden. Ein erster Schritt war dabei die Erstellung der kompletten Bewerbungsunterlagen. Zur Arbeitsvermittlung wurde Kontakt zur Agentur für Arbeit aufgenommen. Durch das Fachwissen bezüglich der Arbeitsintegration auf Seiten des Amtes und die Kenntnisse der ABS zum Klienten konnte eine passgenaue Vermittlung stattfinden. 6% der Vermittlungen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit.

Der Arbeitgeber hatte die Möglichkeit, durch einen festen Ansprechpartner in der ABS individuelle Unterstützung zu erhalten. Im Ergebnis kann durch die engmaschige Begleitung der ABS und durch entsprechende Netzwerkpartner eine nachhaltige Entwicklung des Klienten auch nach der Teilnahme an der Maßnahme prognostiziert werden.

3. Good Practice Beispiel

Im Folgenden wird die Begleitung eines Inhaftierten durch die ABS bis zur Arbeitsaufnahme dargestellt.

Der erste Kontakt entstand durch die Teilnahme an der Sozialen Trainingsmaßnahme in der JVA. Hauptschwerpunkt war bei Herrn X. die Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Kommunikation mit Dritten, an welcher gemeinsam gearbeitet wurde.

Nach der Teilnahme an der Trainingsmaßnahme nahm Herr X. das Beratungsangebot der ABS in der JVA wahr. Er hatte bereits selbständig bei der Agentur für Arbeit vorgesprochen, da er sich als Lagerhelfer bewerben wollte und einen Gabelstaplerschein benötigte. Seine eigene Initiative brachte jedoch nicht den gewünschten Erfolg.

In Einzelgesprächen wurden mit ihm eine komplette Bewerbung erarbeitet und durch die ABS mögliche Arbeitgeber ausfindig gemacht. Herr X. wurde zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, welches auf Grund der Straftat zu einer Absage führte. Da Herr X. den Freigängerstatus besaß, konnte mit der Agentur für Arbeit ein Gesprächstermin zur Berufsorientierung vereinbart werden. Seine Bewerbung wurde eingereicht und der Termin in Begleitung der ABS wahrgenommen. Während des Gespräches wurde ein Bewerberprofil erarbeitet und Herr X. erhielt fünf Stellenangebote, auf welche er sich bewarb.

Zwei Vorstellungsgespräche kamen zustande. Im Vorfeld dieser, wurden mit Herrn X. das letzte Vorstellungsgespräch reflektiert und der Klient auf die zwei anstehenden Gespräche vorbereitet. Im Ergebnis bekam er die Möglichkeit eines Probearbeitens bei einer Gerüstbaufirma. Nach Unterstützung zum Erhalt seiner Sozialversicherungsnummer konnte er in Absprache mit der JVA bei der Gerüstbaufirma eine Arbeitstätigkeit aufnehmen, welche seither fortbesteht.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Auf Grund verschiedener Trägerwechsel mussten sich in HSI III die Netzwerkpartner wieder neu finden, welches zum einen durch die Koordinationstreffen umgesetzt wurde. Durch die Vielfältigkeit der mitgebrachten Erfahrungen der Träger kam es zügig zu einem gemeinsamen Weg der Zusammenarbeit, neue Impulse wurden eingebracht, welche die eigene Arbeit im HSI- Projekt ergänzen, sowie auch Anstöße für eine Weiterentwicklung gaben. Auch die Herausforderung, welche im Hinblick auf die neue Statistik auftauchte, konnte durch die gegenseitige Unterstützung der Träger bewältigt werden.

An der Mitgestaltung der Auftaktveranstaltung HSI III beteiligte sich die ABS Cottbus aktiv. An den zwei durch die Netzwerkkoordination organisierten Weiterbildungen zur motivierenden Gesprächsführung und Beziehungskompetenz nahm die ABS teil und beteiligte sich fortlaufend an den Einstellungen von Klienten im Evaluationstool sowie den Bewerberprofilen der ZABIH- Datenbank.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Es wurde eng mit den anderen ABS zusammengearbeitet, wenn es zum Wohnortwechsel von Klienten in andere Landgerichtsbezirke kam.

Zur projektfeldspezifischen Zusammenarbeit nahm die ABS Cottbus an den ABS-Treffen teil. Neben der aktuellen Klienten- und Netzwerkarbeit wurde der Arbeitgeberflyer überarbeitet, das HSI-Controlling und der Umgang mit den Vorgaben, welche HSI III mit sich gebracht hat, besprochen.

Es ist wichtig, sich an gemeinsamen Standards zu orientieren und fortlaufend an einer Weiterentwicklung zu arbeiten.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Es gab einen Termin der AG der regionalen Träger (BQS, Jugendrechtshaus) zum Austausch über entsprechende Entwicklungen und gemeinsame Aktivitäten innerhalb der Region. Die Neugestaltung des Arbeitgeberflyers und deren Nutzung war Inhalt, sowie eine Zusammenarbeit bezüglich regionaler Veranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit für die Zukunft.

Neben dem HSI-Netzwerk gab es im Maßnahmenzeitraum eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der JVA, mit Wohnungsgesellschaften, den Sozialen Diensten der Justiz, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Sozialamt, Suchtberatung, Schuldnerberatung und weiteren Einrichtungen.

In der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern stehen die Mitarbeiter der ABS fortlaufend als Ansprechpartner beim Auftreten von Schwierigkeiten zur Verfügung.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Straffällig gewordene Frauen und Männer werden entsprechend ihrer individuellen Lebenssituation beraten und begleitet. Unter Berücksichtigung von Rollenverständnissen, familiären Strukturen und Beziehungsgeflechten wird die persönliche Entwicklung des Einzelnen gefördert.

Insbesondere die unterschiedlichen Bedürfnisse von männlichen und weiblichen Gefangenen finden Berücksichtigung in den Beratungen und inhaltlichen Gestaltung der Sozialen Trainingsmaßnahmen. Die Angebote werden jeweils von einem männlichen wie auch einem weiblichen Part abgedeckt.

Hierbei sind die Mitarbeiter in der Lage, geschlechterdifferenziert zu arbeiten, Einstellungen, Haltungen und Rollenmuster in der Umsetzung der HSI- Angebote zu berücksichtigen und daran zu arbeiten.

Während Frauen in den Beratungen ihre Ziele und Entscheidungen häufig in Abhängigkeit ihres familiären und sozialen Umfeldes treffen, arbeiten Männer eher zielgerichtet an ihrer beruflichen Situation.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Klienten in der Maßnahme wurden unabhängig von Geschlecht, Rasse, ethischer Herkunft, Religion und Weltanschauung beraten und begleitet. Dies ist ein Grundsatz der Arbeit und spiegelt sich im Leitbild unseres Trägers wieder.

Im Bedarfsfall stehen behindertengerechte Beratungsräumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen für die Beratung zur Verfügung.

Der ganzheitliche Ansatz wird in der Arbeit mit dem Klientel berücksichtigt, damit werden entsprechende Angebote für Menschen mit Behinderungen in Begleitung durch die ABS vermittelt.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

2015 konnten 11% der beratenen Klienten in eine Tätigkeit vermittelt werden. Zur Vorbereitung und Verbesserung der beruflichen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt in Verbindung mit sozialen Kompetenzen

nahmen 24 % an einer der Sozialen Trainingsmaßnahmen in der JVA teil. Davon beteiligten sich 9 % der Frauen an zwei, sowie 15 % der Männer an vier Trainingsmaßnahmen in der JVA.

Durch die Beratung, Begleitung und Erprobung von Verhaltensweisen im Alltag konnte auf die Eingliederung in die Gesellschaft vorbereitet werden. Als Erfolge sind die Einhaltung von Terminen, eine angemessene Kommunikation im Umgang mit Dritten, eine Selbstreflexion eigener Verhaltensmuster, ein Kennenlernen neuer Sichtweisen und die Auseinandersetzung damit zu verzeichnen.

Die Nachhaltigkeit der Arbeit begründet sich in folgenden Punkten: Erlangung sozialer Kompetenzen im beruflichen Kontext, Vermittlung in Arbeitstätigkeiten, Aufbau und Erhalt einer Tagesstruktur, Erhalt finanzieller Absicherung und Entwicklung sozialer Strukturen. Durch Vernetzung mit anderen Fachdiensten ist eine ganzheitliche Betreuung der Klientel möglich.

Die Maßnahme wurde ressourceneffizient umgesetzt. Es wurde darauf geachtet das vorhandene Mittel effektiv eingesetzt worden sind, ein angemessener Umgang mit eingesetzten Materialien hat stattgefunden. Vorrangig wurden in der Arbeit öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Projektjahres eröffneten wir ein Büro in Neuruppin und begannen unverzüglich, durch persönliche Gesprächsrunden, Flyer-Verteilung und runde Tische unsere Angebote bekannt zu machen. Kooperationspartner wurden akquiriert und vor allem der Kontakt zur JVA Wulkow und dem Sozialdienst, dem Anstaltsleiter und der Anstaltspsychologin hergestellt. Erste Arbeitsstrukturen wurden geschaffen, die sich bis zum heutigen Tage bewährt haben. An jedem Donnerstag finden in der JVA Wulkow Beratungsgespräche zur bevorstehenden Haftentlassung und Integration der KlientInnen auf dem Arbeitsmarkt statt. Ein wichtiger Faktor ist die Versorgung mit Wohnraum.

Wir sind zu einem verlässlichen Partner für unsere KlientInnen und Kooperationspartner, vor allem für die JVA Wulkow geworden. Wir unterstützen unsere KlientInnen bei der Entlassungsvorbereitung, bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz, einer Wohnung inklusive Besichtigung, bei der Beantragung von Geldern, Kontoeröffnung, bei der Suche nach einer geeigneten Krankenkasse und dem Aufsuchen des Rentenversicherungsträgers sowie von Schuldner- und Suchtberatungsstellen

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz klappt reibungslos. Von dort erhalten wir des Öfteren Job- oder Wohnungsanfragen, da wir über einen Arbeitsgeber- und Wohnungspool verfügen. In der Presse haben wir zu Beginn des Projektjahres einen Artikel über das Projekt veröffentlicht; weitere Artikel mit Aktivitäten und Erfolgsberichten folgten. Im Oktober wurde die „Netzwerkgruppe Nord“ im Landgerichtsbezirk Neuruppin gegründet und ein Runder Tisch mit regionalen Akteuren veranstaltet. Die Arbeit mit Ehrenamtlichen wurde begonnen.

Der Trägerbesuch des brandenburgischen Justizministers sowie der HSI Netzwerkkoordination stieß auf gute Ergebnisse und reges Interesse.

Themen der HSI-Weiterbildungen „Motivierende Gesprächsführung“ und „Genderarbeit“ finden sich in der praktischen Arbeit mit unseren KlientInnen wieder und werden umgesetzt.

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit und den KlientInnen gegenüber auf die Unterstützung aus dem ESF hin.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im CJD Berlin-Brandenburg begleiten wir im Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstelle“ jährlich ca. 160 KlientInnen, wovon mindestens 11,25% auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vermittelt werden. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ des CJD Berlin-Brandenburg und dem HSI Netzwerk entstanden im Berichtsjahr Synergieeffekte. Die Existenz und Pflege unseres Arbeitgeber- und Wohnungsgeber-Pools wirkt sich vorteilhaft bei der täglichen Suche nach Jobs und Wohnungen aus.

Unsere Arbeit unterliegt einer ständigen methodischen Weiterentwicklung in Bezug auf Senkung der Vermittlungshemmnisse und Motivationsarbeit. Die Vermittlungsquote von mindestens zehn Prozent umfasst die Vermittlungen in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Arbeit, geringfügige Beschäftigung (MAE) und Feststellung/Praktika. Die Stetigkeit der Begleitung ist ein wesentlicher Faktor für die Nachhaltigkeit. Durch regelmäßige Beratungsgespräche innerhalb und außerhalb der JVA, Begleitausgänge und die Arbeit mit Angehörigen fördern wir die aktive und passive Gesprächsarbeit.

Die Nutzung des HSI-Handbuches und der ZaBIH-Datenbank erfolgte regelmäßig, ebenso wurde eine aufwändige Pflege der Datenbanken sowohl im Monitoring als auch bei ZaBIH zur Evaluation und nicht zuletzt bei den Statistiken zum Quartals- und Jahresende betrieben.

Die Nachhaltigkeit unserer Arbeit ist oftmals schwer zu überprüfen, da viele Klienten nach Haftentlassung und Übergangsbetreuung unbekannt verziehen und keine neuen Kontaktdaten hinterlassen. Die Klienten, die wir schriftlich oder telefonisch erreichen, freuen sich zumeist über die Kontaktaufnahme, in einigen Fällen wird dann auch erneute Unterstützung angefordert (Nachbetreuung). Die Trainings mit den KlientInnen werden dokumentiert. Zum Abschluss erhalten sie eine CD-ROM mit ihren Bewerberdaten, dem Lebenslauf und einer aktuellen Musterbewerbung, deren Daten ständig aktualisierbar sind.

3. Good Practice Beispiel

„Der Erstkontakt mit dem Klienten erfolgte im Juni 2015. Seine beiden Hauptprobleme waren die Suche nach einer Wohnung und nach Arbeit. Wir organisierten Wohnungsbesichtigungstermine und Vorstellungsgespräche bei potentiellen Arbeitgebern und beantragten dafür Begleitausgänge. Nach der Haftentlassung kam der Klient vorübergehend bei Verwandten unter, so dass er wenigstens ein Dach über dem Kopf hatte, da die Wohnraumsuche in der Region Neuruppin erfolglos verlief.

Aus dem CJD-eigenen Arbeitgeberpool ermittelten wir eine Elektrikerfirma, die passen könnte, und vereinbarten einen Vorstellungstermin. Andere Termine mit diversen Firmen davor platzten, als man von der Haftentlassung erfuhr.

Der Firmenchef machte deutlich, dass er lieber ausgebildete Elektriker einstellen würde, als ungelerntes Personal. Der Mangel an Fachkräften am Markt zwingt ihn jedoch, auch ungelerten Kräften, die Interesse an der Arbeit haben, eine Chance zu geben. Der Firmenchef bot ihm ein vierwöchiges Praktikum mit anschließender optionaler Einstellung an, wenn er den Anforderungen an die Arbeit und an die zumeist stattfindende Montagetätigkeit genügt. Der Klient arbeitet dort heute in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Vernetzung erfolgt auf kommunaler und Landesebene durch „runde Tische“ mit den Kooperationspartnern vor Ort, Stakeholdertreffen, Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen und Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnern. Wir beteiligen uns im Rahmen der HSI-Netzwerkarbeit an wissenschaftlichen Evaluationen. Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Know How den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Für die Bearbeitung der komplexen Problemlagen der KlientInnen sowie für die soziale und berufliche (Wieder-)Eingliederung nach der Haft sind die Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachdiensten und die Kooperation mit relevanten Arbeitsmarktakteuren während der einzelnen Phasen des Integrationsmodells unerlässlich. In der Zeit der Haftbegleitung erfolgt die Kooperation vorwiegend mit dem pädagogischen, dem Werk- und dem Sozialdienst, den Ausbildungsstätten in der JVA, mit Schulden- und Drogenberatern sowie

mit Trainern von Antiaggressions- und sozialen Trainingskursen. In der Phase der Haftentlassungsvorbereitung werden die Sozialen Dienste der Justiz und Akteure wie Wohnungsämter, Betreute Wohneinrichtungen, Drogen- und psychologische Beratungsstellen, Krankenkassen, Schuldner- und Insolvenzberatungen, Agentur für Arbeit, Arge, Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Abendschulen, Bildungsträger, Vermittlungs- und Zeitarbeitsfirmen sowie potentielle Arbeitgeber in die Integrationsarbeit einbezogen. Der Start des Monitorings bedeutete erheblichen Mehraufwand durch notwendige Hausbesuche zur Einzel- und Nacherfassung.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Vernetzung mit den Kooperationspartnern vor Ort dient dem Erfahrungsaustausch, der Wissenserweiterung und der Professionalität unserer Arbeit. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und der Angebote.

Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer unterstützen Menschen in der schweren Zeit der Haft. Die sozialen Trainingskurse innerhalb der JVA bereiten seitens des JVA-Sozialdienstes noch Schwierigkeiten, da dort teilweise aus Personalmangel keine Vollzugspläne geschrieben werden können und somit keine Zuweisung zu uns in die Kurse erfolgt. Die Trainingskurse außerhalb der Anstalt finden statt.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Wir beraten und begleiten unsere KlientInnen gleichermaßen in der geschlechtersensiblen Ausrichtung von Maßnahmen zur Erreichung bzw. dem Nachholen von Schulabschlüssen sowie bei der Arbeitsplatzsuche. Junge Frauen und Mütter benötigen zusätzliche Hilfeleistungen bei der Kitaplatzsuche oder der moralischen Unterstützung und Motivation, sich für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz nachhaltig zu bewerben bzw. sich für eine höherqualifizierte Beschäftigungsform zu qualifizieren. Wir unterstützen den beruflichen Aufstieg von Frauen und kümmern uns um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege für Frauen und Männer. In der Öffentlichkeit setzen wir uns gleichermaßen dafür ein.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten.

Unsere Büros sind barrierefrei. KlientInnen mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten; ein Flyer zur Beratung ausländischer KlientInnen in arabischer Sprache wurde erstellt. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg, fest angestellt.

Ältere KlientInnen, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Wir machen die Aktivitäten und erzielten Ergebnisse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung transparent und kommunizieren sie. In jedem Jahr beteiligen wir uns mit KlientInnen an Reportagen im Radio, Fernsehen oder in der regionalen Presse, um über unsere Integrationserfolge zu berichten. Noch zwei Jahre später

nehmen wir sporadisch Kontakt zu den KlientInnen auf, um uns nach dem sozialen und Arbeitsstand zu erkundigen und ggf. erneut Hilfe leisten zu können. So können wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut. Zum nächsten Runden Tisch laden wir nicht nur Kooperationspartner der Region, sondern vor allem Wohnungsgeber, Vertreter des Landkreises und aus dem Justizministerium.

Der Arbeitsaufwand für die Eingaben zur Evaluation und das Monitoring sowie die vierteljährliche bzw. jährliche HSI Statistik stellt einen erheblichen Arbeitsaufwand dar und bringt uns an Grenzen.

HUMANITAS E. V. GEFANGENENHILFE BRANDENBURG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Am 19. September 2015 fand in der Stadt Brandenburg im Rahmen der BUGA ein Vereinstag statt, an dem der HUMANITAS e.V. mit einem Informationsstand teilnahm. Wir präsentierten der Öffentlichkeit die vielfältige Projektarbeit des Vereins, so auch das Projekt „HSI“. Es konnte eine positive Bilanz gezogen werden, da das Interesse an unserer Arbeit groß war.

Am 18. November 2015 fand die Auftaktveranstaltung des Netzwerkes „HSI“ in der neuen ESF Förderperiode 2014 bis 2020 im Justizministerium statt, an der die HSI-Mitarbeiterinnen teilnahmen. Dr. Ronald Pienkny, Staatssekretär für Justiz im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz äußerte sich zur Programmentwicklung und zur Realisierung von HSI III. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung setzten sich die Teilnehmer/innen mit dem Werdegang, der Entwicklung und den Perspektiven von HSI auseinander. Zudem wurde über die Arbeitsmarktentwicklung, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unserer Klientel sowie über die Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes gesprochen.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Neben der regelmäßigen Beratungstätigkeit wurden im Rahmen des Projektes drei soziale Trainingskurse in der JVA Brandenburg angeboten. Insgesamt nahmen 29 Inhaftierte teil, die sich aufgrund der Vollzugsplanempfehlung für das Training beworben hatten. Die Kurse waren darauf ausgerichtet, Probleme, Gefühle sowie Selbst- und Fremdbilder unter verschiedenen individuellen Aspekten zu betrachten. Weitere Schwerpunkte waren die soziale und berufliche Integration nach der Inhaftierung. Regionale Kooperationspartner konnten wieder für die Trainingskurse gewonnen werden, z.B. eine Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie ein Mitarbeiter der Insolvenzberatungsstelle, die speziell zu Fragen aus ihren Fachbereichen zur Verfügung standen. Von den Inhaftierten wurden diese Kurse sehr gut angenommen.

Auch wenn wir die vorgegebene Gesamtbetreuungszahl im Jahr 2015 nicht erreichten, können wir auf eine erfolgreiche Vermittlungsquote verweisen, da die vorgegebene Quote weit überschritten wurde. Eine positive Entwicklung zeigte sich z.B. im offenen Vollzug. Im Jahr 2015 konnten sich Klienten zunehmend den Freigängerstatus erarbeiten. Dadurch war es möglich, bereits vor der Entlassung mit der Arbeitsakquise zu beginnen und in Einzelfällen eine erfolgreiche Vermittlung zu begleiten.

Die Nachhaltigkeit von HSI messen wir im Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses, in der Wirksamkeit des Arbeitsbündnisses Mitarbeiterin – Klient sowie in der Haft- bzw. Rückfall- und somit Opfervermeidung. Kein Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis wurde aufgrund mangelnden Leistungswillens des Klienten abgebrochen.

3. Good Practice Beispiel

Herr X. nahm während seiner Haftzeit den Kontakt zur HSI-Mitarbeiterin auf. Es wurden mehrere Einzelgespräche geführt. Herr X. lernte das Projekt HSI kennen. Er äußerte den Wunsch, nach seiner Entlassung in der Stadt Y. zu bleiben, da er mehrere Jahre inhaftiert war und eine Überforderungssituation für die Zeit nach der Entlassung befürchtete. Gemeinsam wurde die Aufnahme in unser stationär Betreutes Wohnen favorisiert, um ihm die bestmöglichen Integrationsvoraussetzungen zu bieten. Herr X. zog im Januar 2015 in unser Wohnprojekt. Durch das im Vorfeld aufgebaute Vertrauensverhältnis war Herr X.

weniger gehemmt, Probleme zu zeigen und zu benennen. Er hatte große Schwierigkeiten bei der Strukturierung seines Tagesablaufs, im Umgang mit Ämtern und Behörden, bei der kritischen Auseinandersetzung mit seinem Konsumverhalten und beim Umgang mit seinen geringen finanziellen Mitteln. In den ersten acht Monaten stand die Bearbeitung dieser Problematiken im Mittelpunkt der Betreuungsarbeit. Erst danach konnte mit der beruflichen Orientierung begonnen werden. Es wurden gemeinsam Bewerbungsunterlagen erstellt und der Arbeitsmarkt erkundet. Durch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurde Herrn X. eine Einzelcoaching-Maßnahme bewilligt, die seine berufliche Orientierung unterstützte. Es erfolgte unsererseits die Kontaktherstellung zu Zeitarbeitsfirmen. Eine Zeitfirma stellte Herrn X. im Dezember ein.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die neue Förderperiode brachte nicht nur konzeptionelle und verwaltungstechnische Änderungen, sondern auch umfangreiche personelle Veränderungen für das gesamte Netzwerk mit sich. Aufgrund der Projektausschreibung mussten sich die Träger neu bewerben. Das führte dazu, dass im Projektfeld Anlauf- und Beratungsstellen seit 01.01.2015 zwei neue Träger im Netzwerk tätig sind.

Der bisherige Vertreter des Justizministeriums übergab seine Aufgabe im Rahmen der HSI-Netzwerkkoordination ebenfalls an eine neue Kollegin. Seit 01.01.2015 ist Frau Mandana Holthöfer für die Betreuung des HSI-Projektes zuständig.

So war die anfängliche Netzwerkarbeit davon geprägt, sich gegenseitig vorzustellen, kennen zu lernen und die Umsetzung der neuen Richtlinien im Rahmen des Projektes abzustimmen. Im Projektzeitraum wurden fünf Koordinationssitzungen und ein Geschäftsführertreffen durchgeführt, an denen jeweils eine HSI-Mitarbeiterin teilnahm. Die angebotene Weiterbildung wurde von beiden Projektmitarbeiterinnen genutzt, um das Fachwissen aufzufrischen.

Eine besondere Herausforderung war die Einführung der umfangreichen Datenerfassung für alle im Rahmen des Projektes von uns betreuten Klienten. Die geforderte Datenerfassung von jedem einzelnen „Teilnehmer“ stieß bei den Netzwerktägern und vor allem bei unseren Klienten auf Ablehnung. Die Erfassung und Weiterleitung solch umfangreicher persönlicher Klientendaten steht im Widerspruch zum Arbeitsansatz der Freien Straffälligenhilfe, die auf Freiwilligkeit, Vertrauen und Verschwiegenheit basiert. Um dieses Alleinstellungsmerkmal zu bewahren, brachten wir uns aktiv in die Lösungsfindung ein, da anfänglich die Teilnahme am Projekt nur mit Unterzeichnung der Einwilligungserklärung und der damit verbundenen Zustimmung zur Datenerfassung (sowie zur späteren Evaluation) möglich war. Intensive Gespräche mit unserer Koordinationsstelle, mit Vertretern der ILB und dem MASGF als verantwortliche Stelle für EU geförderte Projekte waren notwendig, um eine entschärfte Regelung in Bezug auf die zwingende Datenerfassung für unsere „Projetteilnehmer“ zu erlangen. Der generelle Wegfall der Datenerfassung konnte nicht erreicht werden. Dennoch wurde ein Kompromiss gefunden, der die Freiwilligkeit der Zustimmungserteilung zur Datenerfassung ermöglichte und somit eine Inanspruchnahme unserer Hilfe auch ohne Einwilligungserklärung möglich machte.

Die genannten Trägereinwände führten dazu, dass die Datenerhebung erst ab August zur Anwendung kam. In diesem Zusammenhang wurde 2015 das Monitoring als Datenerfassungsinstrument neu eingeführt. Den umfangreichen Benutzerleitfaden für das Monitoring galt es erst einmal zu verinnerlichen, um die Datenerfassung entsprechend vornehmen zu können, was zu einem erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand führte.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Zusammenarbeit im Projektfeld ABS verlief gewohnt kooperativ und konstruktiv. Während des Projektjahres fanden vier ABS-Treffen statt, die inhaltlich darauf ausgerichtet waren, an der Umsetzung der neuen Arbeitsrichtlinien, der Datenerfassung sowie der Aktualisierung der HSI- und Projektflyer zu arbeiten.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Zu unseren langjährigen regionalen Partnern wie dem Sozialdienst der JVA, den Sozialen Dienste der Justiz, den Fachdiensten der Schuldner- und Suchtberatung, kommunalen Wohnungsanbietern, Bildungsträgern sowie der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter pflegten wir auch im Jahr 2015 im Rahmen der täglichen Betreuungsarbeit und im Interesse unserer Betreuten regelmäßig Kontakt.

Am 11. November 2015 organisierten wir einen Runden Tisch, zu dem alle regionalen Partner eingeladen waren. Auch diese Runde diente dem Kennenlernen neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, da auch beim Sozialdienst der JVA ein Personalwechsel stattgefunden hat. Gemeinsam schauten wir auf das Erreichte im vergangenen Projektjahr, informierten unsere regionalen Partner über Veränderungen im neuen Projektzeitraum und thematisierten, wie die Zusammenarbeit noch effektiver gestaltet werden kann.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Der Träger legt besonderen Wert auf die Gleichbehandlung und Gleichstellung von Männern und Frauen sowie auf die Vermeidung von Diskriminierung jeglicher Art. Unser Anliegen ist, Frauen und Männer dabei zu unterstützen, ihre kriminelle Vergangenheit hinter sich zu lassen, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren und auf dem Arbeitsmarkt neue berufliche Perspektive zu finden.

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird in unserer Arbeit berücksichtigt. Das heißt, dass beide Geschlechter gleichermaßen akzeptiert, motiviert, unterstützt und gefördert werden. Unsere Maßnahmen, Initiativen und Programme sind so gestaltet, dass keine expliziten Nachteile für das eine oder andere Geschlecht entstehen. Wir beurteilen jede Kontaktaufnahme individuell und gewährleisten eine durchgängige Gleichstellungsorientierung in unseren Arbeitsabläufen und in unserer Kommunikation.

Den von uns betreuten Männern und Frauen wird verdeutlicht, dass ihnen – ihrer Qualifikationsmöglichkeit entsprechend – alle Bereiche des Arbeitsmarktes offen stehen und eine gleichberechtigte Teilhabe auf allen gesellschaftlichen Ebenen möglich ist.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Wir arbeiteten mit einer benachteiligten Personengruppe, die umfassende Unterstützung bei der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt benötigte, um u.a. der sozialen Ausgrenzung entgegenzuwirken. Haftentlassene sind in den unterschiedlichsten Fällen von Diskriminierung bedroht. Bestimmte Straftäter erfahren eine starke Ablehnung bis hin zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, was eine gesellschaftliche Teilhabe wesentlich erschwert. Wir betreuen Menschen mit schwierigsten Integrationsvoraussetzungen. Mit ihnen konnten gemeinsam Perspektiven erarbeitet werden, um sie gesellschaftlich zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, am Arbeitsprozess teilzunehmen.

Im Rahmen unserer Arbeit erfolgte keine Ausgrenzung bestimmter Tätergruppen. Allen Straffälligen und von Haft bedrohten Frauen und Männern stand es frei, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Gemäß der Klassifizierung im Rahmen des Operationellen Programms handelt es sich bei HSI in erster Linie um ein umweltneutrales Projekt. Dennoch ist der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen für die Mitarbeiterinnen im Interesse des Umweltschutzes ein Selbstverständnis.

Zudem liegt der Vereinssitz zentral in der Nähe des Hauptbahnhofs und der Innenstadt. Wir sind sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Wichtige Kooperationspartner befinden sich in unmittelbarer Nähe und sind fußläufig erreichbar. Notwendige Reisetätigkeiten werden fast ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln getätigt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Unser Netzwerk ist gut aufgestellt und bietet alle erforderlichen Voraussetzungen für eine konstruktive Netzwerkarbeit, was nicht zuletzt in der gemeinsamen Bewältigung der neuen Herausforderungen zu Beginn von HSI III deutlich wurde.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GMBH DÖBERN

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die Fortsetzung des Projektes HSI wurde im Amtsblatt des Amtes Döbern/Döbern Land bekanntgegeben. Die aktuellen Flyer wurden bei in den Stadtverwaltungen sowie in sozialen Einrichtungen für die Besucher ausgelegt. Neu akquirierte Beschäftigungsstellen erhalten mit der ersten Vermittlung einer Klientin/eines Klienten ebenfalls Flyer.

Bedingt durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Mitarbeiterin des HSI-Büros Finsterwalde zum 31.12.14 erfolgte die gesamte Fallbearbeitung über den HSI-Mitarbeiter (ehemals der Projektleiter) und die Mitarbeiterin in Döbern. Ab Juli 2015 konnte das Büro Finsterwalde wieder mit einer kompetenten Mitarbeiterin besetzt werden.

In der Personalstruktur gab es folgende Veränderungen: Streichung der Projektleiterstelle, Kürzung der Stundenzahl der beiden Mitarbeiterinnen von vormals je 40 Std./Woche auf 35 Std./Woche für Finsterwalde und 29 Std./Woche für Döbern (entspricht 1,6 Vollbeschäftigte).

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Zahl der Selbstmelder hat sich in den Jahren kontinuierlich erhöht. Die langjährige soziale Arbeit und das immer breiter werdende Arbeitsspektrum der BQS GmbH Döbern sind hierbei ein wesentlicher Aspekt. Durch regelmäßige Kontakte zu den Rechtspflegern der Staatsanwaltschaft Cottbus vermitteln viele Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen die Klienten direkt an die HSI-MitarbeiterInnen. Durch die Rechtspfleger und Rechtspflegerinnen wurde die Arbeit der HSI-MitarbeiterInnen in der jährlich stattfindenden Arbeitsberatung sehr positiv bewertet. Akut auftretende Probleme werden über den kurzen Weg telefonisch geklärt.

Kontakte zu und von Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen von Staatsanwaltschaften außerhalb Brandenburgs nahmen im letzten Jahr zu. Besonders zur Staatsanwaltschaft Berlin bestehen direkte Kontakte zur kurzfristigen Entscheidungsfindung (z.B. Antrag auf Umwandlung einer Geldstrafe in gemeinnützige freie Arbeit durch HSI-Mitarbeiterin bei verspäteter Vorlage einer Ladung zum Strafantritt durch den Klienten/die Klientin → direkte Antwort vom Rechtspfleger/der Rechtspflegerin zur Bewilligung mit beiliegendem Vermittlungsauftrag).

Viele Klienten und Klientinnen, besonders in Finsterwalde und Königs Wusterhausen, nutzen die Bürozeiten zum persönlichen Gespräch mit den HSI-Mitarbeiterinnen. Das aktive Zuhören und das Klären von Fragen zu ihrer Lebenssituation schaffen eine Basis zur Lösung ihrer Probleme.

Neben der Ableistung der Sozialstunden und der Betreuung in den Beschäftigungsstellen gehören Fragen zur beruflichen Eingliederung mit zur persönlichen Vereinbarung. Die Mehrzahl der Klientel lebt von staatlicher Unterstützung. Arbeitslosigkeit unter 24 Monaten ist selten. Die Teilnahme an geförderten Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ist die Regel. Die jüngere bis mittlere Generation (19- bis 40-jährige) ist überwiegend ohne Schul- und /oder Berufsabschluss.

Vielen ist ein strukturierter Tagesablauf fremd. Ausdauer, Pünktlichkeit, Konzentration, die Bewältigung von Schwierigkeiten und der Umgang mit den Mitarbeitern sind für diese Klientel oftmals problematisch. Die

geforderte tägliche freie Arbeit von sechs Stunden können viele nicht realisieren. Regelmäßig sind hier Aussprachen notwendig. Sie setzen auf die Unterstützung der HSI-Mitarbeiterinnen, die sie motivieren, ihnen Mut zu sprechen, sie unterstützen. Besonders umfangreiche Betreuung ist bei multiplen Problemlagen erforderlich (z.B. Kontakte zu Schuldnerberatungsstellen bei Überschuldung; Unterstützung bei Wohnungslosigkeit oder drohender bei Mietschulden; Kontakte zu Suchtberatungsstellen, zu gerichtlich bestellten oder sozialen Betreuern; Kontakte zu diversen Ämtern usw.)

In den letzten Jahren ist eine Zunahme des Deliktes „Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz“ zu erkennen. Besonders in Finsterwalde nehmen die Abhängigkeiten von der synthetischen Droge Crystal Meth zu. Der Kontakt mit dieser Klientel ist besonders schwierig und führt in den meisten Fällen zum Abbruch der freien Arbeit durch den Klienten.

Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gestaltet sich größtenteils schwierig. Bei der Klientel mit fehlenden Schul-und/oder Berufsabschlüssen sowie oft vorhandener mangelnder Motivation gelingt die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt selten. In Zusammenarbeit mit den Jobcentern werden Einsatzmöglichkeiten in geförderten Projekten (z.B. MAE, FAUST) geprüft. Positive Erfahrungen bei der Vermittlung wurden bei Klienten und Klientinnen mit eigener Motivation erzielt. Hier wurde durch das HSI-Team Hilfe zur Selbsthilfe angeboten.

Die Zahl der Beschäftigungsstellen wurde kontinuierlich auf über 450 Stellen erweitert. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Beschäftigungsstellen und dem HSI-Team spiegelt sich in der Betreuung der Klientel wieder.

3. Good Practice Beispiel

Über die Clearingstelle der Sozialen Dienste der Justiz erhielten wir im September 2014 die Gerichtsunterlagen zur Vermittlung in freie Arbeit für einen 23-jährigen Klienten, er war wegen Diebstahl zu einer Geldstrafe in Höhe von 400 Euro, ersatzweise Abgeltung der Geldstrafe durch 240 Stunden freie Arbeit, verurteilt worden. Der Klient hatte keinen Schulabschluss und keine Berufsausbildung; er kam aus schwierigen familiären Verhältnissen und es bestehen gesundheitliche Einschränkungen. Sein Lebensunterhalt wurde nach SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende abgesichert.

Der Klient schlug zur Erfüllung der freien Arbeit eine offene Jugendbegegnungsstätte vor. Mit dieser Beschäftigungsstelle besteht seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit im HSI-Projekt. Durch bereits bestehende aktive Unterstützung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei seinen sozialen Problemen hat er ein enges Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen können. Der Klient lässt Hilfe zu; er zeigte sich willens, sowohl seine Geldstrafe durch freie Arbeit zu tilgen als auch seine soziale und berufliche Situation zu verbessern. Mit Unterstützung der Begegnungsstätte begann der Klient einen Vorbereitungskurs zur Erlangung eines Hauptschulabschlusses. Den Kurs absolvierte er erfolgreich. Neben dem Kurs leistete der Klient „freie Arbeit“, jedoch konnte der Tagessatz von sechs Stunden pro Tag zeitlich nicht erbracht werden, die Staatsanwaltschaft wurde über die zeitliche Verzögerung des voraussichtlichen Abschlusses informiert. Über das Jobcenter wurde er in eine Maßnahme zur nachhaltigen Integration in eine sv-pflichtige Beschäftigung vermittelt. Diese Maßnahme wurde als Arbeitserprobung gewertet. Der Klient leistet den praktischen Teil in einem Handwerksbetrieb, nach erfolgreicher Integration in den Arbeitsprozess wurde ihm ein Ausbildungsplatz als Maler/Lackierer durch den Praktikumsbetrieb in Aussicht gestellt. Da der Klient während der Vollzeitmaßnahme keine „freie Arbeit“ zusätzlich leisten konnte, wurde durch die BQS ein Antrag auf Fristverlängerung bis zum Abschluss der Maßnahme an die Staatsanwaltschaft gestellt. Dem Antrag wurde zugestimmt.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Arbeitsgruppenberatungen und Koordinationssitzungen sind inhaltlich gut vorbereitet und durchdacht. Aktuelle Themenfelder wie zum Beispiel „Hausbesuche“ werden thematisiert. Durch den offenen Erfahrungsaustausch der verschiedenen Träger wird die eigene Arbeit und Problembewältigung reflektiert und es werden neue Impulse für die Gestaltung der täglichen Arbeit aufgenommen. Bei akut auftretenden Problemlagen im Projektfeld ASS (z.B. Umzug eines Klienten/einer Klientin in einen anderen Gerichtsbezirk) erfolgt der sofortige telefonische Kontakt zwischen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Träger, die schriftliche Mitteilung an die zuständige Staatsanwaltschaft und Übergabe der Akte an den übernehmenden Träger zur lückenlosen Weiterbetreuung der Klientel.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die durchgeführte Weiterbildung in der neuen ASF Förderperiode zum Thema „Beziehungskompetenz“ hatte eine sehr positive Resonanz für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Relevante Aspekte zum pädagogischen Handeln wurden untersucht und wertvolle Hinweise und Interventionsstrategien zur Arbeit mit der Klientel vermittelt. Das Thema kennzeichnete konkret einen Inhalt der täglichen Arbeit und beinhaltete demzufolge eine qualitative hochwertige Wissenserweiterung.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Verbesserung und Stabilisierung der Zusammenarbeit mit den Kommunen, Vereinen, Organisationen, Jobcentern, gerichtlich bestellten und sozialen Betreuern bildete auch im Berichtsjahr einen wesentlichen Aspekt in der täglichen Arbeit.

Weitere Netzwerkarbeit besteht in folgenden Kontexten:

- ▶ Kooperationsgremium „ Häusliche Gewalt“ beim Landkreis Elbe–Elster;
- ▶ Arbeitskreis Kinder-und Jugendarbeit bei der Stadt Finsterwalde;
- ▶ Steuerungsgruppe „Bildungsberatung im EE-Kreis“;
- ▶ Präventionsrat der Polizeiinspektion Süd.

So werden mit Zustimmung und im Beisein der Klienten und Klientinnen deren soziale Probleme evaluiert, um zielgerichtete Hilfe anbieten zu können bzw. andere Institutionen um Hilfe zu bitten.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigen Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Rückblickend auf den Berichtszeitraum 2015 kann eingeschätzt werden, dass rd. 11 Prozent Frauen von uns betreut wurden. In diesen Fällen ergibt sich schon im Beratungsgespräch eine Vielzahl sozialer Probleme. Das erfordert neben der eigentlichen Betreuung noch die Bündelung komplexer Maßnahmen mit anderen Netzwerkpartnern (Gesunde Kinder, Jugendamt, Kitas, Schulen, Organisationen, Rechtsanwälte, Familiengerichte usw.). Die Auflagen im Rahmen des Projektfeldes ASS sind gleichrangig zu erfüllen.

Bei der Auswahl der Beschäftigungsstellen werden die persönlichen Zugangsvoraussetzungen mit den jeweiligen Anforderungen der auszuübenden Tätigkeiten abgeglichen. Eine alleinerziehende Mutter mit zwei

Kindern, Teilzeit berufstätig, hatte die Bewilligung zur freien Arbeit von der Staatsanwaltschaft erhalten. Da die Klientin vormittags arbeitet, konnte sie nur an den Nachmittagen freie Arbeit leisten. Für die Klientin wurde eine Beschäftigungsmöglichkeit in einer Kita in der Nähe ihrer Wohnung akquiriert. Die Klientin erfüllte die Auflage zuverlässig, die Beschäftigungsstelle lobte ihre Einsatzbereitschaft und die sehr gute Integration in das Team.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung werden in allen Projekten der BQS GmbH strikt eingehalten. Jeder Klient wird als eigenständige und einmalige Persönlichkeit behandelt. Dabei werden Herkunft, Geschlecht, Rasse, Weltanschauung, sexuelle Ausrichtung oder Behinderung von uns beachtet, um die passgenaue Beschäftigungsstelle im Projektfeld AsS zu vermitteln. Auf die Besonderheiten der Klientel und persönlichen Problemlagen reagieren wir je nach Bedarf (Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Mitarbeiter, Umfeld), um den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme nicht zu gefährden und die Würde der Menschen zu wahren.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Im Berichtszeitraum 2015 wurden verstärkt Hausbesuche bei den Klienten durchgeführt. Im privaten Umfeld konnten Probleme und Bedürfnisse thematisiert und mögliche Lösungswege erarbeitet werden. Kleinschrittig sind die Erfolge zu werten.

Der Klient, der mehr als zwölf Jahre ALG II erhält, zunächst nicht, aber dann regelmäßig seine 500 Stunden ableistet, hat vielleicht für die Zukunft etwas gelernt. Und wenn er im Anschluss dann noch eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen hat, ist er auf dem richtigen Weg.

Im persönlichen Gespräch wird die Klientin/der Klient auf eine mögliche Teilnahme an anderen Projekten des Trägers hingewiesen, um teilweise seit Jahren bestehende soziale Probleme mit Unterstützung von erfahrenen Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen zielgerichtet und nachhaltig zu bewältigen.

CJD BERLIN-BRANDENBURG STANDORT PERLEBERG

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Zu Beginn des Projektjahres veröffentlichten wir in der regionalen Presse einen Bericht über das Projekt. Regelmäßig werden von uns Fachartikel und Pressemitteilungen veröffentlicht, auch in der trägerinternen Zeitung des CJD nutzen wir die Möglichkeit, über HSI-Arbeit und Kooperationspartner zu berichten. Wichtig ist eine Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende besondere Maßnahmen sind hervorzuheben:

- ▶ HSI-Newsletter Spezial 4 „Hausbesuche im Projekt Arbeit statt Strafe“
- ▶ Runde Tische
- ▶ Arbeitsgruppensitzungen, Trägerbesuch der Netzwerkkoordination
- ▶ Trägerbesuch des brandenburgischen Justizministers Helmut Markov
- ▶ 2 x Sendung im ZDF über „Arbeit statt Strafe“ mit einer Klientin
- ▶ Radiointerview Antenne Brandenburg
- ▶ Teilnahme an einer Willkommenstafel für Flüchtlinge mit 2 Klienten
- ▶ Stakeholdertreffen
- ▶ Referat auf dem 5. CRA Kongress für gemeindeorientierte Suchttherapie in Bielefeld
- ▶ Start Monitoring bedeutete erhebliche Mehraufwand durch notwendig gemachte Hausbesuche zur Einzel- und Nacherfassung.

Themen der HSI-Weiterbildungen „Motivierende Gesprächsführung“ und „Genderarbeit“ finden sich in der praktischen Arbeit mit unseren KlientInnen wieder und werden umgesetzt. Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie auch während der Durchführung der Maßnahme weisen wir in der Öffentlichkeit und den KlientInnen gegenüber auf die Unterstützung aus dem ESF hin. Die ersten Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren werden zugewiesen. Sprachliche und kulturelle Hürden machen sich bemerkbar. Mit der Erstellung eines HSI Flyers in arabischer Sprache wurde begonnen.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im CJD Berlin-Brandenburg beraten und begleiten wir im Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ in sieben Büros jährlich ca. 660 KlientInnen, wovon mindestens 75 % erfolgreich abschließen und 10 % auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Die Gebiete rund um Angermünde und Schwedt kamen 2015 neu hinzu und wurden von uns erschlossen. Ein weiteres Büro in Schwedt wurde eröffnet und regelmäßig besetzt.

Im Jahr 2015 wurden die Vermittlungsergebnisse in allen Punkten übertroffen. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Projektfeld „Anlauf- und Beratungsstellen“ des CJD Berlin-Brandenburg und dem HSI-Netzwerk entstanden im Berichtsjahr Synergieeffekte. Die Nutzung und Pflege unserer Kontakte zu 208 Arbeitgebern und 34 Wohnungsgebern im Pool wirkt sich vorteilhaft bei der täglichen Suche nach Jobs, Praktika und Arbeitsplätzen aus.

Durch Hausbesuche gewährleisten wir eine klientennahe Beratung. Die Zusammenarbeit mit unseren 174 Beschäftigungsstellen im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin wird kontinuierlich gepflegt.

Das HSI Handbuch und die Angebote der Zabih-Datenbank werden genutzt. Die Datenbanken zur Evaluation und zum Monitoring sowie die ASS- und HSI-Statistiken werden regelmäßig bearbeitet.

Mit den regionalen Kooperationspartnern erfolgen zeitnahe Absprachen zur Einzelfallberatung der KlientInnen.

3. Good Practice Beispiel

Im Februar 2016 erhielten wir von der Staatsanwaltschaft Neuruppin die Zuweisung eines Klienten, 30 Jahre alt, aus Prenzlau. Er wurde wegen mehrerer Aktenzeichen, darunter Hausfriedensbruch, in einer Gesamtstrafenbildung zu 306 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Der Klient ist afghanischer Staatsbürger. Er hat eine körperliche Beeinträchtigung und trägt eine Teilprothese am Bein. Wir fanden eine geeignete Ableistungsstelle mit dem Naturerlebnispark Uckermark. Dieser war für ihn gut erreichbar und die Arbeit körperlich leistbar.

Trotz körperlicher Beeinträchtigung arbeitete der Klient seine gemeinnützige Arbeit regelmäßig ab, bei Bedarf war er sogar bereit, am Wochenende zu arbeiten. Während der Ableistung erfolgte die Zuweisung in eine Bildungsmaßnahme und somit eine Neuorganisation der noch abzuleistenden Stunden. Nunmehr nahm er von Montag bis Freitag die Bildungsmaßnahme wahr und leistete an den Wochenenden seine Arbeit ab. Trotz dieser Belastungen konnte der Klient stets motiviert werden, weder die Bildungsmaßnahme noch die gemeinnützige Arbeit abzubrechen.

Bis zum heutigen Tag hat er 273 seiner 306 Stunden abgeleistet. Dies ist der guten Kommunikation zwischen allen Beteiligten (CJD Berlin-Brandenburg, Naturpark Uckermark, Landkreis und Jobcenter) und nicht zuletzt der Motivation des Klienten zu verdanken.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Die Vernetzung erfolgt auf kommunaler und Landesebene durch „runde Tische“ mit den Kooperationspartnern vor Ort, durch Stakeholdertreffen, durch die Teilnahme und Durchführung von HSI-Regionalkonferenzen und durch Koordinationstreffen mit den übrigen HSI-Partnern. Wir beteiligen uns im Rahmen der HSI-Netzwerkarbeit an wissenschaftlichen Evaluationen.

Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Know How den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern.

Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Eine Verjüngung der Zielgruppe mit zunehmenden multiplen Hemmnissen und Defiziten ist erkennbar. Suchtproblematiken und fehlende Motivation der KlientInnen nehmen zu, ebenso der Krankenstand junger Mütter. Die Zuweisung von KlientInnen im Alter von über 65 Jahren ist gestiegen. Es ist eine „Entwicklung von Randgesellschaften“ mit schweren psychisch-sozialen Schäden zu beobachten.

Die Zuweisungen aus Fremdstaatsanwaltschaften nehmen zu, ebenso die Zahl der Selbstmelder. Vermehrt geben die Staatsanwaltschaften die Prüfung der Familien- und Vermögensverhältnisse in Auftrag.

Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und den Sozialen Diensten der Justiz ist sehr gut.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Arbeitsgemeinschaften im Regional- und Sozialraum ist ein unabdingbarer und wichtiger Bestandteil der Arbeit und der Angebote. Der regelmäßige Kontakt zu Ämtern und Behörden, Eltern und Angehörigen etc. in Form von Informationsgesprächen und Erfahrungsaustausch unterstützt und erleichtert die Integrationsbemühungen der Mitarbeitenden. Entsprechend der jeweiligen Problemkonstellation werden flankierende Hilfemaßnahmen für die KlientInnen gesucht und eingeleitet. So ist durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit fachliche, meist unbürokratische und schnelle Hilfe gewährleistet.

Es unser Ziel, alle Angebote der unterschiedlichen Kooperationspartner miteinander zu verknüpfen und Schnittstellen zu erkennen. Dies erfordert eine hohe Abstimmungs- und Kooperationsbereitschaft.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die im HSI-Netzwerk fest verankerte Philosophie des Gender Mainstreaming erfährt im CJD Berlin-Brandenburg bereits eine adäquate intensive Berücksichtigung. Ein wesentlicher inhaltlicher Fokus ist die Identifikation einseitiger und verfestigter Geschlechtsrollenkonzepte sowie deren Überwindung. Generell erwarten männliche Klienten im Projekt „Arbeit statt Strafe“ von unseren Mitarbeitern „Dienstleistungen“, Frauen erwarten „Beziehungsarbeit“. Dies ist darin begründet, dass die weibliche Biografie in der Regel krisenbehafteter und komplizierter ist.

So geht es bei der Akquise von Beschäftigungsstellen auch darum, auf eine möglichst große Bandbreite von Einsatzorten und Inhalten zurückgreifen zu können, um den individuellen Bedarfen der KlientInnen gerecht werden zu können. Bedeutend ist es, ganzheitlich zu arbeiten, das heißt die gesamte Lebenssituation der KlientInnen in den Blick zu nehmen und oft ein komplexes Bündel von Maßnahmen zu initiieren und zu organisieren.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Ausrichtung wird eingehalten.

Unsere Büros sind barrierefrei. KlientInnen mit Behinderungen werden fachspezifisch beraten; ein Flyer zur Beratung ausländischer KlientInnen in arabischer Sprache wurde erstellt. Ein Dolmetscher für die arabischen Sprachen und englisch ist im CJD Berlin-Brandenburg, Standort Perleberg, fest angestellt.

Ältere KlientInnen, aber auch MitarbeiterInnen erhalten die gleichen Fortbildungs- und Förderchancen wie jüngere.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Wir machen die Aktivitäten und erzielten Ergebnisse zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung transparent und kommunizieren sie. In jedem Jahr beteiligen wir uns mit KlientInnen an Reportagen im Radio, Fernsehen oder in der regionalen Presse, um über unsere Integrationserfolge zu berichten. Noch zwei Jahre später

nehmen wir sporadisch Kontakt zu den KlientInnen auf, um uns nach dem sozialen und Arbeitsstand zu erkundigen und ggf. erneut Hilfe leisten zu können. So können wir einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Am Ausbau des HSI-Netzwerkes sind wir rege beteiligt, stellen den von uns aufgebauten Arbeitgeber-Pool und unser Know How den gleichberechtigten Trägern zur Verfügung, um landesweit die Integration unserer KlientInnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu sichern. Dazu gehören auch der von uns akquirierte Arbeitgeber- und Wohnungsgeberpool. Wir sind am ständigen Wachstum des HSI-Netzwerkes interessiert. Der gute Kontakt zu den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberservices der Arbeitsagenturen wird weiter ausgebaut.

2014 haben wir mit dem Aufbau eines Wohnungspools für unsere KlientInnen im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin begonnen. Darin werden Wohnungsgeber und Vermieter gelistet, die gewillt sind, unseren KlientInnen einen festen Wohnraum nach Haftentlassung oder Straffälligkeit zu bieten bzw. Übergangswohnräume zu schaffen.

HORIZONT E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

In der Arbeit setzen wir die im Netzwerk erarbeiteten Standards um. Darüber hinaus hatten wir uns in unserem internen Erfahrungsaustausch thematisch zur Qualitätssicherung verständigt. Dies war insbesondere notwendig, um die neu umzusetzenden Qualitätsmaßstäbe aus dem Monitoringverfahren in der praktischen Arbeit anzuwenden.

Im Jahr 2015 haben wir mit zwei Vollzeitkräften und drei anteilig beschäftigten Sozialarbeitern unsere Zielsetzungen umgesetzt. Somit konnte unsere Flexibilität in der Arbeit und die Möglichkeit des „vor Ort“-Agierens erhöht werden. Die HSI Weiterbildungen (Beziehungskompetenz) in 2015 waren spannende und interessante Veranstaltungen.

Wir haben eine aktive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Bei den unterschiedlichen Veranstaltungen haben wir, wenn dies möglich war, auf das HSI Netzwerk hingewiesen. In der Arbeit nutzten wir die Flyer, welche uns vom Netzwerk zur Verfügung gestellt wurden. Auf der Homepage des Trägers wird auf das HSI-Netzwerk hingewiesen. Die HSI-Newsletter wurden ebenfalls für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Im Jahr 2015 haben wir 632 Personen betreut, darunter waren 105 Frauen. An Zuweisungen (Falleingänge) erhielten wir in 2015: Soziale Dienste der Justiz (9), Clearingstelle (292) Staatsanwaltschaft (140) und Selbstmelder (191). 73 Personen wurden in Arbeit, Beschäftigung oder Ausbildung vermittelt. 216 Klienten leisteten gemeinnützige Arbeit. 128 Klienten konnten aufgrund veränderter persönlicher Umstände Ratenzahlung bei der zuständigen Vollstreckungsbehörde beantragen. Eingespart werden konnten 29 Haftplätze. Besonders wichtig war für uns die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung. Dies ist ein Kernanliegen des HSI Netzwerkes.

3. Good Practice Beispiel

Intensive Arbeitsbeziehungen haben wir zu den Beschäftigungsstellen in unseren Regionen. Diese Kontakte pflegen wir. Es gibt regelmäßige „vor Ort“-Abstimmungen. Beispielfhaft zu nennen sind hier unter anderem:

- ▶ Deutsches Rotes Kreuz Brandenburg an der Havel
- ▶ ASB Fahrdienst Nauen ; Seniorenheim Nauen
- ▶ Abhängigenhilfe Brandenburg an der Havel – Tagestreff
- ▶ Diakonie Rathenow; Tierschutzverein Rathenow
- ▶ Evangelische Kirchengemeinde Rathenow
- ▶ „Luba“ Luckenwalde; DRK Luckenwalde
- ▶ AWO Seniorenzentrum Jüterbog
- ▶ Zossener Tafel; GAG Zossen.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Das Netzwerk ist aufgrund der Trägervielfalt breit aufgestellt. Die Verständigungen im Rahmen der Koordinationsberatungen nutzten wir, um uns an den Diskussionen zu den verschiedenen, teils brisanten, Themen aktiv zu beteiligen. Die Standpunkte und Anregungen der anderen Kollegen haben uns auch entsprechende Rückmeldungen für unsere eigene Arbeit vor Ort gegeben. Die HSI-Auftaktveranstaltung am 18.11.2015 in Potsdam war ein guter Rahmen für die Darstellung der von uns zu leistenden Aufgaben.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

In den Arbeitsgruppentreffen haben wir uns zu allen Fragen, die mit der Umsetzung der Zielsetzung im Zusammenhang standen, verständigt. Hier waren insbesondere auch unsere intensiven Diskussionen zur Art und Weise des Umgangs mit unseren Klienten hilfreich. Hilfreich für die Treffen war auch jeweils die strukturierte Vorbereitung. Für unsere eigene Arbeit ist dieser kollegiale Austausch wichtig.

In der Beratung mit den Clearingstellen bei den sozialen Diensten der Justiz am 5.11.2015 gab es einen regen Erfahrungsaustausch zur gemeinsamen Zusammenarbeit und zur Optimierung von Arbeitsabläufen. Weitere Themen waren: Umgang mit Zielindikatoren, Monitoringverfahren, Evaluation.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

In den Regionen arbeiten wir intensiv mit anderen Diensten und Beratungsstellen zusammen. Wir nutzen die Arbeitskreise des AWO Landesverband Brandenburg e.V. Darüber hinaus sind wir in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG im Landkreis Havelland aktiv. Darüber hinaus beteiligen wir uns am „Netzwerk gesunde Kinder“. Wir haben Kontakte zu regionalen Arbeitskreisen der Wirtschaft. Wichtig sind unsere Kontakte zu den verschiedenen Schuldnerberatungsstellen, den Suchtberatungsstellen, den regionalen Jobcentern und Dienststellen der Arbeitsagentur.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern haben wir von vornherein und regelmäßig berücksichtigt. Weibliche Geldstrafenschuldner waren auch 2015 in der Minderheit. Mit den betroffenen Frauen haben wir uns während des Betreuungsprozesses um ihre besonderen Problemlagen gekümmert. Hierbei ging es um die (besondere) Auswahl der Beschäftigungsstellen. Beachtung fand aber auch das Problem Arbeitszeit und Betreuung der eigenen Kinder.

In einigen Fällen mussten wir Frauen Unterstützung geben, die Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Diese erhielten dann Kontaktadressen entsprechende Einrichtungen.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In der Arbeit setzen wir die im HSI-Leitbild formulierten Prinzipien durch einen fairen Umgang mit unseren Klientinnen und Klienten um. Wir bringen ihnen Respekt und Vertrauen entgegen. Darüber hinaus bemühen wir uns immer wieder um motivationsfördernde Maßnahmen.

Überdies ist in unserem Vereinsleitbild formuliert, dass wir uns gegen jegliche Ausgrenzung und Diskriminierung einsetzen. Im Projekt sind zwei schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigt.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Ökologische Aspekte finden ihre Anwendung. Wir sind um einen sparsamen Umgang der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen bemüht. Darüber hinaus nutzen wir wenn möglich öffentliche Verkehrsmittel und sparen Energie.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das HSI Netzwerk ist ein Ort für die Zusammenarbeit verschiedener Träger der freien Straffälligenhilfe im Land Brandenburg. Aufgrund der Komplexität unseres Angebotes sind wir in der Lage, einen intensiven fachlichen Austausch zu den wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Resozialisierungsproblematik zu führen. Über das Netzwerk können wir auch weiterhin Kontakte zu anderen Partnern entwickeln. Das Netzwerk muss sich dafür einsetzen, dass wir mit unseren Ressourcen sparsam und effektiv umgehen. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass zusätzliche Arbeitsbelastungen vermieden werden.

UCKERMÄRKISCHER BILDUNGSVERBUND GMBH

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die zielführende Arbeit mit unseren Klienten war auch 2015 ein komplexer Prozess, der immer häufiger von Verschuldung, problematischem Konsumverhalten und gesundheitlichen Defiziten geprägt wurde. Die Zusammenarbeit mit gerichtlich bestellten Betreuern hat wesentlich an Bedeutung gewonnen. Der Austausch fand häufig direkt mit dem Betreuer statt, da die Klienten nicht eigenständig in der Lage waren, auf gestellte Anforderungen zu reagieren.

Seit Projektstart hat jeder HSI-Mitarbeiter eine Wochenplanung vorgenommen, um eine koordinierte Projektumsetzung zu unterstützen und einen Nachweis über erfolgte Aktivitäten im Bereich der Netzwerkarbeit und der Klientenakquise zu führen. Ein erhöhtes Zeitbudget musste für die Motivation und Akquise von Beschäftigungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Durch Unregelmäßigkeiten bei der Stundenableistung war der Unterstützungsbedarf der Beschäftigungsstellen und der Klienten enorm gewachsen. Eine besondere Herausforderung war die wachsende Anzahl von Asylbewerbern, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden. Im Raum Fürstenwalde waren es 30% unserer Klienten, welche nur mit Unterstützung eines Sprachmittlers mit dem Prozess der Ableistung Freier Arbeit vertraut gemacht werden konnten. Hier bestand natürlich auch ein besonderer Handlungsbedarf in Bezug auf die Vermittlung in eine Beschäftigungsstelle.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden Standards zu Struktur- und Ergebnisqualität umgesetzt. Diese bezogen sich auf den Regelfall und griffen nicht in die methodische Arbeit ein. Sie definierten die Prozessschritte in den jeweiligen Aufgabenbereichen und trafen für verbindliche Vorgaben zum Einsatz und zur Anwendung von Dokumenten, zu Verfahren und Fristen feste Regelungen.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Mit dem Projekt „Arbeit statt Strafe“ konnten wir im LGB Frankfurt (Oder) auch in 2015 einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Haftstrafen leisten und außerdem sichtbare Werte für das Gemeinwesen schaffen. Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der Klienten im LGB Frankfurt (Oder) gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. 43% der Klienten wurden über die Staatsanwaltschaften zugewiesen, 44% kamen als Selbstmelder in das Projekt. Der Anteil der Fallabschlüsse durch Freie Arbeit lag 2015 bei 40%, der Anteil der Erledigung durch Ratenzahlung bei 60%. Dazu ist zu bemerken, dass ca. 90% der Klienten, welche ihre Geldstrafe durch Ratenzahlung tilgten, vor der Ratenantragstellung bereits Freie Arbeit ableisteten. Ausgehend von der Anzahl der Klienten, die uns zur Vermittlung auf den Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, wurde die konzeptionelle Zielvorgabe von 15 % knapp unterschritten. Durch unsere gezielte Unterstützung konnten 29 Personen in sozialversicherungspflichtige Arbeit, 18 Klienten in Beschäftigung und 14 Klienten in Praktika vermittelt werden. Diese Ergebnisse waren nur durch die bestehenden Kontakte zu Fallmanagern der Jobcenter, Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit und persönlichen Kontakte zu Unternehmen realisierbar. Die Nachhaltigkeit unserer Arbeit können wir daran messen, ob ein Klient wiederholt in das Projekt eintritt. Dies war nur in Einzelfällen festzustellen, so dass wir das Aufzeigen der verschiedensten Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung der individuellen Problemlagen der Klienten als erfolgreich einschätzen.

3. Good Practice Beispiel

- ▶ Erstkontakt mit Verurteilten (VU), alleinstehend, ALG II, problematischer Umgang mit Alkohol. Antrag auf Umwandlung der Geldstrafe bei der Staatsanwaltschaft (StA) genehmigt, VU reagiert auf mehrere Einladungen nicht, Beschäftigungsstelle (BS) wurde durch HSI-Mitarbeiter bereits akquiriert, Telefonate und zwei Hausbesuche, um den VU zur Aufnahme der Freien Arbeit zu bewegen, waren endlich erfolgreich.
- ▶ Viele Unterbrechungen bei der Ableistung aufgrund des Alkoholkonsums, Telefonate und Besuche bei der BS um die Einsatzstelle nicht zu verlieren, wegen schleppender Ableistung Antrag auf Fristverlängerung bei der StA gestellt, VU sah sich körperlich nicht mehr in der Lage, Freie Arbeit zu leisten.
- ▶ Ratenzahlung wurde beantragt und genehmigt, Vorgang wurde geschlossen, Telefonat mit der StA, da die vereinbarte Ratenzahlung nicht bedient wurde, Ladung zum Strafantritt wurde angedroht, Telefonat mit Rechtspfleger, um Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe durch Freie Arbeit zu ermöglichen und eine reduzierte Stundenableistung pro Tag (geringe körperliche Belastbarkeit) zu erwirken, verdeutlicht, dass VU gewillt ist, Therapie aufzunehmen um problematischen Alkoholkonsum zu beenden.
- ▶ Freie Arbeit erneut genehmigt, Klient leistet ab. HSI Kontaktaufnahme mit Suchtberatungsstelle, Terminvereinbarung für Beratungsgespräch erfolgt, Vermittlung in Suchttherapie erfolgreich, VU geht in Langzeittherapie (ca. drei Monate), leistet bis Therapiebeginn weiterhin ab.
- ▶ Stundung bei der Staatsanwaltschaft beantragt, Therapie ist beendet, VU nimmt weiterhin an Sitzungen der Alkoholberatung teil, kann zehn Stunden in der Woche ableisten. Rücksprache mit SDJ, nach Abschluss der Therapie wird VU durch HSI zur Stabilisierung der Lebenssituation weiter betreut.
- ▶ Weiteres AKZ wird uns benannt, Sachstand an die StA, neue Beschäftigungsstelle akquiriert, da Bereitschaft der alten BS zurückgenommen wurde, regelmäßige Gespräche mit dem Jobcenter (JC) und anderen am Prozess Beteiligten, Gesamtbildung erfolgt, Ratenantrag bei der StA gestellt.
- ▶ Absprachen mit dem JC zur Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme, Angebot des JC-LKW Führerschein, Ratenantrag durch StA genehmigt, Abschlussbericht an StA und Anfrage zur weiteren Verfahrensweise, LKW-Führerschein-Prüfung bestanden, Arbeitssuche unterstützt durch HSI.
- ▶ Arbeit bei einem Fuhrunternehmen erhalten (Probezeit sechs Monate), VU hat Probezeit bestanden, Festanstellung unbefristet, zahlt weiterhin Raten. Vorgang geschlossen.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Unser Selbstverständnis von Netzwerkarbeit beruht auf der Philosophie, dass Maßnahmen der Haftvermeidung der Gesellschaft in mehrfacher Hinsicht nutzen. Sie beugen drohender (erneuter) Straffälligkeit wirksam vor und sparen somit Kosten u. a. für Haftunterbringung, soziale Desintegration und Arbeitslosigkeit. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigung gehörten im Berichtszeitraum zum Kernanliegen unserer Netzwerkarbeit.

Wichtig war die Bereitschaft, in Vorleistung zu gehen und Informationen bzw. Kompetenzen beizusteuern. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeiten konzentrierte sich auf die Unterstützung der Übergänge zwischen Straffälligkeit und Eingliederung ohne freiheitsentziehende Maßnahmen.

Zur Verwirklichung des Netzwerkgedankens und zur aktiven Mitgestaltung realisierten wir die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- ▶ Auftaktveranstaltung HSI

- ▶ Geschäftsführertreffen
- ▶ HSI-Koordinationssitzungen
- ▶ HSI-Weiterbildungen
- ▶ Runde Tische

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Die Mitwirkung in einem Netzwerk bedeutet immer das Einbringen von Zeit, Kompetenz und persönlichem Engagement. Wir haben den Nutzen in der Mitwirkung besonders in unserem Projektfeld „Arbeit statt Strafe“ erkennen können. In unseren Arbeitsgruppenberatungen wurden unterschiedliche Interessen soweit herausgearbeitet, dass die gemeinsamen Ziele als Basis erkennbar waren. Regionale Bezüge fanden immer eine große Beachtung. Innerhalb der Arbeitsgruppenberatungen nahmen Anwendung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards einen hohen Stellenwert ein, da dies ein einheitliches Handeln und eine geschlossene HSI-Kommunikation garantierte.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Unsere vielschichtigen Kontakte zu regionalen Partnern vermittelten uns stetig Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung. Die so erlangten Informationen über den Ausbildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsmarkt konnten zeitnah unsere Vermittlungsstrategie beeinflussen. Die Pflege und der Ausbau der Betriebskontakte war ein entscheidender Faktor für das zu erreichende Integrationsziel.

Im Berichtszeitraum wurden umgesetzt:

- ▶ Fachgespräche mit Vertretern der Wirtschaft, der Landkreise, der Kommunen
- ▶ Treffen mit Vertretern der Jobcenter in Märkisch Oderland
- ▶ Austausch mit Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit
- ▶ Kontakte zu Vertretern der Sozialen Dienste vor Ort
- ▶ Informationsgespräche bei Schuldner- und Suchtberatungsstellen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Geschlechtergerechtigkeit ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Auch für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen wichtige Bausteine. Der Rollenwandel von Frauen ist eng mit dem Rollenwandel von Männern verbunden. Beide stehen in einem wechselseitigen Ermöglichungs- und Begrenzungsverhältnis. Unsere Projektmitarbeiter waren in ihrer Arbeit mit dem Klienten in unterschiedlichen Situationen mit tradiertem Rollenverhalten konfrontiert. Diesem stellten sie sich in ihrer individuellen Arbeit mit den Klienten, insbesondere auch hinsichtlich der Integration auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt, denn die tradierten Geschlechterrollen beeinflussten wichtige persönliche Entscheidungen unserer Klienten in Bezug auf Berufswege, Arbeitszeitgestaltung und Familie.

Hierzu gehörten z. B.

- ▶ Ermutigung der Frauen und Männer, bei Vorhandensein von Kompetenzen sich für nichttraditionelle Berufsfelder zu entscheiden;
- ▶ Sensibilisierung der Männer und Frauen für flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Teilzeit) zur Verbesserung der chancengerechten Vereinbarkeit von Beruf und Familie;
- ▶ Sensibilisierung der gleichberechtigten Aufgabenverteilung in der Familie.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Klienten waren nicht selten in vielen Bereichen des Lebens benachteiligt. Daher bedurfte ihre Arbeitsmarktintegration besonderer Beachtung. Verschuldung, Wohnungslosigkeit, gravierende Bildungsdefizite und Arbeitslosigkeit zählten zu den am meisten verbreiteten Problemlagen. Oftmals standen Defizite im Bereich der sozialen Kompetenzen, die bis in den familiären und sozialen Nahraum nachhaltig negativ hineinwirkten und den Klienten den Zugang zum Arbeitsmarkt erschwerten. Diese Defizite bedurften einer Aufarbeitung.

Hierzu zählten die Befassung mit den Ursachen und Wirkungen von Straftaten ebenso wie praktische Lebenshilfen mit dem Ziel, die Klienten nachhaltig zu stabilisieren und zu unterstützen, persönliche und wirtschaftliche Probleme selbst zu lösen, um ihre gesellschaftlichen Verpflichtungen zu erfüllen und die Rückfallrisiken zu verringern.

Bei der Ableistung der Freien Arbeit kamen die Klienten mit positiven Rollenbildern in Kontakt. Diese Kontakte stärkten das Selbstwertgefühl und förderten zudem soziale Kompetenzen. Durch die regelmäßige Arbeit wurde auch ein konstantes Arbeitsverhalten bei unseren Klienten gefördert. Teilweise konnten dabei berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten neu erlernt, erweitert und eingesetzt werden. Dies konnte für einige Klienten der Einstieg in eine verbesserte persönliche Lebenssituation sein und damit einen wichtigen Beitrag zu mehr individueller Teilhabe leisten. Unsere Projektmitarbeiter entwickelten gemeinsam mit den Klienten eine realistische berufliche Perspektive. Durch individuelle Alltagsbegleitung wurden die Klienten stabilisiert und ihre Beschäftigungsfähigkeit schrittweise verbessert.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die Schonung von Ressourcen und ein effizienter Umgang mit ihnen sind im Bewusstsein der Projektmitarbeiter fest verankert. Die Umwelt wird durch die Entnahme von Ressourcen und die Entsorgung von Abfällen immer stärker belastet. Durch feste Sprechzeiten an den verschiedenen Beratungsorten sicherten wir eine Bündelung von Klientenkontakten und somit einen schonenden Umgang mit den Rohstoffen Benzin, Wasser und Energie. Wenn möglich nutzten wir öffentliche Verkehrsmittel.

Wir wissen, dass das Prinzip vom Wissen zum Handeln durch konkrete Anhaltspunkte zum unmittelbaren Alltag das Interesse für die Thematik weckt. So versuchten wir unseren Klienten zu vermitteln, dass sich die Zukunft aktiv gestalten lässt und jeder mit Fähigkeiten ausgestattet ist, um aktiv an notwendigen Prozessen mitzuwirken.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

- ▶ Verbindlichkeiten im Zusammentreffen der regionalen Netzwerkpartner schaffen;
- ▶ Herausarbeitung der besonderen Situation der Asylsuchenden im HSI-Kontext;
- ▶ Abgleich der für den TN-Bogen erfragten persönlichen Klienten Daten mit der projektfeld-eigenen Datenbank;
- ▶ Fortführung des intensiven fachlichen Dialogs im Netzwerk.

SOZIALPÄDAGOGISCHE UND BERUFSORIENTIERENDE AMBULANTE ANGEBOTE FÜR JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

CARITASVERBAND FÜR DAS ERZBISTUM BERLIN E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Ambulante Angebot wurde in Frankfurt (Oder) in stetiger enger Kooperation mit dem lokalen Amt für Jugend und Soziales umgesetzt. In einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit wurden das Angebot, z.T. erneut, bei zahlreichen lokalen Kooperationspartnern vorgestellt und Zugangswege abgestimmt.

Gleichwohl sich Kooperationspartner und zuweisende Stellen um einen stetigen Teilnehmendenzugang mit niedrigschwelliger Kontaktaufnahme zur Caritas bemühten, konnten insgesamt die im Zuwendungsbescheid genannten Zielindikatoren nicht erreicht werden. Diverse lokale Kooperationspartner benennen im Kontext Kinder- und Jugendarbeit derzeit andere Zielgruppen als für sie relevant – so beispielsweise Jugendliche polnischer Herkunft ohne Sprachkenntnisse oder auch Kinder unter 14 Jahren, die Delikte begehen, sowie die zunehmende Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Ressourcen binden. Alle drei Schwerpunkte implizieren keine Zielgruppe für HSI.

Da eine von Trägerseite beantragte, den lokalen Bedingungen des Klientenzugangs entsprechende, Stellenreduzierung als nicht richtlinienkonform abgelehnt wurde und aus fachlicher Sicht des Trägers diese Richtlinienvorgaben auch zukünftig nicht im lokalen Kontext umzusetzen sind, entschied sich der Caritasverband das Projekt zum 31.08.2015 zu beenden.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Vom Januar bis August 2015 wurden sechs Jugendliche (Ziel 2015: 24) als Teilnehmende erreicht. Vier vorbereitende Beratungskontakte konnten nicht zur tatsächlichen Kursteilnahme weiterentwickelt werden. Es wurden vier arbeitsmarktliche Vermittlungen erzielt (Ziel 2015: 7,2). Statistisch gesehen erfolgten im Berichtszeitraum 266 direkte Kontakte zu den Teilnehmenden sowie 175 Kontakte mit Dritten.

Bezug nehmend auf die HSI-Zielgruppe stellte aus fachlicher Sicht des Trägers bereits die Aufnahme des Erstkontaktes eine Herausforderung für die Jugendlichen dar, die etliche nicht bewältigten. Selbst nach erfolgtem Erstkontakt blieb der Aufbau einer kontinuierlichen Arbeitsbeziehung in der vorbereitenden Beratung ein wesentlicher Entscheidungsfaktor für einen wirklichen Teilnahmebeginn, der sehr viel personelle Ressourcen erforderte und nicht immer zum Erfolg führte.

Die Arbeit mit den straffälligen Jugendlichen im HSI-Arbeitsbereich Ambulante Angebote stellte sich als sehr komplex dar. Der Umfang der Einzelfallarbeit war dementsprechend hoch. Bei Berücksichtigung der ausgeprägten multiplen Problemlagen waren der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Eingliederung enge Grenzen gesetzt. Ein Schwerpunkt der Arbeit lag bei einzelnen Teilnehmenden auf dem Erhalt der schulischen Einbindung bzw. der Unterstützung beim Erreichen eines erfolgreichen Abschlusses der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Das Einstiegsalter der Teilnehmenden in den Kurs reichte von 16 bis 21 Jahren. Angaben zu delinquentem Verhalten benannten zumeist Körperverletzungen, Sachbeschädigung und Diebstahl, teils in Verbindung mit Beschaffungskriminalität bei vorhandenem schwerem Substanzmittelmissbrauch. Die Straftaten wurden oft

im Gruppenkontext und/oder unter Einfluss von Suchtmitteln ausgeführt. Nur in Ausnahmen handelte es sich um Erstanzeigen. Die Anzahl der bekannten Vorauffälligkeiten bewegte sich zwischen zwei und über zehn. Vereinzelt waren Hafterfahrungen vorhanden, Erfahrungen mit Arrestaufenthalten dagegen selten.

Im Bereich der Ambulanten Angebote war feststellbar, dass die intensive Netzwerkarbeit, insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe Frankfurt (Oder) und der Jugendberufsagentur einen wesentlichen Faktor für eine wirkungsvolle Umsetzung der Maßnahme für die durch das Angebot erreichten Jugendlichen darstellt. Besonders die langjährig gewachsene Kooperation mit den derzeit Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur ermöglichte passende Einzelfalllösungen zur Stabilisierung der sozialen und beruflichen Situation der Teilnehmenden.

Der Zielindikator „Erfolgreiche Teilnahme an der Maßnahme“ (lt. Zuwendungsbescheid 60 % der Teilnehmenden) bewirkte in der Arbeit des Trainerteams jedoch ein Zieldilemma: Einerseits war es zum Nachweis der zuwendungskonformen Verwendung der Mittel notwendig, möglichst jede/n Teilnehmende/n die Maßnahme erfolgreich abschließen zu lassen. Andererseits war dadurch eine pädagogisch-methodische Intervention auf unentschuldigte Fehlzeiten der Teilnehmenden, in der bei Wiederholung als Konsequenz eine vorzeitige Beendigung der Kursteilnahme kommuniziert wird, kaum noch möglich.

Und selbst bei einem nochmaligen Teilnahmebeginn hätte der Jugendliche innerhalb des Zuwendungszeitraumes, für den die Zielindikatoren festgelegt sind, nicht im Zeitrahmen den Kurs erfolgreich abschließen können. Dadurch entsteht eine „Erfolgsabhängigkeit“ des Trainerteams von der Teilnahmeverbindlichkeit der Jugendlichen, welches eine Anpassung von Haltung und Methodik an das dadurch veränderte „Machtverhältnis“ zur Folge haben kann. Mit der vorzeitigen Beendigung der Maßnahme war für einzelne Jugendliche ein Abbruch des aufgebauten Betreuungs- und Begleitungsverhältnisses verbunden. Es erfolgte eine Rückvermittlung an die zuweisenden Einrichtungen. Darüber hinaus gehend kann aufgrund des vorzeitigen Abbruchs zur Nachhaltigkeit keine weitere Aussage getroffen werden.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. beteiligte sich HSI-intern kontinuierlich an den Koordinationstreffen sowie an der Arbeitsgruppe Ambulante Angebote. Netzwerkbezogene Themen wurden teamintern besprochen, weiterentwickelt und angewandt.

In Frankfurt (Oder) traf sich quartalsweise die lokale Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe. Diese Treffen beinhalteten sowohl den Austausch über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen als auch theoretische Inputs. Zum Abschluss der Maßnahme erfolgte ein außerordentliches lokales Netzwerktreffen mit dem Ziel, die über viele Jahre gewachsene und bewährte Arbeitsstruktur in eine neue Verantwortlichkeit zu übergeben und damit über das eigene Trägerengagement hinaus zu erhalten.

In unterschiedlichen Facharbeitsgemeinschaften des Jugendamts Frankfurt (Oder) wurden die lokale Arbeitsweise der Ambulanten Angebote (erneut) vorgestellt und Kooperationsabsprachen getroffen.

Die 2013 in Trägervertretung in den Vorstand der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) gewählte Mitarbeiterin des Caritas-Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe brachte bei diversen Arbeitstreffen die Expertise aus der eigenen Trägerarbeit, insbesondere der HSI-Aktivitäten, ein und arbeitete zu aktuellen fachpolitischen Themen auf bundespolitischer Ebene mit.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Weibliche Straffällige gehörten in 2015 nur im Einzelfall zur erreichten Zielgruppe.

Mit den männlichen Jugendlichen wurden genderbezogen unter anderem die sachlichen und emotionalen Folgen der Straffälligkeit für die Angehörigen thematisiert.

Das gemischtgeschlechtliche Trainer(-in)-Team ermöglichte den Jugendlichen beiderlei Geschlechts ein beispielhaftes Erleben einer gleichberechtigten Zusammenarbeit.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Am Projektstandort Frankfurt (Oder) war die Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Menschen gewährleistet.

In Einzelfällen wurde eine vorhandene gesetzliche Betreuung eingebunden bzw. eine solche angeregt.

Menschen mit Migrationshintergrund gehörten nicht zur erreichten Zielgruppe der Maßnahme.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Bei der Umsetzung der Maßnahme, insbesondere in der Sachmittelverwendung, wurden die Belange von Umweltschonung, Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit beachtet.

Die Maßnahme hatte keine unmittelbare Wirkung auf den Erhalt biologischer Vielfalt, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management.

Angesichts der erheblichen Verzögerungen bei der Ausreichung des rechtsverbindlichen Bescheids, der begrenzten Maßnahme-Zeit und unter Berücksichtigung der Gebote von Sparsamkeit und Nachhaltigkeit erfolgte keine Erarbeitung von printgestützten Öffentlichkeitsmaterialien.

COTTBUSER JUGENDRECHTSHAUS E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Die größten Herausforderungen im Berichtsjahr ergaben sich durch den Eintritt in die neue Förderperiode. Die für das Projekt HSI entwickelte Richtlinie ist erst im Oktober 2014 veröffentlicht worden, so dass es den interessierten Trägern fast unmöglich war, anhand Ausschreibung und Richtlinie Konzept und Finanzierung darzustellen. Durch notwendige Nacharbeiten konnten wir mit dem Projekt nicht wie gewünscht zum 01.01.2015 starten. Erst zum 01.02.2015 begannen wir - auf Risiko des Trägers – mittels vorzeitigen Maßnahmebeginns. Nach Zuschlagserteilung für die neue ESF-Förderperiode HSI sind wir als Träger seit dem 01.02.2015 in Vorleistung gegangen, nicht nur mit den Verbindlichkeiten (Personal- und Sachkosten), sondern auch mit der quantitäts- und qualitätsgerechten Umsetzung des Konzeptes entsprechend der neuen Richtlinie. Der Zuwendungsbescheid erging am 07.05.2015 und die ersten Mittel standen am 29.05.2015 zur Verfügung. Schwierig gestaltete sich auch der Umgang mit dem Portal der ILB. Nicht nur die Träger des HSI-Netzwerkes betraten Neuland, sondern auch die Mitarbeiter der ILB, was für eine Fachaufsicht durch die ILB sich nicht gerade fördernd auswirkte. Leitfäden zur Handhabung wurden sehr spät im Portal eingestellt.

Mit der neuen Förderperiode wurde das Monitoring eingeführt. Dies stellte zunächst einen zusätzlichen Arbeitsaufwand dar, der bei der Beantragung des Projektes so nicht zu erkennen war. Eine Verpflichtung zur Datenerhebung für Mittelgeber/Mittelverwaltung ergab sich weder aus der Ausschreibung, noch aus der Richtlinie. Grundvoraussetzung unserer Arbeit ist die Schaffung eines geschützten und vertraulichen Rahmens für die Klienten. Die Hälfte der Projektteilnehmenden stimmten weder der Datenübermittlung noch der Evaluation zu. Grundtenor der Verweigerung der Zustimmung ist hierbei das mögliche Durchbrechen eben dieser Grundsätze durch Übermittlung von persönlichen Daten. In Fällen, in denen die minderjährigen Jugendlichen unserer Argumentation folgen können, scheitern wir dann an dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten, es erfolgt kein Rücklauf der Unterlagen. Es entstand leider der Eindruck, dass statt inhaltlicher Arbeit unser vorrangiges HSI-Arbeitsziel die Einholung der Einwilligungserklärungen geworden war.

Die Mitarbeiterinnen nahmen an den HSI-internen Sitzungen und Treffen und auch an den regionalen Treffen der Arbeitsgemeinschaften teil. Durch stetige zielgruppenspezifische Weiterbildungen des Personals wird für die Durchführung der Projekte beim Träger ein hohes Maß an Qualität gewährleistet. Die Projektmitarbeiterinnen nahmen an folgenden Weiterbildungen teil:

- ▶ HSI Weiterbildung zum Thema „Beziehungskompetenz“;
- ▶ HSI Weiterbildung zum Thema „Umgang mit Widerstand“;
- ▶ Weiterbildung der Denkzeit Gesellschaft Berlin „Pädagogische Interaktionsdiagnostik“;
- ▶ Teilnahme am Fachtag der Stradt Cottbus „Zwischen Willkommenskultur und Flüchtlingsproblem – Was in einer Stadt so geht und was nicht“.

Als überaus positiv und wertschätzend wurde die Einladung der Jugendgerichtshelferinnen zu den HSI-Weiterbildungen aufgenommen. Die tatsächlich gelebte Partizipation an dem HSI Netzwerk mittels Beteiligung schafft eine deutliche Identifikation zu diesem, was die konstanten Zuweisungszahlen belegen.

Mittels Flyer und Veröffentlichung in regionaler Presse wurde ganzjährig auf die Maßnahme in der Öffentlichkeit aufmerksam gemacht.

Im Projektjahr waren zwei Mitarbeitende (Teilzeit) befristet im Projektfeld beschäftigt.

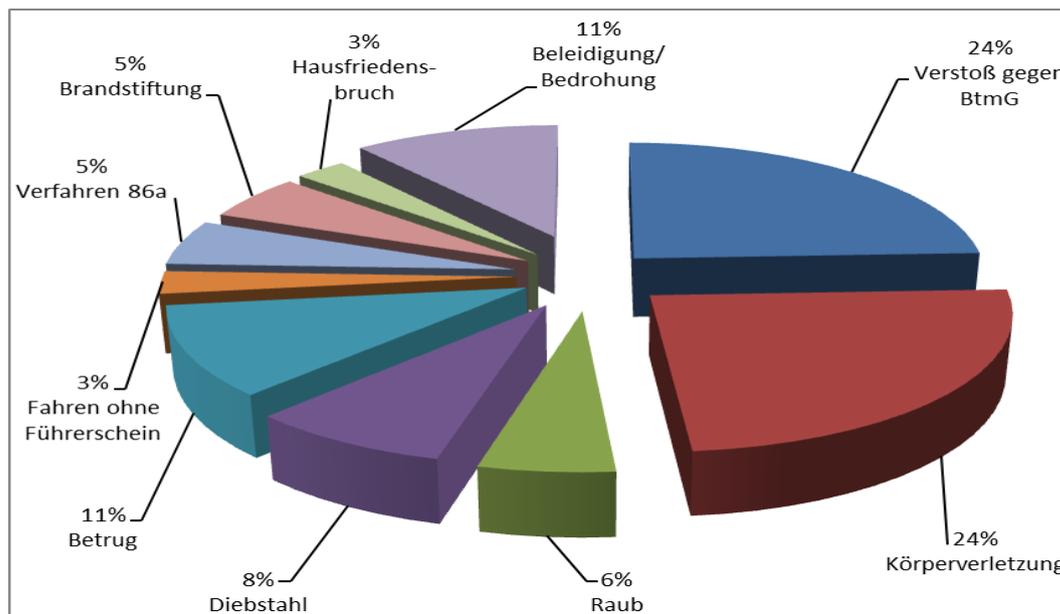
2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Das HSI Projekt erfuhr auch im Jahr 2015 eine hohe Akzeptanz seitens der ortsansässigen Multiplikatoren. Bestehende Netzwerke wurden gepflegt und ausgebaut, Ressourcen der Zusammenarbeit weiterentwickelt. Der Verein hat nach wie vor im Bereich der ambulanten, sozialpädagogisch und berufsorientierten Angebote im örtlichen Zuständigkeitsbereich eine Alleinstellung. Kein anderer Träger bietet in der ambulanten Straffälligenhilfe für Jugendliche und Heranwachsende eine vergleichbare Maßnahme an.

Die Zielerreichung für das Jahr 2015 lag bei 24 Teilnehmenden, verbunden mit einer Vermittlungsquote von 30 %, d.h. 7,2 Teilnehmende. Die Ziele sowohl in der Teilnehmendenzahl als auch in der Vermittlungszahl sind im Jahr 2015 erfüllt worden.

Der Altersdurchschnitt der männlichen Teilnehmenden lag bei 17,7 Jahren, bei den weiblichen Teilnehmenden bei 20,4 Jahren. Von den Gruppenteilnehmenden durchliefen 19 die Maßnahme im Berichtszeitraum ohne Abbruch, acht von ihnen werden die Maßnahme im Jahr 2016 fortführen. Fünf brachen die Maßnahme während der Kursphase trotz mehrfacher Chancen durch die Jugendgerichtshilfe und das Jugendrechtshaus ab. Mit drei Jugendlichen und Heranwachsenden wurden bereits vorbereitende Beratungen durchgeführt; ein Beginn der Maßnahme für 2016 anvisiert.

Die Ausbildung der Beschäftigungsfähigkeit stand bei allen Teilnehmenden im Mittelpunkt der intensiven sozialpädagogischen Beratung, Betreuung und Begleitung. Grundlegendes Ziel war es, die regelmäßige Teilnahme und die erfolgreiche Bewältigung in den jeweiligen Beschäftigungsverhältnissen zu sichern. Es galt, Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit, Disziplin, Aktivität und soziale Kompetenzen herauszubilden und weiter zu entwickeln, um Abbrüchen der Schule, des Praktikums, der MAE-Maßnahme oder der Ausbildung vorzubeugen.

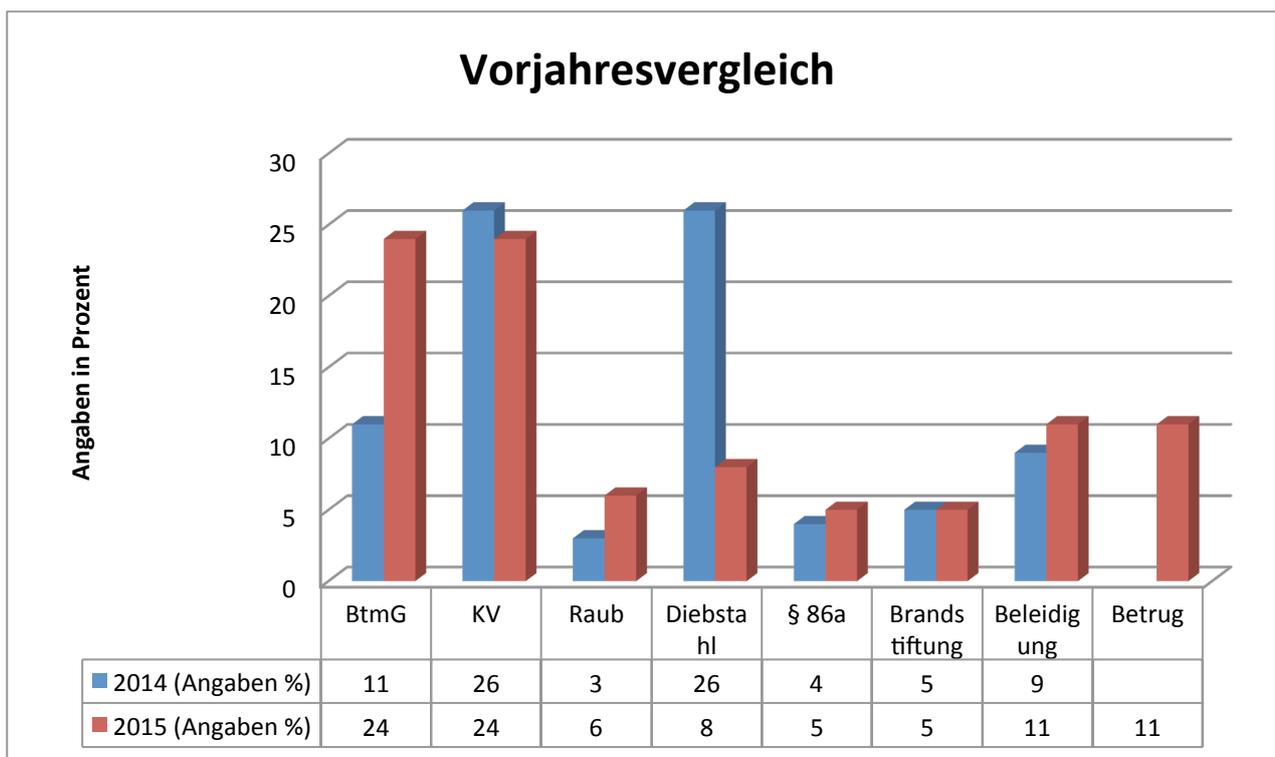


Nach Auswertung des Teilnehmerbegleitbogens² und der darin gemachten Angaben der Teilnehmenden über eigene strafrechtliche Vorauffälligkeiten ergibt sich ein Mittelwert von immerhin 7,29

² Der Teilnehmerbegleitbogen wird zum Erstgespräch ausgehändigt. Er umfasst fünf Seiten und erfasst Angaben zum Lebenslauf des Teilnehmenden (u.a. strafrechtliche Vorauffälligkeiten quantitativ und qualitativ auch im Dunkelfeld).

Straftaten/Ordnungswidrigkeiten³ pro Teilnehmenden. Die einzelnen Deliktarten stellen sich grafisch wie folgt dar:

Die Deliktbereiche haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, wohl aber die Häufung bestimmter Deliktarten. Ein deutlicher Anstieg liegt abermals im Bereich des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr sind dabei die Diebstahlhandlungen zurückgegangen, Raub ist um 3 % angestiegen und quasi als neues Delikt kam der Betrug dazu. Hier möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir deutlich einen (wenn auch sehr subjektiven und nicht wissenschaftlich evaluierten) Zusammenhang zwischen dem Substanzmittelmissbrauch und den Eigentumsdelikten sehen. Im Berichtszeitraum ist dabei die Qualität der Eigentumsdelikte von Diebstahlhandlungen (-18 %) hin zu Raub (+3 %) und Betrug alarmierend.



Die aus den Grafiken ersichtlichen besonderen Herausforderungen stellten demnach wieder die Teilnehmenden mit einer Sucht- und Substanzmittelmissbrauchproblematik einhergehend mit ihren individuellen Voraussetzungen dar. Die Arbeit mit diesen Jugendlichen und Heranwachsenden ist geprägt von deren Empathiedefiziten mit deutlichen Akzenten drohender Verrohung, Unflexibilität in sozialen Situationen und fehlenden Lern- und Arbeitsstrukturen. Hier galt es, die Kurseignung vorher explizit abzuklären. Netzwerke wurde intensiver in Anspruch genommen, um gerade diese Teilnehmenden in passgenaue Maßnahmen zu integrieren.

3. Good Practice Beispiel

Teilnehmer, beim Eintritt in die Maßnahme 17 Jahre alt, kam als Schüler der zehnten Klasse aber Schulverweigerer zu uns ins Projekt. Eine Straftat, die sich im Klassenverband ereignete, wurde von den Mitschülern derart sanktioniert, dass eine Integration in den Klassenverband aus Sicht des Teilnehmenden nicht mehr möglich war (er besuchte die Schule seit dem ersten Halbjahr der zehnten Klasse nicht mehr).

³ Dieser Wert bezieht sich auf eine Auswertung, in welcher die Teilnehmenden subjektiv die Anzahl der Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten entdeckt und unentdeckt angeben.

Durch intensiven Kontakt zur Schule gelang es, den Teilnehmenden - zur Erfüllung seiner Schulpflicht - in Praktikas unterzubringen. Mit der Berufsberatung konnte vereinbart werden, dass der Teilnehmende seinen Durchhaltewillen durch regelmäßige Teilnahme an den Praktikas nachweist, um eine Zuweisung in ein BvJ zu erhalten. Die Gruppenphase endete regulär in der Zeit des Praktikums. Im Rahmen der Nachbetreuung begleiteten wir den Übergang in das BvJ. Die Vorprüfung schloss er mit guten Zensuren ab, sodass er die Möglichkeit hat, im Rahmen des BvJ seinen Schulabschluss nachzuholen. Die Betreuung endete zum Jahresende.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Arbeit mit tatverdächtigen Jugendlichen sowie jugendlichen Straftätern hat in Brandenburg bei staatlichen und sozialen Einrichtungen einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Ambulante Maßnahmen ist durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Inhalten (z.B. Evaluation, Leitbild, Methoden in der sozialen Arbeit) und dem intensiven Erfahrungsaustausch eine unabdingbare Voraussetzung, sich für die Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und Heranwachsenden zu qualifizieren.

Es steht uns vor Ort (in der kreisfreien Stadt Cottbus) ein qualifiziertes Netzwerk für die HSI-Arbeit zur Verfügung. Wir können auf Netzwerke zurückgreifen, die eine regelmäßige Struktur haben, sich an der klientenbezogenen Zusammenarbeitskultur orientieren. Die Trägerlandschaft in Cottbus ist, bezogen auf die Multiproblemlagen der Teilnehmenden, sehr gut aufgestellt. Ein Träger, mit welchem eine qualitative Zusammenarbeit besteht, ist unter anderem der Tannenhof als Suchberatungsstelle – durch die jahrelange Zusammenarbeit können hier bspw. sehr kurzfristige Termine für die Teilnehmenden vereinbart werden. Träger für den Einsatz der Teilnehmenden bei abzuleistenden Sozialstunden sind Gladhouse und Möbelbörse, Träger für Qualifizierungsmaßnahmen sind SBH, DEB, FAW, GbV – hier ist es ebenfalls der jahrelangen Zusammenarbeit zu verdanken, dass es möglich ist, Nachfragen bzgl. freier Plätze stellen zu können und Unterstützung zur Integration des potentiellen Teilnehmenden in eine dieser Maßnahme zu erhalten.

Als übergeordnetes Gremium, als Zusammenschluss öffentlicher und freier Träger in Cottbus, arbeitet die AG HzE und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach § 78 SGB VIII. Die Treffen finden einmal im Monat statt mit dem Ziel einer Arbeitskoordination.

Die bestehenden Netzwerke sind bedarfsorientiert und stehen sämtlich im Kontext der Problembewältigung mit den Klienten. Sie haben in der Regel einen konkreten Fall- und Problembezug. Auf diese Netzwerke kann kurzfristig und vertrauensvoll zugegriffen werden. Sie sind gekennzeichnet von fairer Partnerschaft und spezifischer Sachkompetenz. Dafür stehen in den Netzwerken allen Beteiligten entsprechende Instrumente zur Verfügung. Über die Geschäftsordnungen in den Arbeitsgemeinschaften sind die Zusammenarbeitskultur und Beteiligungsmöglichkeiten für alle Mitglieder geregelt. Diese Geschäftsordnungen haben verbindlichen Charakter.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Im Berichtszeitraum wurde insgesamt mit 19 männlichen und fünf weiblichen Probanden gearbeitet. Die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern werden von vornherein berücksichtigt, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv zu verwirklichen. Dazu bedarf es u.a. einer biographischen Auseinandersetzung mit und Reflexion der eigenen Geschlechterrolle sowie die genderspezifische Differenzierung sozialpädagogischer Arbeitsformen. Ein entsprechender Sprachgebrauch, differenzierte Dokumentationen und Berichterstattungen und die Zusammensetzung von Trainerteams charakterisieren hierbei Handlungserfordernisse, die multiperspektivisch zu realisieren sind,

um das Ziel des Gender-Mainstreamings, die Geschlechter- und damit Chancengerechtigkeit auf all unseren Handlungsebenen zu ermöglichen.

Zugang zur Maßnahme haben sowohl männliche als auch weibliche Teilnehmende; ein ausgewogenes Verhältnis bei der Gruppenzusammensetzung wird gefördert. Auch in diesem Maßnahmezeitraum stellte der Anteil der Teilnehmerinnen eine besondere Herausforderung dar. Sie sind bereits älter, wenn sie in das Projekt eintreten, und 60 % von ihnen haben bereits Kinder. Jede einzelne Biografie und Problemlage war diffiziler und krisenbehafteter als die der männlichen Teilnehmenden. Die psychosozialen Bedingungen der Teilnehmerinnen erfordern nach unseren Erfahrungen von den Trainern ein erhöhtes Maß an Empathie, mehr Zeit für individuelles Eingehen auf die Person und besonderes methodisches Geschick in der Gruppenarbeit, um Stigma zu verhindern.

Der Durchführungsort ist behindertengerecht; das Gebäude verfügt über einen barrierefreien Zugang, mit dem Fahrstuhl sind die Büro- und Gruppenräume zu erreichen, die Sanitäranlagen bieten entsprechende Voraussetzungen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Innerhalb des Netzwerkes sollten verstärkt gemeinsame Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit initiiert werden.

Für die ambulanten Maßnahmen sollte darüber nachgedacht werden, ob landkreisübergreifende Kooperationen von Jugendämtern (im Rahmen von Verwaltungsabkommen) bei den Vorgaben für das Ausschreibungsverfahren berücksichtigt werden könnten.

GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG BRANDENBURGER KINDER UND JUGENDLICHER MBH -GFB-

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Eine besondere Herausforderung im Berichtsjahr war die Herstellung der Motivationsbereitschaft und Lernhaltung bei den Teilnehmenden an dem sozialen Trainingskurs. Nur durch die enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk erreichen wir die sehr geringe Zahl an Abbrechenden. Diese vertrauensvolle und konstante Arbeit hat auch Rückwirkungen auf die Teilnehmenden.

Im Rahmen besonderer Maßnahmen sind folgende Höhepunkte zu nennen:

- ▶ Teilnahme des HSI Projekts am „Tag der Toleranz“ des Landkreises Teltow- Fläming. Die zentrale Veranstaltung fand in Mellensee OT Klausdorf statt. Die GFB stellte ihre Antigewalt- und Kompetenzarbeit vor.
- ▶ Eine dreitägige Abschlussfahrt einer HSI Gruppe zur Ostsee/Markgrafenheide
- ▶ Organisation und Durchführung von zwei Fortbildungsveranstaltungen als Vorstandsmitglied der DVJJ . In Zusammenarbeit mit der BTU Cottbus- Senftenberg wurde der Film „Nach Wriezen“ gezeigt. Dieser Film wurde 2015 mit dem Grimme- Preis in der Kategorie „Information und Kultur“ ausgezeichnet. Das Fachpublikum, bestehend aus Staatsanwälte_innen, Bewährungshelfer_innen, Sozialarbeiter_innen sowie Kolleg_innen der freien Träger, diskutierte im Anschluss an den Film lebhaft zum Thema „Übergangsmanagement“. Im November 2015 fand ein Fachtag zum Thema „Crystal Meth“ in der BTU Cottbus- Senftenberg statt. Veranstalter war die Landesgruppe Brandenburg der DVJJ. Fast 200 Interessierte konnten wir als Veranstalter begrüßen. Zielgruppe waren Fachkräfte der Jugendhilfe, der Straffälligenhilfe, der Schulen, der Jugend- und Bildungsarbeit sowie Fachkräfte aus allen Bereichen der Jugendkriminalitätspflege. Der Fachtag war sehr erfolgreich und wir wurden gebeten, mit der Thematik 2016 einen Fachtag in Potsdam zu organisieren.
- ▶ Die Durchführung des 4. HSI Fußballturniers wurde spontan mit dem Projekt aus Strausberg in eine gemeinsame Kletterwandaktion umgewandelt.
- ▶ Veröffentlichungen der Arbeit des ambulanten Projektes in verschiedenen Zeitungen der Region.
- ▶ Eine Jahresabschlussfahrt mit den HSI Kids zum Weihnachtsmarkt nach Leipzig mit Hotelübernachtung.
- ▶ Besuch der HSI Gruppe im Schulmuseums Reckahn. Der Gutsbesitzer Friedrich-Ebert von Rochow gründete 1773 auf seinem Gut in Reckahn eine Dorfschule. Er wollte die soziale und wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung durch Schulbildung verbessern. Es war die erste zweiklassige Dorfschule Preußens und wurde zum pädagogischen Vorbild in Europa.
- ▶ Vorstellung der Antigewalt- und Kompetenzarbeit der GFB und des HSI Projektes an dem sechsten Fachtag für Kinderschutz des Landkreises Teltow-Fläming. Wir beteiligten uns mit einem Informationsstand und waren in den Arbeitsgruppen vertreten.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

- ▶ Es wurden 32 junge Menschen in den Trainingskurs aufgenommen.
- ▶ Der Altersdurchschnitt betrug 17,5 Jahre.
- ▶ 95% der Teilnehmenden waren durch Gewaltdelikte vorbelastet.
- ▶ Weitere Straftaten waren in der Reihenfolge: Eigentumsdelikte, Sachbeschädigung und Beleidigungen.

- ▶ 72% der Teilnehmenden sind bereits mehrfach strafrechtlich in Erscheinung getreten;
- ▶ vier junge Menschen hatten bereits Inhaftierungserfahrungen
- ▶ Es waren 23 männliche und neun weibliche junge Menschen in dem Kurs.
- ▶ vier Jugendliche verfügten vor Beginn der Maßnahme über einen Schulabschluss.
- ▶ Zwei Jugendliche haben den Kurs abgebrochen.
- ▶ Elf junge Menschen wurden in eine Qualifizierungsmaßnahme, in Jobs und in Ausbildungsstellen vermittelt werden
- ▶ Insgesamt konnten sechs junge Menschen nicht vermittelt werden (u.a. wg. Mutterschaft, Alleinerziehend).

Die Ergebnisse im Bereich der Abbrecher_innen der Maßnahme und der Wiederholungstäter während der Maßnahme konnten gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert werden. Durch die Erweiterung unseres Personalbudgets war es uns möglich, bei sinkender Motivation, in Krisensituationen und bei Fehlzeiten der Teilnehmenden sofort zu reagieren. Diese Kriseninterventionen erforderten, trotz der Personalerweiterung, erheblich mehr Einsatzzeiten und Kapazitäten, die konzeptionell in der Ausschreibung nicht erfasst werden konnten.

Die Vermittlung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcen und individuellen Möglichkeiten. Das war natürlich nur mit Hilfe des Jobcenters und der Qualifizierungsträger möglich.

Wie aus den statistischen Zahlen zu entnehmen ist, lag die Teilnahme von jungen Frauen in dem ambulanten, berufsorientierenden Angebot der GFB im Landkreis Teltow- Fläming bei fast 28%. Daraus ergaben sich im Berichtszeitraum erweiterte Problemlagen, wie Hilfen rund um die Schwangerschaft und Unterstützungsangebote von Alleinerziehenden. Im Berichtszeitraum gab es viele Rückmeldungen ehemaliger Teilnehmenden, die die Integration gut geschafft haben (Familie, Kinder, Wohnung, Harzt IV, Jobs, Führerschein und keine erneute Straffälligkeit).

3. Good Practice Beispiel

Der Teilnehmer, 19 Jahre, wurde über die Jugendgerichtshilfe in unserem Projekt angemeldet. Der Teilnehmer war arbeitslos, hatte eine Gerichtsverhandlung wegen Körperverletzung und Leistungerschleichung zu erwarten und wohnte bei unterschiedlichen Freunden. Nach dem Erst- und Zweitgespräch hatten wir den Eindruck, dass K. langsam bereit war, sich Hilfe zu holen. Dem Jobcenter war er bekannt, hatte aber Leistungen und Förderangebote seit einiger Zeit nicht mehr angenommen. In Vorbereitung seiner bevorstehenden Hauptverhandlung war es angesagt, mehrere Netzwerkpartner in den Hilfeprozess einzubinden. In den ersten Gruppensitzungen versuchte er seine Lebenssituation noch flapsig und überheblich den Gruppenteilnehmenden nahe zu bringen. Er verkaufte seine „Lebensphilosophie“ als die „Große Freiheit“. Nachdem die Gruppe in den nächsten Sitzungen seine Lebensauffassung kritisierte, begann bei K. eine sichtbare Veränderung. Er kam trotz der Kritik regelmäßig in die Gruppe und war bereit, alle gesteckten Ziele und Termin (Jobcenter, JGH, Wohnungsbaugesellschaften), teilweise mit unserer Begleitung, umzusetzen und wahrzunehmen. Nach fünf Monaten und einem Urteil auf Bewährung hat der junge Mann eine eigene Wohnung, bezieht Unterstützung vom Jobcenter und nimmt an einer Qualifizierungsmaßnahme teil. Kurz vor Jahresende hat er das Projekt verlassen und befindet sich in der Nachbetreuung. Ohne unser Netzwerk wäre diese Reintegration nicht leistbar gewesen. Der Zeitaufwand war für diesen Fall sehr erheblich.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

Die Teilnahme an den Arbeitsgruppen und Fortbildungsveranstaltungen ermöglichen einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Entwicklungen in der Arbeit mit straffälligen Menschen und unterstützt die Arbeit vor Ort.

In der Arbeitsgruppe der ambulanten Angebote werden die Qualitätsstandards überprüft und die vorhandene Methodenvielfalt als Unterstützungssystem bei den vielfältigen Problemlagen unserer Teilnehmenden professionell weitergegeben.

Die konsequente Zusammenarbeit und der Fallaustausch im Netzwerk des Landkreises Teltow-Fläming bilden weiterhin die Säule einer erfolgreichen Resozialisierungsarbeit.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Die Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Gedankens nimmt bei der Betreuung und Beratung unserer Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen hohen Stellenwert ein. Bei der Bearbeitung der individuellen Problemlagen der jungen Menschen finden die geschlechtsspezifischen und sozialisationsbedingten Voraussetzungen der Teilnehmenden ihre Berücksichtigung. In dem ambulanten Projekt trägt die gemischtgeschlechtliche Gruppenzusammensetzung wesentlich zu einer kritischen Infragestellung von Rollenbildern bei. In den Gruppensitzungen werden Module über die geschlechtsrollenstereotypen Existenzphantasien in tradierter Form bearbeitet. Die Vermittlung von „Genderkompetenz“ zieht sich wie ein roter Faden durch die gesamte Gruppen- und Einzelarbeit. Die Teilnehmenden erwerben Wissen über das Entstehen von Geschlechterdifferenzen und deren Auswirkungen auf ihren Alltag. Die zugewiesenen Eigenschaftsmerkmale, z. B. „Männer sind Täter und Frauen sind Opfer“, werden anhand der Lebenswelt der Teilnehmenden hinterfragt.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Wenn man im Berichtszeitraum die biografischen Hintergründe unserer Teilnehmenden auswertet, können wir festhalten, dass wir entsprechend der EU-Förderrichtlinien, Personen mit erhöhten Risiken und Problemen, einschließlich junger Menschen mit Behinderungen im Kurs integriert haben. Entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten wurden sie in Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Die GFB versteht unter dem Begriff der Nachhaltigkeit in seinem ambulanten berufsorientierten Projekt, dass das Konzept und die Rahmenbedingungen zum Ziel haben, langfristig eine hohe Qualität zu garantieren. Es soll die sozialen und finanzpolitischen Anforderungen erfüllen und in der Praxis zum Nutzen unserer Teilnehmenden sein.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das Projekt hat sich in der Vergangenheit im Land Brandenburg in der Arbeit für strafrechtlich in Erscheinung getretene Menschen bewährt. Bedingt durch die neue Förderperiode haben sich Rahmenbedingungen verändert, deren Wirksamkeit sich erst in den nächsten Jahren auf ihre Qualität und Nachhaltigkeit erweisen muss. Im Zusammenhang mit den veränderten Rahmenbedingungen sind einige

erfahrene Träger nicht mehr in dem Programm. Diesen Qualitätsverlust zu kompensieren bedarf es weiterer Auseinandersetzungen mit dem Thema „Ökonomie und Qualität in der Sozialen Arbeit“.

JUGENDWERKSTATT HÖNOW E. V.

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Mit dem Berichtsjahr fing die neue Förderperiode des HSI-Projekts an. Dadurch, dass die Bewilligung dem Träger nicht vor Ende der vorherigen Förderperiode zukam, musste das Beschäftigungsverhältnis aller Mitarbeiter unterbrochen werden. Zum Projektstart im Februar konnten alle bisherigen Mitarbeiter wieder gewonnen werden und eine weitere Teilzeitstelle ausgeschrieben werden. Diese Stelle wurde im März mit Frau Marie-Luise Thies besetzt. Ende Mai verabschiedete sich Herr Karsten Uther, der seit 2010 im Projekt tätig war und seit 2013 das HSI-Projekt in der Jugendwerkstatt Hönow e.V. geleitet hatte. Herr Van der Heide übernahm die Projektleitung. Ab Mai konnte das Projekt mit der Einstellung von Herrn Michael Eller das Team verstärkt werden, der allerdings im Juni seine Stelle fristlos kündigte. Ein Änderungsantrag wurde eingereicht und von der ILB bewilligt, somit konnte auf eine Besetzung einer Teilzeitstelle für einen vierten Mitarbeiter verzichtet werden. Im September kündigte Frau Tina Michalek, die Jugendwerkstatt Hönow e.V. entschied sich für 2016 keinen Antrag auf Weiterbewilligung stellen zu wollen. Frau Thies und Herr Van der Heide übernahmen die frei gekommenen Stunden und schlossen somit das HSI-Projekt Ambulante Maßnahme im Märkisch-Oderland der Jugendwerkstatt Hönow e.V. zum 31.12.2015 ordnungsgemäß ab. Von März bis Juli und von September bis Dezember hatte das Team einen Praktikant der Erzieherausbildung, der auch über diese Zeit hinaus als Ehrenamtlicher bei uns tätig war.

Im Rahmen der fortwährenden weiteren Entwicklung der Arbeit mit der Zielgruppe besuchten Frau Thies und Herr Van der Heide im Laufe des Jahres mehrere Veranstaltungen zur Weiterbildung und -qualifizierung. Frau Thies besuchte eine Weiterbildung bei Herrn Dr. Schanzenbächer zur Konfrontativen Pädagogik. Herr Van der Heide ließ sich sowohl sport- wie erlebnispädagogisch beim Deutschen Alpenverein (DAV) zum qualifizierten Kletterbetreuer ausbilden. Beide Kollegen besuchten den Bundeskongress für Konfrontative Pädagogik und die Weiterbildung, welche im Rahmen des HSI-Netzwerks von Frau Dr. Friedmann (Denkzeit e. V.) zum Thema „Beziehungsproblematik“ angeboten wurde.

In Mai war Frau Holthöfer, Ministerium für Justiz, und die Projektleitung des HSI-Projekts zu einem Trägerbesuch in den Strausberger Büro- und Trainingsräumlichkeiten. Zusätzlich waren einige Partnerinstitutionen im Märkisch-Oderland eingeladen. Im September fand sowohl in Strausberg als auch in Bad Freienwalde ein Runder Tisch statt, aufbauend auf eine mittlerweile dreijährige Tradition.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Die Zielvorgaben wurden im ersten Halbjahr nicht erreicht, was teilweise auf die fehlenden fließenden Übergänge zur neuen Förderperiode, die damit einhergehenden Einstellungsunterbrechungen und die verzögerte Auszahlung der Fördergelder um sechs Monate zurückzuführen ist. Nur dem außerordentlichen Einsatz der verbleibenden Mitarbeiter des Projekts und der Projektpartner vor Ort ist es zu verdanken, dass zum Jahresende nicht nur die Zielvorgaben bei Teilnehmer-, sondern auch bei Vermittlungszahlen, erreicht wurden.

Die Nachhaltigkeit der Arbeit konnte gesichert werden, indem die Projektmitarbeiter auch nach Ausstieg der Jugendwerkstatt Hönow e.V. aus dem Projekt Netzwerk weiterhin im Sozialraum und Arbeitsfeld tätig und für diese Teilnehmenden ansprechbar waren. Die enge Vernetzung mit Mitarbeitern anderer Träger ermöglichte vielfach eine Anbindung der Teilnehmer an weitere Angebote in ihrem Sozialraum.

Das Training des HSI-Intensivkurses (ehem. Anti-Aggressivitätstraining) hat zum ersten Mal einen annähernd paritätischen Anteil an weiblichen Teilnehmenden, was sich positiv auf die inhaltliche Arbeit in

der gesamte Gruppe auswirkte. Geänderte Kurszeiten, bzw. Kurslängen in Bad Freienwalde (viele Teilnehmer sind noch Schüler und besuchen eine Ganztagschule) sind mögliche Ursachen für insgesamt gesehen geringere Teilnehmerzahlen.

Von 41 Teilnehmenden waren 29 Schüler. Zum Projektschluss waren noch 16 von 41 Teilnehmenden im Schulpflichtalter. Von den Schülern wurden fünf in ein Praktikum oder eine berufs(vorbereitende) Ausbildung vermittelt, alle anderen blieben weiterhin Schüler. Die zur Anzeige gebrachten Straftaten der Teilnehmenden bezogen sich auf Beleidigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Verstöße gegen das BTM-Gesetz, vereinzelt auf gefährliche oder schwere Körperverletzung, Betrug oder Raub. Das überwiegende strafrechtlich relevante Verhalten fand im schulischen Umfeld statt, wobei anzumerken ist, dass Schulen vielfach darauf verzichten, dieses Verhalten zur Anzeige zu bringen. Somit ist eine Angabe zur Mehrfachtäterschaft auf Grund von Anzeigen wenig aussagekräftig. Zwei Teilnehmende hatten vor bzw. der während des Berichtsjahres Inhaftierungserfahrung.

Durch die Nutzung von mobilen Medien wie Facebook und WhatsApp zur Kommunikation mit den Teilnehmenden konnte eine wesentlich nähere Betreuung der Teilnehmenden auch außerhalb der Gruppenangebote durchgeführt werden. Besonders, die Nutzung von WhatsApp wurde von fast allen Teilnehmenden als sinnvolle Ergänzung zur Kontaktaufnahme angenommen. Die Nutzung von Facebook dahingegen stößt bei vielen Teilnehmenden auf Vorbehalte.

Viele externe Gruppenangebote fanden statt, darunter zweimal ein Besuch an der JVA Wriezen, (u.a. Präventionsbesuch „Ich und Gewalt“ in Zusammenarbeit mit der JGH Bad Freienwalde), eine City-Rallye, ein ehrenamtlicher Arbeitseinsatz bei der Strausberg „Tafel“ und vier Wochenendtrainings. Leider konnte der geplante „Girlie-Tag“ im September in Hönow wegen mangelnde Anmeldungen nicht stattfinden.

3. Good Practice Beispiel

Im September 2013 startete ein Teilnehmer in unserem HSI-Kurs. Der direkte Anlass war eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung im schulischen Kontext. Sein Verhalten war auch im Heim schon Anlass zu Sorge. Ohne eine Änderung im Verhalten bei Konfliktfällen war ein Schul- und Heimwechsel unausweichlich. Durch eine intensive Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuung des Heims und der Schulsozialarbeiterin konnte trotz hohe Abwesenheitsquote eine Beziehung aufgebaut werden. Der Teilnehmer konnte eine eigene Problemeinsicht entwickeln. Durch die damit verbundene eigene Motivation folgte die Teilnahme an einem weiteren HSI-Kurs, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden konnte. Plötzliche Rückfälle in konfliktprovozierendes Verhalten waren keine Ausnahme. Handlungen die zur polizeiliche Meldung oder Anzeige führten, fanden nicht mehr statt.

Die Beziehung zur biologischen Familie konnte in Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuung des Heims ausgebaut werden. Gleichzeitig erfolgte der Schulabschluss, allerdings ohne Aussicht auf einen Ausbildungsplatz. Wegen dieser eher instabilen Prognose und auf Wunsch des Teilnehmers folgte in 2015 die Teilnahme am HSI-Intensivtraining. Schon während des HSI-Intensivtrainings konnte der Teilnehmer im Verselbständigungsprozess des Heims mit einem anderen Jugendlichen in eine eigene Wohnung ziehen. Durch das Training und die parallel verlaufende Einzelbetreuung konnte der Teilnehmer zum Abschluss des Trainings selbständig einen Ausbildungsplatz bei einer Supermarktkette erwerben. Der Teilnehmer sucht aus eigener Initiative regelmäßig Kontakt zu den Trainern auf. Es ist eine durchweg positive Entwicklung festzustellen. Die Freizeit wird selbständig aktiv gestaltet, womit eine weiterführende soziale Einbindung gewährleistet ist.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Im Berichtszeitraum dominierte bei den HSI-Netzwerkpartnern die Einarbeitung in die neue Förderperiode. Es bestand viel Klärungsbedarf bezüglich projektinterner Abläufe wie auch Zielvorgaben. Der Kontakt zu den HSI-Netzwerkpartnern fand überwiegend während der Koordinationstreffen statt. Für die unmittelbare Arbeit an Klienten spielten die Netzwerkpartner eine eher untergeordnete Rolle. Im Hinblick auf den neuen Netzwerkpartner BBV Eberswalde e.V., der auch im Märkisch-Oderland tätig ist, wäre eine engere Zusammenarbeit zu erwarten gewesen. Diese wird sich, auch nach dem Ausstieg der Jugendwerkstatt Hönow e.V., im kommenden Jahr entwickeln können.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Im Berichtsjahr ist die Arbeitsgruppe Ambulante Maßnahmen geschrumpft. Trotzdem wurden einige gemeinsame Veranstaltungen geplant und durchgeführt, wie etwa das jährliche Fußballturnier. Leider konnte aus Mangel an Anmeldungen der sehr erfolgreich im letzten Jahr durchgeführte „Girlie-Tag“ nicht stattfinden. In Hinsicht auf die inhaltliche Arbeit fanden zu Beginn des Jahres einige Diskussion zum methodischen Umgang mit nunmehr ausschließlich offenen Gruppenangeboten statt. Weiteres Thema war der Austausch zu unterschiedlichen Strategien zur Teilnehmerakquise.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Die Jugendwerkstatt setzte bei der Teilnehmerakquise weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe auf Selbstmelder, die mit Hilfe dritten Träger (Schulen, Heime, Bildungsträger) angeworben wurden. Bei etwa einem Viertel der Teilnehmenden ist der ASD direkt oder indirekt bei der Akquise und Betreuung beteiligt. Bei über der Hälfte der Teilnehmenden sind professionelle Mitarbeiter von dritten Trägern eingebunden, in den überwiegenden Fällen erfolgte auch die erste Anmeldung über diese Mitarbeiter.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

Die HSI-Kurse und besonders der HSI-Intensiv-Kurs zeigte im Berichtszeitraum einen größeren Anteil an weiblichen Teilnehmenden als in den vergangenen Jahren. Der Anteil an Teilnehmenden mit Migrationshintergrund blieb mit drei Teilnehmenden in diesem Jahr niedrig. Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. berücksichtigt in der HSI-Projektarbeit (Gruppenangebote wie Einzelbetreuung) Migrationshintergründe und die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern im Umgang mit ihnen und bei allen projektbezogenen Entscheidungen, um eine Gleichstellung aller Projektteilnehmenden und Netzwerkpartizipierenden sicherzustellen.

Die Projektmitarbeitenden überprüften vorab Trainingsinhalte und die ihre Vermittlung auf eine genderechte Ausrichtung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und überarbeiten diese gegebenenfalls. Um diese Entwicklung entsprechend zu begleiten, wurden alle Kurse paritätisch mit Trainern besetzt. Die geplanten spezifischen Angebote für Mädchen im HSI-Netzwerk wie der Girlie-Tag wurden mangels ausreichender Anmeldungen von Teilnehmerinnen ausgesetzt. Besuche in einer JVA wurde sowohl für Mädchen (Luckau-Dübben) und Jungs (Wriezen) durchgeführt. In den Kursinhalten ist Chancengleichheit ein Querschnittsthema, zusätzlich werden an einzelnen Kursterminen Geschlechterrollen und Diversität thematisiert.

Nachhaltigkeit der Arbeit mit unseren Teilnehmenden wird durch ein Angebot der Nachbetreuung, aber vor allem durch der Einbindung in weiterführende Begleitung und vernetzte Arbeit mit dem existierenden fördernden Netzwerk angestrebt.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Besonders unter den Trägern der Ambulanten Maßnahmen wird angeregt, die eigenen Gruppenangebote durch gegenseitige Hospitation zu reflektieren und zu erweitern. Eine weitergehende Vergleichbarkeit der HSI-Kurse sollte damit auch erreichbar sein. Die Zusammenarbeit mit HWK, IHK, Jobcenter und Agentur für Arbeit sollte weiterhin gesucht werden.

OUTLAW GGMBH

A) Bericht zur HSI Maßnahme

1. Besondere Maßnahmen im Berichtsjahr

Das Sozialkompetenztraining wird an den Qualitätsstandards des HSI-Netzwerks ausgerichtet. Dies bedeutet eine verbindliche Beteiligung an den Verfahren zur Qualitätssicherung und der Konzeptentwicklung.

Zur Reflektion der Arbeit dient ein pädagogisches Tagebuch, welches die Arbeit in den Kursen dokumentiert und eine Reflektion der Themen mit den diversen Methoden ermöglicht. Auch regelmäßig stattfindende Teamsitzungen mit Fallbesprechungen und Supervision dienen zur Reflektion und Qualitätssicherung in der Arbeit.

Desweiteren fand eine Teilnahme am Konfrontations-Wochenende der Mediationsbüro Jugendwerkstatt Höhnow statt. Es diente dem Erfahrungsaustausch mit einem Netzwerkpartner und dem Erweitern von Methoden in der eigenen Arbeit.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat sich das Soziale Training des HSI Projektfeldes der Ambulanten Maßnahmen an folgenden Veranstaltungen präsentiert/vorgelegt:

- ▶ Teilnahme am Familientag in Kyritz und Neuruppin mit Kursteilnehmenden.
- ▶ Durchführung eines Tischtennisturniers im Sportcenter in Neuruppin gemeinsam mit dem Übergangwohnheim aus Neuruppin. Angebot des gemeinsamen Spielens von Asylsuchenden und Kursteilnehmenden. Gesponsert durch das Sportcenter und den Drogeriemarkt DM.
- ▶ Teilnahme an Netwitt-Sitzungen (Netzwerkgruppe Wittstock).
- ▶ Vorstellung bei der Polizei in Neuruppin.
- ▶ Vorstellung des Projektes in Schulen, anderen Trägern wie Wohngruppen in den verschiedenen Sozialräumen.
- ▶ Planung und Durchführung eines gemeinsamen Runden Tisches mit dem CJD Perleberg/Neuruppin.

2. Ergebnisse und Einschätzungen zur Entwicklung bei Zielerreichung und Nachhaltigkeit der Tätigkeit

Teilnehmendenzahlen: Die Akquise der Teilnehmenden fordert Ressourcen. Gerade im ländlichen Raum stellt das eine Schwierigkeit dar. Die Zahl der straffälligen Jugendlichen, die über die Jugendgerichtshilfe kommen, geht zurück. Das hat verschiedene Ursachen, zum Beispiel der Rückgang von jugendlichen Straftätern. Zudem zeigt die Erfahrung, dass junge Straftäter in Großstädte wie Berlin und Hamburg abwandern.

Vermittlungen: Auch diese Zielerreichung stellt im ländlichen Bereich eine große Herausforderung dar. Zum einen ist die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Straffälligen sehr häufig ohne Schulabschluss und möchte auch keinen Schulabschluss nachholen. Gerade bei unseren Teilnehmenden ist ein große Schulmüdigkeit zu beobachten. Zum anderen sind die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme begrenzt oder schwer zugänglich, wenn man keinen Führerschein besitzt. Die Angebote für Maßnahmen über die Jobcenter/Agentur für Arbeit sind eingeschränkt. Auch die Motivation des Klientels stellt ein Hindernis dar. Im Jahr 2015 gab es zunächst Schwierigkeiten, die Vermittlungsquote zu erfüllen, da die Aufnahme einer Ausbildung oder der Beginn eines berufsvorbereitenden Jahres erst zu Ende August, September oder zum Oktober erfolgte. Hier war die enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit notwendig. Dabei war besonders auffällig, dass die Einzelfallarbeit enorm wichtig und zeitintensiv war (Begleitung, Beratungsgespräche, Testverfahren).

Abbrecherquote:

Die Quote der Abbrecher wurde im Berichtszeitraum nicht überschritten. Gründe für Abbrüche in 2015 waren unter anderem: fehlende Motivation, Inhaftierung, Wegzug aus dem Landkreis und Übergang in eine stationäre Suchteinrichtung. Hierbei ist zu sagen, dass wir einen Übergang in eine Suchteinrichtung nicht als einen negativen Abbruch des Trainings sehen, sondern viel mehr als eine Chance auf den Einstieg in eine Resozialisierung. Wir würden uns wünschen, dass solche Übergänge künftig in Statistiken anders dargestellt und bewertet werden.

Einschätzung zur Entwicklung der Arbeit im Hinblick auf Nachhaltigkeit der Arbeit: Aussagen zur Nachhaltigkeit unserer Arbeit sind an dieser Stelle schwer zu treffen. Wichtig hierbei sind die Säulen der Nachbetreuung und der Evaluation.

Teilnehmendenstatistik 2015: Bei den Inhaftierungserfahrungen ist der Freizeitarrest mit eingerechnet.

| Alter | Straftaten | Mehrfachstraftäter: | | Inhaftierungserfahrungen |
|-------|----------------------------------|---------------------|------|--------------------------|
| | | JA | NEIN | |
| 17 | KV, SB, BTMG | Ja | | Nein |
| 19 | BTMG, KV, DS, SB | Ja | | Nein |
| 17 | KV, DS | Ja | | Nein |
| 20 | KV | Ja | | Nein |
| 16 | KV, B, SB | Ja | | Nein |
| 18 | BTMG, DS | Ja | | Ja |
| 14 | KV, SB, B | Ja | | Nein |
| 19 | BTMG | | Nein | Nein |
| 18 | DS, KV, BTMG | Ja | | Nein |
| 14 | BTMG, KV | Ja | | Nein |
| 16 | KV, SB, Raub | Ja | | Nein |
| 15 | SB, B | | Nein | Nein |
| 18 | KV, B | | Nein | Nein |
| 22 | Fahren o. Fahrerlaubnis | Ja | | Ja |
| 14 | B | | Nein | Nein |
| 21 | SB, Verstoß g. Sprengstoffgesetz | | Nein | Ja |
| 16 | B, SB | | Nein | Nein |
| 17 | | Ja | | Nein |
| 19 | KV, Raub, SB, SD | Ja | | Nicht bekannt |
| 15 | DS, KV, SB | Ja | | Ja |
| 16 | DS, KV | Ja | | Nein |
| 19 | KV, Brandstiftung | Ja | | Ja |
| 17 | B, Nötigung, BTMG, SB | Ja | | Ja |
| 17 | DS, KV, B, BTMG | Ja | | Nein |
| 17 | DS, SB | Ja | | Nicht bekannt |
| 20 | SB | | Nein | Nein |
| 15 | SB | | Nein | Nein |
| 17 | D, KV | Ja | | Nicht bekannt |
| 17 | R.B., D, KV | Ja | | Ja |
| 16 | KV, SB, BTMG | Ja | | Nein |

KV: Körperverletzung, SB: Sachbeschädigung, BTMG: Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz, DS: Diebstahl, R.B.: Räuberische Erpressung, B: Beleidigung

3. Good Practice Beispiel

Mit einem Erlebnispädagogen, zwei HSI-Pädagogen und fünf Teilnehmenden haben wir eine erlebnispädagogische Übernachtung im September an einem See unter freiem Himmel angeboten. Wir sind mit zwei Kanus ca. vier Stunden über zwei Seen, eine Schleuse und einem Kanal bis zu einem Waldgrundstück gepaddelt. Dort haben wir Planen über Bäume als Dach gespannt, sie als Boden ausgelegt und mit Schlafsäcken übernachtet. Wir hatten einen Grill für Abendessen und Frühstück dabei. Die Teilnehmenden hatten die Aufgabe, diese Tour eigenständig zu organisieren. Sie mussten sich überlegen, was eingekauft werden muss und welche Ausrüstung sie mitnehmen wollen. Sie bestimmten, wer die Navigation übernimmt.

Bei dieser Tour ging es um die praktische Vermittlung von Sozialen Kompetenzen: Verantwortungsübernahme, Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen, Vertrauen, sich selbst und andere motivieren, Durchhaltevermögen, Steigerung der Frustrationstoleranz, im Team agieren und dabei ggf. die eigenen Bedürfnisse zurückstellen.

Die Teilnehmenden hatten im Vorfeld wenig Lust dazu. Die meisten wollten nicht unter freiem Himmel schlafen, keine große körperliche Anstrengung haben, nicht zwei Tage – und das noch am Wochenende – von ihrer Familie oder Freunden getrennt sein. Einige Teilnehmenden haben aus diesen Gründen die Teilnahme verweigert, dann gab es auch Krankmeldungen, so dass nur fünf mit dabei waren. Obwohl mit mindestens zehn Teilnehmenden gerechnet wurde, ist gerade diese kleine Gruppe überschaubarer gewesen. Es gab keinerlei Auseinandersetzungen, auch wenn immer wieder die Frage des Steuermanns und dessen Qualität heiß diskutiert wurde – das war der schwerste Job! Und er wurde deshalb auch oft ausgewechselt. Den Teilnehmenden hat es im Nachhinein sehr viel Spaß gemacht, sie haben viel gelernt, was sie auch in der anschließenden Auswertung deutlich machten. Die Teilnehmenden benoteten die Tour mit zehn von zehn möglichen Punkten, nur einer gab neun Punkte.

Gerade für uns als Pädagogen war dieses Wochenende ein gutes Spiegelbild, wie Teilnehmende ihre im Trainingskurs erlernten Kompetenzen in einer ungewohnten und neuen Umgebung anwenden konnten.

B) Bericht zur Netzwerkentwicklung

1. Einschätzungen und Kommentare zur HSI-Netzwerkentwicklung

1.1 Netzwerk HSI gesamt

Auch das Jahr 2015 hat wieder gezeigt, wie notwendig und wertvoll der regelmäßige Austausch im HSI-Netzwerk ist. Durch die Koordinationssitzungen ist es möglich gewesen, Netzwerke auch außerhalb des Landkreises zu knüpfen und Erfahrungen sowie Methoden/Arbeitsabläufe, gerade unter der Prämisse der neuen Förderperiode/Richtlinien, auszutauschen.

1.2 Netzwerk HSI projektfeldspezifisch

Das HSI Netzwerk ist eine gute Plattform zum Austausch zu diversen Arbeitsabläufen, Schwierigkeiten in der Arbeit und zum Erlangen von neuen Ideen. Leider konnte das gemeinsame HSI-Fußballturnier aufgrund mangelnder Teilnehmendenzahlen nicht stattfinden. Auch der HSI-Girlietag konnte wegen ähnlicher Problematik nicht durchgeführt werden.

1.3 Netzwerke der HSI Partner vor Ort

Gemeinsam mit dem CJD wurde ein Runder Tisch in Neuruppin geplant und durchgeführt. Es wurde das Netzwerk Nord von der Outlaw gGmbH und dem CJD gegründet, um gemeinsam in der Region Neuruppin verschiedene Netzwerkpartner, die im Bereich der Straffälligenhilfe arbeiten, zu vernetzen.

2. Einschätzung zur Entwicklung im Bereich der zu berücksichtigten Grundsätze im Rahmen des Operationellen Programms

2.1 Gender-Mainstreaming-Prinzip

Wie schon erwähnt, kam der HSI-Girlietag nicht zu Stande. Dieser stellte bislang unter der Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Mädchen und jungen Frauen einen wichtigen Höhepunkt dar. Im Berichtszeitraum hatten wir nur zwei Mädchen, so dass im Kursgeschehen und in der Einzelberatung auch immer auf geschlechtsspezifische Bedürfnisse thematisch eingegangen wurde. Da aber der Girlietag im Training angesprochen wurde, wünschten sich die männlichen Teilnehmenden auch einen Tag nur für „Männerthemen“. Deswegen ist im Jahr 2016 neben dem Girlietag auch ein „boys day“ geplant.

2.2 Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Unsere Büroräume in den verschiedenen Sozialräumen, in welchen Kurse angeboten werden, sind barrierefrei zu erreichen. Dennoch gab es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Anmeldungen von körperlich eingeschränkten Personen. Auch Personen, die anderen Ethnien angehören, sind bei unseren Teilnehmenden noch nicht aktuell.

Dennoch gab es im Berichtszeitraum unterschiedliche politische Einstellungen, die in den Trainings von Seiten der Teilnehmenden vertreten wurden (von einer stark nationalsozialistischen bis zu einer linksradikalen Einstellung). Gerade durch die Krisenherde in Syrien und anderen Ländern und die damit verbundenen Flüchtlinge, die auch in unserer Region untergebracht wurden, stellte sich die eine oder andere Diskussion sehr hitzig dar. Doch genau an diesen heißen Diskussionen konnten die sozialen Kompetenzen wie zuhören, ausreden lassen und eine andere Meinung stehenlassen, ohne zu schreien, geübt werden.

2.3 Prinzip der nachhaltigen Entwicklung

Wir haben uns mit unserem Angebot des Sozial-Kompetenz-Trainings im Landgerichtsbezirk Neuruppin weiter etabliert. Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Kooperationspartnern, die eine große Bandbreite umfassen, ist sehr engmaschig. Der Informationsfluss zwischen den Kooperationspartnern ist zeitnah, so dass Entscheidungen schnell getroffen werden können. Dennoch sind wir mit einigen Kooperationspartnern im Austausch, um unsere Informationssysteme noch weiter anzugleichen und zu optimieren.

In den verschiedenen Sozialräumen (Wittstock, Neuruppin und Kyritz) konnten wir durch die intensive Arbeit in den verschiedenen Netzwerken und in der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern das Verständnis für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene und die wichtigen Schritte für eine gelingende Resozialisierung immer mehr in den Fokus der sozialen Verantwortung setzen.

Im Berichtszeitraum starteten wir das Experiment, einen Teilnehmenden, der den Kurs zügig und vorbildlich absolvierte, als Tutor im Sozialkompetenztraining einzusetzen. Zum einen konnte so der ehemalige Teilnehmende noch einmal in seinen sozialen Kompetenzen gestärkt werden. Zum anderen ging es darum, die Teilnehmenden durch die Begleitung eines „Ehemaligen“ noch besser zu erreichen und zu motivieren. Desweiteren hatten sie so die Chance, durch die Erfahrung des Tutors die eigene Veränderungsbereitschaft in Gang zu setzen.

3. Anregungen zur weiteren Entwicklung im Netzwerk bzw. des Netzwerkes

Das Netzwerk hat sich immer als zuverlässiges Instrument zur Entwicklung von neuen Ideen bewiesen. In den diversen Sitzungen war die Bereitschaft zur kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit verschiedenen Themen jederzeit gegeben.

ANHANG

TRÄGER UND MAßNAHME

ANLAUF- UND BERATUNGSSTELLEN

Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. wurde 1990 als regionaler Träger der Jugendsozialarbeit gegründet. Mit seinen Bildungsangeboten für Jugendliche mit sozialen und Lernbeeinträchtigungen bedient er ein breites Spektrum von Berufsorientierung an Schulen, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung in enger Kooperation mit den Betrieben der Region und dem Hilfe- und Beratungssystem der Landkreise Barnim, Uckermark und Märkisch Oderland. Gegenwärtig sind in unserem Unternehmen 124 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Seit 1995 sind wir freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Barnim. Bereits seit einer Legislaturperiode wirken wir aktiv als beschließendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim mit.

Aktiv arbeiten wir in Arbeitskreisen der BAG örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit sowie deren Landesarbeitsgemeinschaft in Berlin/Brandenburg mit. Darunter befinden sich Träger aus Berlin, der Uckermark, Ruppiner, Oberhavel, Teltow-Fläming, Spree-Neiße und Cottbus. Wir selbst arbeiten an den Standorten Eberswalde, Bernau, Schwedt, Prenzlau, Bad Freienwalde und Wriezen.

Seit 2011 sind wir eine anerkannte vergleichbare Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 35 SGB IX und damit Träger des Beruflichen Rehabilitationszentrums Eberswalde „Lebensträume“. Hier bilden wir junge Menschen mit verschiedenen Behinderungen aus. Durch unser langjähriges Wirken auf den verschiedensten Ebenen haben wir Kernkompetenzen in den Sozialdienstleistungen erworben, die wir im Familienunterstützenden Dienst (FuD) für Menschen mit und ohne Behinderungen einsetzen.

Wir haben Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinie im Schwerpunkt Anlauf- und Beratungsstellen erworben: Durch Ausschreibungen und Interessenbekundungen der Agentur für Arbeit Frankfurt (Oder) und des MDJ des Landes Brandenburg führen wir seit 2004 verschiedene Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen mit Jugendstrafgefangenen in der JVA Wriezen analog der geltenden Richtlinien des MDJ durch. Dazu gehören Maßnahmen zur beruflichen Förderung oder beruflichen Vorbereitung durch die Vermittlung von praktischen Fertigkeiten sowie schulischen und/oder sozialen Schlüsselqualifikationen zur Herstellung, Erhaltung oder Erweiterung der beruflichen Vermittlungschancen von Jugendstrafgefangenen nach der Haftentlassung sowie die Erstausbildung im Jugendvollzug zur Herstellung von Chancengleichheit inhaftierter Jugendstrafgefangener beim Zugang zum Arbeitsmarkt nach der Entlassung.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Am 01.01.2015 übernahm der Berufsbildungsverein Eberswalde e.V. die Anlauf- und Beratungsstelle in der JVA Wriezen. Durch mehrjährige Erfahrung in der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung in der JVA kann der Träger auf ein großes Wissenspotenzial zurückgreifen. Ralf Krautmann betreut die Anlauf und Beratungsstelle seit März 2015 und konnte sich schnell in die Anforderungen einarbeiten. Er ist ein erfahrener Mitarbeiter bei der Integration von Jugendlichen. Durch die Nachbetreuung entsteht ein großer Zeitaufwand, der immer penibel organisiert werden muss. Unterstützung bekommt die ABS durch die Kollegen der Berufsausbildung und Berufsvorbereitung.

Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V., Caritas Regionalstelle Cottbus

Allgemeine Angaben zum Träger

Die Caritas-Regionalstelle Cottbus ist eine Einrichtung des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e.V. Sie ist in verschiedenen Feldern der Sozialarbeit tätig. Durch die Vielfalt der Dienste der Regionalstelle ist es für Klienten möglich, mehrere Fachdienste innerhalb eines Hauses zu nutzen. Dem Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe hat sich die Caritas-Regionalstelle schon vor der deutschen Vereinigung gewidmet.

Seit 1993 gibt es einen eigenständigen Fachdienst Straffälligenhilfe. Zu diesem Fachdienst gehören die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffällige und deren Angehörige und seit 2008 die Kontakt- und Servicestelle für Ehrenamtliche in der Straffälligenhilfe. Beide Projekte sind an allen drei Standorten der Justizvollzugsanstalten und den Regionen der Regionalstelle tätig.

Die dargestellte Arbeit im Projekt HSI wird an den drei Standorten der Justizvollzugsanstalten Cottbus-Dissenchen, Luckau-Duben und der Außenstelle Spremberg durchgeführt, sowie nach der Haftentlassung innerhalb des Landgerichtsbezirkes. Zur Ergänzung des Dienstes der Straffälligenhilfe wird seit Anfang 2013 eine Onlineberatung für Angehörige von Straffälligen angeboten.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

In der Region ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Straffälligenhilfe der Caritas neben dem Jugendrechtshaus Cottbus e.V. und BQS GmbH Döbern einer der wenigen Träger, die sich auf die Integration von straffällig gewordenen Menschen spezialisiert haben. Für alle Inhaftierten im Landgerichtsbezirk ist unsere ABS der mögliche Ansprechpartner.

Unsere Klientel besteht aus inhaftierten Männern und Frauen in Haft (im geschlossenen und offenen Vollzug) sowie aus Haftentlassenen. Daher haben sich seit der Errichtung des Projektes HSI bei der Anlauf- und Beratungsstelle durch unterschiedliche Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik vielfältige Formen der Integration Straffälliger in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt entwickelt. Da eine reine Komm-Struktur bei der Klientel nicht greifen würde, ist die ABS im Landgerichtsbezirk auch durch Hausbesuche und Begleitungen tätig.

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehört heute zum Beispiel:

- ▶ Elementarpädagogik
- ▶ Schulische Bildung
- ▶ Familien-, Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Behindertenförderung
- ▶ Hochbegabtenförderung
- ▶ Suchtprävention
- ▶ Fort- und Weiterbildung
- ▶ Migration.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die Maßnahme richtet sich an Straffällige innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges, die nach der Haftentlassung keinem Bewährungshelfer unterstellt sind. Darüber hinaus richtet sich die Maßnahme auch an erwerbslose Haftentlassene und zu Bewährungsstrafen Verurteilte, deren ökonomische, soziale, psychische oder physische Integrationsvoraussetzungen eingeschränkt sind und die in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung eine gezielte Hilfestellung benötigen und wünschen. Aufgrund der multiplen Problemlagen der KlientInnen der Anlauf- und Beratungsstelle bedarf es eines komplexen Integrationsprozesses, der neben der beruflichen (Wieder-)Eingliederung immer auch die soziale Integration umfasst sowie die Vermeidung von Rückfällen.

Phase I - Haftbegleitung: Sechs bis neun Monate vor Haftentlassung erfolgt eine klientenbezogene Beratung zur Haftsituation in einem Erstgespräch in der Justizvollzugsanstalt.

Phase II – Entlassungsvorbereitung: Innerhalb der JVA erfolgen Absprachen bezüglich der genauen Entlassungstermine, Vollzugslockerungen und Begleitausgängen. Antragsverfahren werden eingeleitet und die KlientInnen beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen unterstützt.

Phase III – Entlassungsbegleitung/ -betreuung: Ziel dieser Phase sind die Vermeidung von Obdachlosigkeit, die Umsetzung der in der Entlassungsvorbereitung herausgearbeiteten Ziele und die Vermeidung erneuter Straffälligkeit.

Phase IV – Nachentlassungsbegleitung/Nachbetreuung.

Humanitas e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg

Allgemeine Angaben zum Träger

Aus der Erkenntnis, dass es nach der politischen Wende kein soziales Auffangnetz für Haftentlassene gab, wurde im Januar 1991 der HUMANITAS e. V. als Verein der Freien Straffälligenhilfe gegründet. Seit nunmehr 25 Jahren sind die Mitarbeiter/innen mit dem Ziel tätig, Straffällige sowohl während der Inhaftierungszeit als auch nach der Haftentlassung zu unterstützen. Individuelle Hilfe erhalten sie im Rahmen von HSI, im stationär Betreuten Wohnen, in der Bereitstellung von zehn Sozialwohnungen, in der ambulanten sozialpädagogischen Hilfe und in der Begleitung durch ehrenamtlich engagierte Bürger/innen, die durch eine Ehrenamtskordinatorin geworben, geschult und in Zusammenarbeit mit der JVA an die Klienten vermittelt werden. Innerhalb des landesweiten Netzwerkes HSI ist unser Träger seit 2002 als Anlauf- und Beratungsstelle für Inhaftierte der JVA Brandenburg und Haftentlassene der Region tätig.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Rahmen der Anlauf- und Beratungsstelle erbringen wir die Beratungs- und Bereuungsleistungen im fließenden Kontext von Haftentlassungsvorbereitung, Entlassungsbegleitung und Nachbetreuung unserer Klienten. Mit Beginn von HSI III wurden quantitative und qualitative Zielstellungen konzeptionell festgeschrieben und neue Richtlinien für das Projekt vorgegeben. Das quantitative Ziel im Bereich ABS beinhaltete, 105 Klienten zur beraten bzw. zu betreuen und davon 11% in Arbeit, Beschäftigung bzw. Ausbildung zu vermitteln. Das qualitative Ziel ist darauf ausgerichtet, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppe durch stufenweise aufeinander aufbauende sowie individuell zugeschnittene Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung (ca. sechs bis neun Monate vor Haftentlassung) und der Betreuung nach der Haftentlassung (bis zu einem Jahr, max. zwei Jahre in begründeten Einzelfällen) zu erreichen.

Mit Blick auf die Reduzierung der Personalstellen bei gleichbleibender Betreuungszahl war die Arbeit im gesamten Projektjahr für die HSI-Mitarbeiterinnen eine besondere Herausforderung.

ARBEIT STATT STRAFE

BQS GmbH Döbern

Allgemeine Angaben zum Träger

Die BQS GmbH Döbern ist seit 2013 nach §2 Absatz 4 der Rechtsverordnung AZAV zertifiziert als zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung.

Leitbild der BQS GmbH Döbern: Beschäftigung mit Qualität und Sozialengagement.

Die Organisation, Durchführung und Betreuung sozialer Maßnahmen, insbesondere zur Unterstützung und Wiedereingliederung von Hilfeempfängern, Langzeitarbeitslosen und sozial Benachteiligten ist das wichtigste Ziel der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr wurden folgende Projekte realisiert:

- ▶ MAE (Arbeitsgelegenheit mit Aufwandsentschädigung)
- ▶ FAUST (Fähigkeiten ausbauen und stärken) mit Erlangung eines Führerscheins
- ▶ Holzwerkstatt
- ▶ Möbelbörse
- ▶ Umwelt- und Lehrgarten
- ▶ Bürgerberatung
- ▶ Regionales Grundbildungszentrum Cottbus /Spree-Neiße
- ▶ Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften
- ▶ HSI Projektfeld AsS.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die Arbeit im Bereich HSI hat sich kontinuierlich, sowohl quantitativ als auch qualitativ, weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit im regionalen als auch im HSI-Netzwerk wurde ausgebaut. Die Nutzung der ASS-Datenbank ist ein wesentliches Instrument zu optimalen Umsetzung der täglichen Arbeitsaufgaben.

CJD Prignitz im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) ist ein bundesweit agierendes Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihrer aktuellen Lebenssituation anbietet. Das CJD bietet jährlich 155.000 jungen und erwachsenen Menschen Orientierung und Zukunftschancen. Sie werden von 9.500 Mitarbeitenden an über 150 Standorten gefördert, begleitet und ausgebildet. Grundlage ist das christliche Menschenbild mit der Vision „Keiner darf verloren gehen!“

Durch eine umfassende Förderung des Einzelnen soll den jungen Menschen die gesellschaftliche Integration und somit die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben gelingen. Die Angebote werden fortwährend auf die sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen der Menschen abgestimmt. Zu den vielfältigen Arbeitsbereichen des CJD gehört heute zum Beispiel:

- ▶ Elementarpädagogik
- ▶ Schulische Bildung
- ▶ Familien-, Kinder- und Jugendhilfe
- ▶ Behindertenförderung
- ▶ Hochbegabtenförderung
- ▶ Suchtprävention
- ▶ Fort- und Weiterbildung
- ▶ Migration.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Seit dem Jahr 2002 ist das CJD Berlin-Brandenburg fester Bestandteil des Netzwerkes „Haftvermeidung durch soziale Integration“ im Land Brandenburg. An sieben Standorten im gesamten Landgerichtsbezirk Neuruppin werden unsere KlientInnen beraten und betreut. Wir unterstützen sie bei der passgerechten Vermittlung in gemeinnützige Beschäftigungsstellen und übernehmen die Aufgabe der Koordination und Überwachung der Ableistung.

Zielgruppe des Projektes sind Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht zahlen können und sich bereit erklären, zur Abwendung einer Ersatzfreiheitsstrafe gemeinnützige Arbeit zu leisten oder die Geldstrafe in Raten zu zahlen.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung und dem Verhindern von Rückfällen wie folgt:

- ▶ Information über die rechtlichen Möglichkeiten und Hintergründe;
- ▶ individuelle Begleitung, Betreuung und Unterstützung;
- ▶ passgenaue Vermittlung der KlientInnen in eine adäquate Einsatzstelle unter Berücksichtigung der persönlichen Situation und Möglichkeiten;
- ▶ Intervention bei Konflikten in der Einsatzstelle;
- ▶ Motivationsarbeit bei der Ableistung;
- ▶ Gesprächsbereitschaft der KlientInnen aktiv und passiv fördern (z.B. durch Hausbesuche);
- ▶ methodische Weiterentwicklung der Angebote in Bezug auf Senkung der Vermittlungshemmnisse (z.B. Ausbau der Kontakte zu Arbeitgebern, Handwerkskammern etc.);
- ▶ Unterstützung bei Anträgen auf Ratenzahlungsvereinbarungen, Strafaufschüben, Gnadengesuchen etc.
- ▶ Vermittlung zu weiterführenden Fachberatungsstellen (wie z.B. Drogenhilfe, Schuldnerberatung etc.).

Horizont e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Der Horizont e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Land Brandenburg. Es gibt ein vielfältiges Angebotsspektrum. Ziel ist es, Familien, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden die Hilfen anzubieten, die sie in ihrer Entwicklung fördern und die helfen, die Voraussetzungen für die Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu schaffen. „Hilfe zur Selbsthilfe“, an diesem Prinzip orientieren wir unsere unterschiedlichen Angebote und legen unserem Handeln ein ganzheitliches Menschenbild zugrunde. Diese Ziele sind im Leitbild des Vereines verankert und werden in der täglichen Arbeit gelebt.

Dabei stehen im Mittelpunkt: Ambulante Angebote nach dem KJHG, stationäre Angebote nach dem KJHG, Angebote für Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie spezielle Angebote im Rahmen der Strafrechtspflege (Resozialisierung). Im Verein arbeiten rd. 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese besitzen eine fachlich fundierte Ausbildung und verfügen über reichhaltige praktische Erfahrungen in der sozialen Arbeit. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Landkreisen Havelland und Ober-Havel.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Im Rahmen des HSI Netzwerkes sind wir im Arbeitsfeld „Arbeit statt Strafe“ zuständig für die Betreuung von Geldstrafenschuldnern im Landgerichtsbezirk Potsdam. Zuständig sind für diesen Bezirk die Staatsanwaltschaft Potsdam sowie die Amtsgerichte in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg, Luckenwalde und Zossen. Der überwiegende Teil unseres Klientels bezog Sozialleistungen. Viele Leistungsbezieher waren langzeitarbeitslos. Ein großer Teil der Klienten ist armutsgefährdet.

Wir unterhalten regionale Beratungs- und Betreuungsangebote. Regelmäßige Sprechstunden finden statt in Potsdam, Nauen, Rathenow, Brandenburg an der Havel, Luckenwalde und Zossen. Somit sind wir

wöchentlich für unsere Klienten vor Ort zu erreichen. Langjährige Arbeitsbeziehungen gibt es zu den Sozialen Diensten der Justiz in Potsdam, Luckenwalde, Brandenburg an der Havel und Nauen. Gepflegt wird der regelmäßige fachliche Erfahrungsaustausch, insbesondere zu allen Fragen, welche Resozialisierungsaspekte in den Mittelpunkt rücken. Unserer Arbeit orientieren wir an den Richtlinien für das HSI Netzwerk des MDJEV und den Anforderungen, die sich aus dem Operativen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds ergeben.

Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH

Allgemeine Angaben zum Träger

Der UBV gGmbH ist ein gemeinnütziger Bildungsdienstleister, parteipolitisch und konfessionell ungebunden. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern und weiteren Stellen bieten wir Aus- und Weiterbildungen für das Berufsleben an. Darüber hinaus sind wir in der Bildung Ansprechpartner für viele Unternehmen. Als Lerndienstleister sind wir aktiv in der Gestaltung und offen für Eindrücke und Veränderungen, um zeitgemäß und zukunftsorientiert eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zu leisten.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die Umsetzung des Projektes erfolgte mit den Personen und dem Stundenvolumen, welche bei Antragstellung eingereicht wurden. Im Berichtszeitraum haben unsere Mitarbeiter in Eberswalde, Bad Freienwalde, Strausberg, Bernau, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt terminierte Beratungen vor Ort durchgeführt und bei Bedarf auch zusätzliche Termine (abends, Wochenende) wahrgenommen. Von Montag bis Donnerstag waren wir telefonisch von 07:00 bis 16:15 Uhr, am Freitag von 07:00 bis 15:15 Uhr für unsere Klienten erreichbar.

AMBULANTE SOZIALE UND BERUFSORIENTIERENDE ANGEBOTE FÜR STRAFFÄLLIGE JUGENDLICHE UND HERANWACHSENDE

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Das HSI-Projekt wurde in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. durchgeführt. 1996 übertrug das Brandenburger Justizministerium dem Caritasverband die Aufgaben der Anlauf- und Beratungsstelle (ABS) für den Standort Frankfurt (Oder), selbiger war von 2002–2014 in diesem Arbeitsfeld als HSI-Netzwerkpartner tätig. Es bestanden enge Kooperationen mit den Justizvollzugsanstalten Frankfurt (Oder) – die am 1.12.2013 geschlossen wurde – und Wriezen. 2008 begann die Umsetzung des Projektes „Ehrenamt im Strafvollzug“ in der JVA Wriezen.

In Frankfurt (Oder) wurde seit 2007 in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Soziales lokal das HSI-Arbeitsfeld „Ambulante sozialpädagogische und berufsorientierende Angebote für straffällige Jugendliche und Heranwachsende“ umgesetzt. Die Mitarbeitenden des Caritas-Arbeitsbereiches Straffälligenhilfe beteiligten sich an mehreren transnationalen Kooperationsprojekten mit Partnern im europäischen Kontext.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Nachdem durch das MdJEV im Jahresverlauf 2014 mehrfach ein Veröffentlichungstermin der Richtlinie angekündigt wurde, stand diese erst zum 07.10.2014 den Trägern zur Prüfung und Entscheidung in Bezug auf eine Antragstellung zur Verfügung.

Im weiteren Bearbeitungsverlauf konnte die ILB keinen verbindlichen Termin zur Erteilung eines Bescheides bzw. zur Gestattung des vom Träger beantragten vorzeitigen Maßnahmebeginns benennen, eine Bescheiderteilung in 2014 wurde jedoch frühzeitig ausgeschlossen. Des weiteren konnte kein

zwischen den an der Richtlinie beteiligten Stellen abgestimmtes Prozedere kommuniziert werden, wie bei einer zu erwartenden Ablehnung des Zuwendungsantrages mit der Entscheidung des vorliegenden Antrags zum vorzeitigen Maßnahmebeginn umgegangen wird. In Konsequenz hätte der Träger erst mit Ablauf des 31.12.2014 schlussfolgern können, dass sein Antrag grundsätzlich nicht positiv beschieden werden würde. Erst nach Ankündigung von weiterführenden dienstrechtlichen Schritten wurde ein entsprechendes Verfahren kommuniziert und schlussendlich auch angewendet.

Diese Verfahrensweisen erschienen aus Trägerperspektive aus mindestens zweierlei Gründen nicht akzeptabel:

- ▶ Angesichts der für die Projektumsetzung eingeplanten trägerinternen Personalressourcen erhöht eine solche Unsicherheit das unternehmerische Risiko.
- ▶ Aus fachlicher Sicht ist – gerade bei Anschlussprojekten (was bei der Beantragung nach dieser Richtlinie zumeist die Regel war) – mit einem laufenden Kontakt zur Zielgruppe zu rechnen. Ebenso sind bestehende Netzwerk- und Kooperationskontakte zu berücksichtigen. Angesichts der innerhalb der vorliegenden Richtlinie differenziert ausformulierten Qualitätskriterien (vgl. u.a. Anlage zur Richtlinie, S. 4) sowie den grundsätzlichen fachlichen Erfordernissen der Sozialen Arbeit mit dieser Zielgruppe widerspricht das praktizierte Zeitmanagement des Entscheidungsverfahrens beiden.

In Anbetracht der langjährigen ESF-Zuwendungspraxis des Landes Brandenburg sowie unter Berücksichtigung des erheblichen Zeitverlaufes seit der Entscheidung, die Aufgaben der ESF-Mittelverwaltung der ILB zu übergeben, war es verwunderlich, dass für zahlreiche per Zuwendungsbescheid vom Zuwendungsempfänger geforderte Nachweise die dafür erforderlichen Formulare nicht vorlagen (z.B. Hinweise und Einwilligungserklärung für Teilnehmende im Rahmen des ESF, Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren im Rahmen des ESF 2014-2020) bzw. die Prozesse zur Bearbeitung nicht abschließend geklärt waren.

Das anfängliche zuwendungsverwaltende Prozedere in 2015 ist als eine erhebliche Belastung für den Träger zu bewerten. Zusätzlich wurden seit Anfang des hier beschriebenen Zuwendungszeitraumes fortlaufend eingehende Nachforderungen, Anhörungen usw. seitens der Lasa Brandenburg GmbH zu Verwendungsnachweisen von HSI-Projekten seit dem Jahr 2012 bearbeitet.

Cottbuser Jugendrechtshaus e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Seit seiner Gründung 1998 ist der Verein als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe eine Orientierungsstätte für Kinder, Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden und ist ein Weg der Gewaltprävention. Damit diese Aufgaben realisiert werden können, arbeitet der Cottbuser Jugendrechtshaus e.V. eng mit allen an der Erziehung und Bildung beteiligten Partnern in einem ressortübergreifenden Netzwerk zusammen. Der Verein ist Partner im Jugendstrafverfahren für Jugendliche und Heranwachsende, die straffällig geworden sind und die vor ihrer Verhandlung beim Jugendgericht stehen bzw. für Jugendliche und Heranwachsende, die vor ihrer Entlassung aus der Jugendhaftanstalt stehen. Als Orientierungsstätte leistet der Verein Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsarbeit.

2002 entwickelte und erprobte der Verein in Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg - Studiengang Soziale Arbeit - das Projekt „Auf der Suche nach Identität - Der Crash-Kurs vor der Verhandlung“ eine neue Form der sozialen Gruppenarbeit in Kombination mit Einzelfallarbeit. Die Besonderheit bei diesem Angebot ist die Freiwilligkeit des Teilnehmenden bei Zugang.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Als ein Teilprojekt „Ambulantes, Soziales und berufsorientierendes Angebot“ des brandenburgischen Netzwerkes Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI) stellt es eine (erzieherische) Alternative nach JGG für mehrfach auffällig und kriminell gewordene Jugendliche und Heranwachsende zu

freiheitsentziehenden Sanktionen (Arrest und Jugendstrafe) dar.

Dieses Angebot führte der Verein bis 2014 im Landgerichtsbezirk Cottbus für die kreisfreie Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße durch, seit 2015 nur noch für die Stadt Cottbus.

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB-

Allgemeine Angaben zum Träger

Die GFB – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH ist ein großer Jugendhilfeträger im Land Brandenburg mit Sitz in Potsdam. Als Betriebsgesellschaft der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“ unterhält die GFB seit 1994 sieben Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen. Hier setzen sich engagierte Mitarbeiter/-innen für junge Menschen ein, die von sozialer Benachteiligung betroffen und aus unterschiedlichen Gründen in seelische, strafrechtliche und materielle Not geraten sind. Die Lebenssituation dieser Kinder und Jugendlicher ist geprägt von problematischen Familienverhältnissen, Verhaltensauffälligkeiten sowie Schul- und Ausbildungsschwierigkeiten. „Gemeinsam wachsen“ ist das Motto der GFB und bedeutet, die pädagogische Arbeit als permanenten Veränderungsprozess zu begreifen, aus den Lebenserfahrungen der jungen Menschen zu lernen und bedürfnisgerechte Innovationen auf stabiler wirtschaftlicher Grundlage zu entwickeln.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende im Alter zwischen 14 und 21 Jahren, die strafrechtlich aufgefallen sind. Ihre biografischen Voraussetzungen sind geprägt von unterschiedlichen Problemlagen im Legalbereich. Ziel dieses Projektes ist, durch ambulante sozialpädagogische Angebote drohende freiheitsentziehende Maßnahmen und damit einhergehende soziale Desintegration der jungen Straffälligen zu vermeiden. Auf freiwilliger Basis erhalten Jugendliche und Heranwachsende die Chance, zeitnah nach der Tat, den verbleibenden Zeitraum bis zur Hauptverhandlung zu nutzen, um ihre Fähigkeiten zur Legal- und Sozialbewährung zu entwickeln und auf diesem Wege eine Haftstrafe zu vermeiden. Die Jugendlichen und Heranwachsenden werden in Form einer sozialen Gruppenarbeit und einer ergänzenden Einzelfallhilfe gefördert. Ziel ist ein straffreies Leben, die Reintegration in einen normalen Alltag und eine individuelle Unterstützung bei der Berufsfindung und Qualifizierung.

Jugendwerkstatt Hönow e. V.

Allgemeine Angaben zum Träger

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. wurde 1994 gegründet. Seit 1997 ist sie ein gemeinnütziger Verein und anerkannter freier Träger der Jugendhilfe in Märkisch-Oderland im Land Brandenburg.

Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. hat ihre Tätigkeit im Rahmen des HSI-Projektes im Jahre 2007 als Kooperationspartner von Horizont e.V. begonnen. Die Zuständigkeitsbereiche sind seither Sozialpädagogische und Berufsorientierende Ambulante Angebote für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Landkreis Märkisch-Oderland.

In diesem Tätigkeitsfeld ist die Jugendwerkstatt von 2008 bis 2015 als eigenständiger HSI-Partner vertreten gewesen. Die Jugendwerkstatt Hönow e.V. erklärte in September 2015, aus dem HSI-Netzwerk auszusteigen. Begründet wurde dies mit der zunehmenden und nicht mehr geltend gemacht werden könnenden administrativen Arbeit, weitreichenden restriktiven Vorgaben zur inhaltlichen Arbeit und das zu weitreichende finanzielle Risiko der Vorfinanzierung für den Träger.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

Die HSI Maßnahme der Jugendwerkstatt Hönow e.V. hat im vergangenen Jahr 41 Teilnehmende in drei Trainings (zwei HSI-Kurse und ein HSI-Intensiv-Kurs) betreut. Den Anforderungen der neuen

Förderungsperiode zufolge wurden die Trainings erstmalig durchgängig (statt in zwei Kursphasen) von März bis Dezember durchgeführt. Etwa 25 Teilnehmende waren im Projektzeitraum noch Schüler, weshalb in den Schulferien überwiegend Einzelbetreuung und Sonderveranstaltungen (u.a. gemeinsame Besuche zur Karneval der Kulturen, Tag der Offenen Tür des Moabiter Kriminalgerichts) durchgeführt wurden. Von den Teilnehmenden waren neun weiblich, eine prozentualer Höchststand seit 2010. Eine besondere Herausforderung für die inhaltliche Gestaltung des Kurses war die Schwangerschaft einer Teilnehmerin. Bei zwei Teilnehmern konnte eine Inhaftierung nicht verhindert werden. Nach anfängliche Schwierigkeiten mit den Zielvorgaben für die Quartale Nr. 2 und 3 konnten zum Jahresende sowohl die Zielvorgaben bezüglich Teilnehmerzahlen als auch Vermittlung erreicht werden.

Outlaw gGmbH

Allgemeine Angaben zum Träger

Kinder und Jugendhilfe wirkt nur als Ganzes gut, diesem Ansatz ist Outlaw mit seiner Geschichte gefolgt. Bis heute ist für Outlaw prägend, dass es nicht einen Standort mit einer Einrichtung, sondern viele Projekte an unterschiedlichsten Stellen gibt. Das zeigt sich an mehr als 150 Teams und Einrichtungen bundesweit, in denen rund 4000 Kinder und Jugendliche mit ihren Familien Unterstützung und Beratung erfahren. Outlaw ist von Anfang an untrennbar mit einer klaren Positionierung für die Interessen und Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien unterwegs.

Wir sind für alle da! Und gerade deswegen werden wir auch zukünftig „unterwegs“ sein, um mit unseren Grundprinzipien SOLIDARITÄT, TOLERANZ, und INTEGRATION für Chancengerechtigkeit einzutreten und Teilhabe zu ermöglichen, auch und gerade für Kinder, Jugendliche und Familien, die nicht in der „Mitte der Gesellschaft“ angekommen sind. In diesen Grundprinzipien hat sich das HSI-Projekt seit Beginn an gut einfügen können.

Allgemeine Angaben zur HSI Maßnahme

2015 hatten wir insgesamt 30 Teilnehmende, die aus den Sozialräumen Neuruppin, Kyritz und Wittstock kamen.

Neben der Arbeit in den Trainingskursen fand eine intensive Einzelarbeit statt. Als besondere Highlights kamen in diesem Jahr dazu:

- ▶ Survival Woche in Blossin;
- ▶ zwei Erlebnispädagogische Tage in Blumthal mit einem ausgebildeten Erlebnispädagogen;
- ▶ Besuch bei der Rechtsmedizin in Potsdam.

Desweiteren haben wir gemeinsam mit den Teilnehmenden in den Sozialräumen an den dort angebotenen Familientagen mitgewirkt.

HSI STATISTIK

| Träger | 1. Klienten | | | | | | | | | | | | | 2. Vermittlung | | | | | | | 3. Beratungskontakte | | | | | | | | |
|---|-------------|-----------------------------------|-----|------|-----|-----|-----|-----|-----|-------|-------|----|------|----------------|-------------------------------------|----|-----|-----|-----|-----|----------------------|-------------------------------|-----|------|------|-------|-------|----|-----|
| | 1 | Klienten Gesamtzahl | | | | | | | | | | | | 1 | Berufsvorbereitung | | | | | | 1 | Klienten in der JVA | | | | | | | |
| | 1.1 | davon weiblich | | | | | | | | | | | | 2 | Berufsausbildung | | | | | | 2 | Kontakte in der JVA | | | | | | | |
| | 1.2 | Überhänge | | | | | | | | | | | | 3 | Arbeit | | | | | | 3 | Klienten beim Träger | | | | | | | |
| | 2 | Beratung Thema Arbeitsmarkt | | | | | | | | | | | | 4 | Beschäftigung | | | | | | 4 | Kontakte beim Träger | | | | | | | |
| | 3 | Entlassungsvorbereitung | | | | | | | | | | | | 5 | Feststellung / Praktika | | | | | | 5 | Kontakte mit Dritten | | | | | | | |
| | 4 | Begleitung in den Arbeitsmarkt | | | | | | | | | | | | 6 | Vermittlung gesamt (Summe 1 bis 5) | | | | | | 6 | Stellenangebote / FAX (ZABIH) | | | | | | | |
| | 5 | Nachbetreuung | | | | | | | | | | | | 6.1 | (davon in Koop. mit AfA; ARGE ect.) | | | | | | 7 | Angebote / Datenbank | | | | | | | |
| | 6.1 | Vorbereitende Beratung | | | | | | | | | | | | 6.2 | (davon in Koop. mit ZABIH) | | | | | | | | | | | | | | |
| | 6.2 | Trainingskurse | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 6.2.1 | TN neu | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 6.2.2 | TN Überhänger | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 7 | an andere HSI-Partner vermittelte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 8 | Arbeit statt Strafe | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 9 | Abbrecher/innen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | 1 | 1.1 | 1.2 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6.1 | 6.2 | 6.2.1 | 6.2.2 | 7 | 8 | 9 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 6.1 | 6.2 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| ABS BBV Eberswalde | 82 | 0 | 0 | 71 | 42 | 4 | 15 | 0 | 18 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 | 6 | 2 | 0 | 3 | 13 | 3 | 0 | 76 | 1350 | 6 | 82 | 1226 | 0 | 0 |
| ABS CJD Berlin Brandenburg | 141 | 2 | 0 | 129 | 102 | 27 | 31 | 0 | 19 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 2 | 5 | 7 | 9 | 25 | 3 | 0 | 108 | 602 | 33 | 181 | 1772 | 0 | 0 |
| ABS Brandenburg HUMANITAS e.V. | 95 | 3 | 0 | 70 | 24 | 50 | 19 | 0 | 29 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 16 | 1 | 2 | 20 | 3 | 0 | 46 | 475 | 49 | 264 | 349 | 0 | 0 |
| ABS Cottbus Caritas- Regionalstelle Cottbus | 200 | 55 | 0 | 138 | 145 | 30 | 20 | 0 | 48 | 0 | 0 | 10 | 4 | 0 | 0 | 3 | 11 | 4 | 4 | 22 | 12 | 0 | 186 | 862 | 14 | 195 | 781 | 11 | 21 |
| AM Cottbuser Jugendrechtshaus CB | 27 | 5 | 0 | 15 | 0 | 9 | 10 | 3 | 24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 3 | 1 | 0 | 1 | 7 | 12 | 1 | 1 | 0 | 0 | 27 | 351 | 507 | 0 | 0 |
| AM Caritas Region Brandenburg | 10 | 1 | 0 | 9 | 0 | 9 | 1 | 4 | 6 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 3 | 4 | 4 | 0 | 0 | 0 | 10 | 266 | 175 | 0 | 0 |
| AM Jugendwerkstatt | 41 | 9 | 0 | 25 | 0 | 11 | 19 | 3 | 38 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6 | 5 | 1 | 0 | 3 | 7 | 16 | 3 | 1 | 3 | 3 | 38 | 451 | 670 | 1 | 0 |
| AM Outlaw gGmbH | 30 | 2 | 0 | 25 | 0 | 14 | 9 | 1 | 30 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 4 | 2 | 1 | 7 | 0 | 14 | 8 | 1 | 1 | 1 | 29 | 236 | 302 | 1 | 0 |
| AM GFB 1 gGmbH | 32 | 9 | 0 | 15 | 0 | 11 | 4 | 0 | 32 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 5 | 2 | 2 | 0 | 2 | 11 | 8 | 0 | 0 | 0 | 32 | 545 | 709 | 0 | 0 |
| AsS BQS mbH Döbern | 353 | 59 | 0 | 188 | 0 | 71 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 239 | 24 | 1 | 6 | 21 | 21 | 11 | 60 | 0 | 0 | 0 | 0 | 353 | 1956 | 2743 | 0 | 0 |
| AsS HORIZONT e.V. | 632 | 105 | 0 | 238 | 0 | 79 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 316 | 34 | 0 | 2 | 27 | 28 | 16 | 73 | 0 | 0 | 0 | 0 | 632 | 1876 | 2348 | 0 | 0 |
| AsS CJD Berlin Brandenburg | 776 | 91 | 0 | 361 | 0 | 129 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 464 | 42 | 29 | 8 | 29 | 25 | 38 | 129 | 24 | 0 | 5 | 21 | 771 | 2012 | 2542 | 0 | 0 |
| AsS Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH | 398 | 49 | 0 | 184 | 0 | 56 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 25 | 156 | 25 | 1 | 1 | 29 | 18 | 14 | 63 | 53 | 0 | 1 | 8 | 397 | 2943 | 4690 | 0 | 0 |
| HSI Netzwerkkoordination | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 29 | 104 | 81 | 797 |
| Gesamt | 2817 | 390 | 0 | 1468 | 313 | 500 | 137 | 11 | 244 | 0 | 0 | 36 | 1180 | 141 | 54 | 34 | 143 | 115 | 116 | 462 | 122 | 3 | 426 | 3322 | 2391 | 11387 | 18918 | 94 | 818 |

Stand zum 31.12.2015

ADRESSEN

| Träger | Straße | PLZ | Ort | Internetadresse |
|--|----------------------------------|-------|---------------------------|--|
| Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. | Angermünder Chaussee 9 | 16225 | Eberswalde | www.bbv-eberswalde.de |
| BQS GmbH Döbern | Forster Straße 14 | 03159 | Döbern | www.bqs-gmbh-doebern.de |
| Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. | Leipziger Str. 39 | 15232 | Frankfurt/Oder | www.caritas-brandenburg-ost.de |
| Caritasverband f. d. Diözese Görlitz e. V. Caritas Regionalstelle Cottbus | Straße der Jugend 23 | 03046 | Cottbus | www.caritas-cottbus.de |
| CJD Berlin-Brandenburg Standort Perleberg | Reetzer Straße 73 | 19348 | Perleberg | www.cjd-berlin-brandenburg.de |
| Cottbuser Jugendrechtshaus e. V. | Straße der Jugend 33 | 03050 | Cottbus | www.cottbuser-jugendrechtshaus.de |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH -GFB- | Käthe-Kollwitz-Straße 72a | 14943 | Luckenwalde | www.gfb-potsdam.de |
| Horizont e. V. | Gebhard-Eckler- Straße 1 | 14641 | Nauen | www.horizont-nauen.de |
| HSI-Netzwerkkoordination xit und ERGOKONZEPT GbR | Hegelallee 15 | 14467 | Potsdam | www.ergokonzept.de www.xit-online.de |
| HUMANITAS e. V. Gefangenenhilfe Brandenburg | Geschwister-Scholl- Straße 20 | 14776 | Brandenburg a.d. Havel | www.gefangenenhilfe-brandenburg.de |
| Jugendwerkstatt Hönow e. V. | Am Annatal 58 | 15344 | Strausberg | www.jugendwerkstatt-hoenow.de |
| Outlaw gGmbH | Karl-Liebknecht- Straße 6 | 16816 | Neuruppin | www.outlaw-jugendhilfe.de |
| Uckermärkischer Bildungsverbund gGmbH | Kunower Straße 3 | 16303 | Schwedt | www.ubv-schwedt.de |